

Der Kleine Katechismus Martin Luthers

**eingeführt und ausgelegt von
Gottfried Martens**



Sola-Gratia-Verlag



Der Kleine Katechismus Martin Luthers

eingeführt und ausgelegt von Gottfried Martens



Sola-Gratia-Verlag Berlin 2014

Verlagsnummer 013-01-21

www.sola-gratia-verlag.de

Dieses Buch ist aus einer Artikelserie erstellt worden, die der Autor für den Pfarrbrief der Evangelisch-Lutherischen Marien-Gemeinde Berlin-Zehlendorf (SELK) verfasst hat. Nur der Kommentar zum Beschluss der Gebote ist nachträglich von Matthias Krieser verfasst worden. Die E-Book-Ausgabe erschien 2014 mit freundlicher Genehmigung des Autors.

Inhaltsverzeichnis

Vorgeschichte und Sinn des Katechismus.	5
Die Zehn Gebote.	9
Das Erste Gebot.	9
Das Zweite Gebot.	11
Das Dritte Gebot.	13
Das Vierte Gebot.	15
Das Fünfte Gebot.	16
Das Sechste Gebot.	20
Das Siebte Gebot.	22
Das Achte Gebot.	24
Das Neunte und Zehnte Gebot.	26
Der Beschluss der Gebote.	28
Das Glaubensbekenntnis.	31
Der Erste Artikel: Von der Schöpfung.	31
Der Zweite Artikel: Von der Erlösung.	34
Der Dritte Artikel: Von der Heilung.	38
Das Vaterunser.	42
Die Anrede.	42
Die Erste Bitte.	45
Die Zweite Bitte.	46
Die Dritte Bitte.	48
Die Vierte Bitte.	50

Die Fünfte Bitte.	52
Die Sechste und Siebte Bitte.	54
Der Beschluss des Vaterunsers.	57
Das Sakrament der Heiligen Taufe.	59
Zum Ersten.	59
Zum Andern.	60
Zum Dritten.	63
Zum Vierten.	64
Das Sakrament des Altars oder das Heilige Abendmahl.	67
Zum Ersten.	67
Zum Andern.	71
Zum Dritten.	73
Zum Vierten.	75
Vom Amt der Schlüssel und von der Beichte.	79
Morgen- und Abendsegen.	87
Das Traubüchlein.	92
Über den Autor.	97

Vorgeschichte und Sinn des Katechismus

Seit der auferstandene Christus seinen Jüngern den Auftrag gegeben hat, alle Völker zu seinen Jüngern zu machen, indem sie sie taufen und sie alles lehren, was er, Christus, ihnen befohlen hatte (Matthäus 28,18-20), steht die Kirche vor der Aufgabe, ihre künftigen und auch gegenwärtigen Glieder zu unterweisen. Diese Unterweisung konnte je nach den äußeren Umständen eine recht unterschiedliche Gestalt haben. Während die Reihenfolge „taufen und lehren“ bei Matthäus nahelegt, dass die Menschen zunächst relativ schnell getauft und anschließend unterwiesen wurden – eine Praxis, die beispielsweise auch dem Befund in der Apostelgeschichte entspricht –, ging man bald dazu über, der Taufe einen ausführlicheren Unterricht vorzuschalten. In den folgenden Jahrhunderten wurde dieser „Taufkatechumenat“ so aufgeteilt, dass zunächst die Diakone die Anfänger im Glauben, die „rudes“, unterrichteten, dass daraufhin die Priester den Unterricht der Taufbewerber in der biblischen Geschichte übernahmen und dass schließlich in den Wochen vor Ostern, in der Fastenzeit, der Bischof die Taufbewerber in das Glaubensbekenntnis und das Vaterunser sowie in die Sakramente einführte. Liturgische und dogmatisch-ethische Unterweisung gingen dabei Hand in Hand.

Nachdem die Kirche aus einer Minderheitenkirche zur Volkskirche und die Taufe von Kindern damit zur Normalsituation geworden war, veränderte sich dieser Katechumenat grundlegend. Die Verantwortung für die kirchliche Unterweisung der Kinder wurde den Eltern und Paten übertragen, die diese jedoch oftmals kaum wahrnahmen. Im Mittelalter versuchte man, die Privatbeichte als Instrument der kirchlichen Erziehung zu verwenden; der Priester fragte die Beichtenden gleichsam ab und erhielt dafür von der Kirche auch so genannte „Fragekatechismen“ für das „Beichtverhör“ an die Hand. Der Unterrichtsstoff – auch „Katechismus“ genannt – bestand dabei in der Regel aus dem Vaterunser, verbunden mit dem Ave Maria, dem Glaubensbekenntnis und den Zehn Geboten. Während es auf der einen Seite in der spätmittelalterlichen Kirche Bemühungen gab, den Kirchgliedern diese Grundtexte des christlichen Glaubens nahezubringen und auch zu erklären, was durch Predigten und Abkündigungen im Gottesdienst und auch in der Unterweisung in den Lateinschulen geschah, schwand andererseits in vielen Gegenden selbst das elementarste Wissen über den christlichen Glauben.

Dies musste auch Martin Luther bald erkennen. Schon zu Beginn der Reformation versuchte er durch Predigten und durch den Druck von Plakaten und kleinen Heften, den Gemeindegliedern Grundlagen des christlichen Glaubens zu vermitteln. Dabei lag ihm neben der Kenntnis der Hauptstücke Zehn Gebote, Glaubensbekenntnis und Vaterunser vor allem auch an einer Sakramentsunterweisung. So sollte beispielsweise nur der zum Altarsakrament zugelassen werden, der zuvor in der Einzelbeichte die Einsetzungsworte hatte aufsagen können. Einen besonderen Impuls zur Abfassung der Katechismen erhielt Martin Luther dann durch seine Mitwirkung an Visitationen in Gemeinden des Kurfürstentums Sachsen, die ihn zu dem Ausruf in der Vorrede des Kleinen Katechismus veranlasste: „Hilf, lieber Gott, wie manchen Jammer habe ich gesehen, dass der gemeine Mann doch so gar nichts weiß von der christlichen Lehre.“ Luther hielt daraufhin Predigtreihen über die Katechismusstücke in Wittenberg, aus denen sein Großer Katechismus entstand, der im Grunde genommen nichts anderes als eine solche Sammlung von Predigten darstellt. Parallel dazu entwarf er Plakatdrucke im Frage-Antwort-Stil, die in den Häusern aufgehängt werden und so das gemeinsame Lernen der Katechismusstücke in der Hausgemeinschaft ermöglichen sollten. Daraus entstand dann in den Folgemonaten im Jahr 1529 der Kleine Katechismus in Buchform. Mit der Aufnahme von Zehn Geboten, Glaubensbekenntnis und Vaterunser stellte sich Luther bewusst in die Tradition der Kirche; der einfache Mann sollte sehen, dass die evangelische Verkündigung die alte, unverfälschte christliche Lehre ist. Mit der Einführung der Hauptstücke von Taufe und Abendmahl sowie des Lehrstücks von der Beichte setzte Luther daneben aber seinen eigenen Akzent: Den Gemeindegliedern sollte vor allem auch die Bedeutung der heiligen Sakramente nahe gebracht werden. Außerdem konzipierte Luther den Kleinen Katechismus auch als Gottesdienstbuch: Er enthält Anleitungen zur Taufe, zur Trauung und zur Beichte sowie zur Durchführung von täglichen Hausgottesdiensten durch die Hausväter.

Mit diesem Katechismus plante Luther einen „Volkskatechumenat“. Durch seine Visitationserfahrungen hatte er erkannt, dass der größte Teil des Volkes als „Katechumenen“ anzusprechen ist, bei denen der Taufunterricht erst noch nachgeholt werden muss. Dabei legte Luther besonderes Gewicht auf die Unterweisung der Jugend; doch ist der Katechismus nach dem Willen Luthers ebenso für die Erwachsenen bestimmt. Luther plante, dass dieser „Volkskatechumenat“ auf verschiedenen Ebenen ablaufen sollte: Zunächst einmal

dient der Kleine und noch mehr der Große Katechismus den „Pfarrherrn und Predigern“ als Grundlage für ihre Katechismusunterweisung in der Predigt und für die Anleitung der Hausväter, in ihren jeweiligen Häusern den Katechismus zu lehren. Das eigentliche (auswendig) Lernen des Katechismus sollte Luther zufolge in den Häusern geschehen, wo im Rahmen der täglichen Hausgottesdienste der Katechismus Stück für Stück eingepägt werden sollte. Daneben wurde der Kleine Katechismus aber auch in den Schulen als Lehrbuch, ja oft genug auch als Lesebuch verwendet und wurde so schnell zu „dem“ Volksbuch überhaupt. Seitdem dient der Kleine Katechismus in der Lutherischen Kirche als Grundlage der kirchlichen Unterweisung, die bald nach der Zeit Luthers die Form des „Konfirmandenunterrichts“ zur Vorbereitung auf die Konfirmation erhielt. Dabei entstanden im Laufe der Zeit so genannte „exponierte Katechismen“, in denen die wenigen Fragen des Kleinen Katechismus durch eine Vielzahl weiterer Fragen ergänzt und erläutert wurden; dadurch wurde der Kleine Katechismus zu einer „Laiendogmatik“ ausgebaut.

Im Laufe der Jahrhunderte gab es immer wieder Versuche, den Kleinen Katechismus durch andere, scheinbar „zeitgemäßere“ Katechismen zu ersetzen, in denen nicht allein Form und Sprache, sondern damit zugleich auch der Inhalt der Katechismusunterweisung Luthers verändert wurde. Wo sich dagegen die Lutherische Kirche wieder neu auf ihre Wurzeln besann, war dies immer wieder auch mit einer Hinwendung zum Kleinen Katechismus verbunden. So ist der Kleine Katechismus bis heute ein einigendes Band der Lutherischen Kirchen in der ganzen Welt: Russlanddeutsche Aussiedler, die bereits in ihrer alten Heimat in der Lutherischen Kirche zu Hause waren, erkennen den Kleinen Katechismus als Unterrichtsbuch auch in unserer Kirche in Deutschland wieder, und auch in der Mission wird der Katechismus als Unterrichtsbuch bis heute eingesetzt.

Probleme bereitet die Verwendung des Kleinen Katechismus im heutigen kirchlichen Unterricht vor allem dadurch, dass die wunderbare, kraftvolle Sprache Luthers von den Konfirmanden einfach nicht mehr verstanden wird; die sprachliche Entfremdung von Luther hat sich in den letzten Jahrzehnten massiv beschleunigt. Dies bringt die Unterrichtenden in die missliche Situation, dass sie den Konfirmanden den Wortlaut der Erklärung selber erst einmal erklären müssen. Hier haben es lutherische Kirchen in anderen Ländern, die in ihrer Übersetzung nicht an die Sprachgestalt des 16. Jahrhunderts gebunden sind, sehr viel einfacher. Dennoch wäre es kurzsichtig, im Konfir-

mandenunterricht heutzutage auf das Auswendiglernen des Kleinen Katechismus einfach zu verzichten. Es ist gut und hilfreich, eine „eiserne Ration“ an geistlichen Texten für das Leben und Sterben an der Hand zu haben, die sich auch in ihrer sprachlichen Gestalt bewusst von der Alltagssprache unterscheiden und sich in ihrem tieferen Sinn vielleicht erst im Laufe der Zeit erschließen. Zudem stellen die Texte des Kleinen Katechismus auch sprachliche Kunstwerke dar, an denen man schwerlich sprachlich „herumdoktern“ kann und die den Konfirmanden vielleicht doch auch etwas von der Schönheit der Sprache erschließen. Bildung und Glaubenslernen gingen ja bereits zu Zeiten Luthers Hand in Hand.

Wichtig ist es jedoch im Sinne Luthers, dass der Katechismus seinen Platz nicht nur im Konfirmandenunterricht für die Jugendlichen hat, sondern auch danach in der Gemeinde immer wieder vorkommt und memoriert wird. Dies kann uns als lutherischen Christen wieder neu zur Sprachfähigkeit in Glaubensfragen befähigen und uns dazu helfen, auch in Zukunft ganz bewusst den Weg einer lutherischen Bekenntniskirche zu gehen, weil wir wissen, was wir an dieser Kirche auch inhaltlich – abgesehen von allen persönlichen Bindungen – haben. Oder, um es mit biblischer Sprache auszudrücken: „damit wir nicht mehr unmündig seien und uns von jedem Wind einer Lehre bewegen und umhertreiben lassen“ (Epheser 4,14) und vielmehr der Mahnung des Apostels Petrus nachkommen können: „Seid allezeit bereit zur Verantwortung vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert von der Hoffnung, die in euch ist.“ (1. Petrus 3,15) Eben dazu kann der Kleine Katechismus auch heute noch einen wichtigen Beitrag leisten.

Die Zehn Gebote

Das Erste Gebot

Ich bin der Herr, dein Gott. Du sollst nicht andere Götter haben neben mir.

Was ist das?

Wir sollen Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen.

In seiner Auslegung der Zehn Gebote arbeitet Martin Luther die besondere Bedeutung des Ersten Gebots heraus: Dieses Gebot zielt auf das ganze Herz des Menschen und damit auf seinen Glauben. Im Glauben an Gott erfüllt der Mensch alle Gebote; umgekehrt liegt allen Übertretungen der anderen Gebote letztlich eine Übertretung des Ersten Gebots zugrunde. Martin Luther macht diese Zuordnung der Gebote zum Ersten Gebot deutlich, indem er die Erklärung der anderen Gebote in seinem Kleinen Katechismus alle mit den Worten beginnen lässt: „Wir sollen Gott fürchten und lieben, dass wir...“

In seinem Großen Katechismus macht Martin Luther sehr eindringlich deutlich, dass mit den „anderen Göttern“ nicht bloß irgendwelche Fremdreligionen oder heidnischen Gottheiten gemeint sind: „Woran du nun, sage ich, dein Herz hängst und worauf du dich verlässt, das ist eigentlich dein Gott.“ Jeder Mensch hat also seinen Gott, dem er vertraut; die Frage ist nur, ob er an den rechten Gott oder an falsche Götter, an Abgötter glaubt. Der „allgemeinste Abgott auf Erden“ heißt für Luther „Mammon, das heißt Geld und Gut“. An dieser Einschätzung dürfte sich auch 500 Jahre später wenig geändert haben.

Mit anderen Worten formuliert fragt das Erste Gebot: Wer oder was ist die Nummer eins in deinem Leben? Geld und Besitz, Karriere, Familienleben, Auto, Hobbys, das Ansehen bei anderen Menschen – oder Gott? Dabei ist all dies andere Aufgezählte ja nichts Schlechtes; nur darf es niemals an die Stelle Gottes treten und ihn verdrängen, sondern soll sich ihm unterordnen und im Konfliktfall zurücktreten. Gott allein sollen wir über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen.

Diese kurze, eindrückliche Erklärung des Ersten Gebots im Kleinen Katechismus erweist sich bis heute als hochaktuell: Wen oder was fürchten wir mehr in unserem Leben? Wie andere Menschen uns beurteilen, oder wie Gott uns einmal beurteilen wird? Immer wieder prägt die Furcht vor dem Urteil anderer Menschen unser Leben und unser Verhalten: Wir schämen uns, uns als Christen in der Öffentlichkeit zu erkennen zu geben; wir haben Angst, als altmodisch oder weltfremd angesehen zu werden, wenn wir offen aussprechen, was Gottes Wort zu unserem Leben zu sagen hat. Ja, selbst Kirchen stehen in der Gefahr, sich mehr an Meinungsumfragen, an Wünschen und Bedürfnissen der Menschen als an Gottes Urteil zu orientieren.

Wenn wir Gott über alle Dinge fürchten, dann wird für uns zweitrangig, was andere Menschen über uns denken mögen. Wenn wir Gott über alle Dinge fürchten, dann werden wir nicht dem Aberglauben Vorschub leisten und uns vor Dinge und Praktiken fürchten, die angeblich „Unglück bringen“: Dann werden wir nicht auf Holz klopfen oder „Toi, toi, toi“ rufen, um Unglück zu vertreiben, oder uns davor scheuen, uns über eine Türschwelle die Hand zu reichen.

Wen oder was lieben wir mehr in unserem Leben? Gott oder die Güter dieses Lebens? Worauf können wir in unserem Leben eher verzichten: auf Geld und Besitz oder auf den Besuch des Gottesdienstes? Worum kreisen unsere Gedanken am meisten in unserem Leben? Worum kreisen sie zuerst an jedem Morgen? Nach welchen Kriterien richten wir Termine in unserem Leben ein? All dies sind Fragen, bei deren Beantwortung deutlich wird, wer oder was auch in unserem Leben die Nummer eins ist, wen oder was wir „über alle Dinge“ lieben.

Und wem vertrauen wir mehr in unserem Leben? Gott oder uns selbst oder unserem Bankkonto oder vielleicht gar den Sternen? Ich kann nicht Gott über alle Dinge vertrauen und zugleich an die Macht von Sternbildern oder gar an irgendwelche Horoskope glauben. Ich kann nicht Gott über alle Dinge vertrauen und zugleich zu irgendwelchen Wahrsagern gehen. Ich kann nicht Gott über alle Dinge vertrauen und zugleich in Frage stellen, ob das, was er mir in seinem Wort sagt, auch für mich gilt. Ich kann nicht Gott über alle Dinge vertrauen und mich zugleich in Sorgen verzehren oder ihm dauernd Vorwürfe machen, warum er mich in meinem Leben so und nicht anders geführt hat.

Wir merken schon am Ersten Gebot, dass kein Mensch mit Recht behaupten kann, er könne und würde die Zehn Gebote halten. Immer wieder werden die

Gebote, wird vor allem das Erste Gebot uns zu einem Beichtspiegel. Doch zugleich und vor allem ist das Erste Gebot eine große Einladung: eine Einladung, dem zu vertrauen, der allein uns in allen Nöten helfen kann, in denen sonst alle Abgötter versagen. Und es ist eine Einladung, dem zu vertrauen, der uns immer wieder unser Versagen an seinen Geboten vergeben und in uns das neue Herz schaffen will, das allein die Gebote recht erfüllen kann.

Dieser Gott, den wir über alle Dinge fürchten und lieben und ihm allein vertrauen sollen, dieser Gott hat sich uns in Jesus Christus sichtbar zu erkennen gegeben. Damit sind wir nicht mehr darauf angewiesen, uns selber Bilder von Gott zu machen – was im Alten Testament dem Volk Israel streng verboten war. Vielmehr dürfen wir uns an das Bild Gottes halten, das wir Menschen uns selber nie und nimmer ausgedacht hätten: an das Bild des Gekreuzigten, der auch unser Versagen gegenüber dem Ersten Gebot am Kreuz getragen hat.

Das Zweite Gebot

Du sollst den Namen des Herrn, deines Gottes, nicht unnütz gebrauchen; denn der Herr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen missbraucht.

Was ist das?

Wir sollen Gott fürchten und lieben, dass wir bei seinem Namen nicht fluchen, schwören, zaubern, lügen oder trügen, sondern ihn in allen Nöten anrufen, beten, loben und danken.

Dass Gott sich uns Menschen zu erkennen gegeben hat und wir ihn darum anreden und seinen Namen gebrauchen können, ist ein großes Geschenk und Privileg. Dieses Privileg sollen wir nicht durch eine leichtfertige oder gar bewusst missbräuchliche Verwendung des Namens Gottes mit Füßen treten. Dies geschieht, wo Menschen immer wieder den Namen Gottes achtlos im Munde führen: „O Gott“, „Ach Gott“, „Gottchen“, „Herrje“ (= Herr Jesus). Wenn bei uns dauernd das Telefon klingelt und wir beim Abnehmen merken, dass der Anrufende mit uns in Wirklichkeit gar nicht sprechen will, dann sind wir verärgert. So erzürnen wir auch Gott, wenn wir Seinen Namen missbräuchlich verwenden oder gar dumme Witze über ihn reißen. Der Respekt, mit dem der Name Gottes des Herrn im Judentum behandelt wird, steht auch uns Christen gut an.

Wir missbrauchen den Namen Gottes auch, wenn wir uns auf Praktiken einlassen, bei denen dieser Name Gottes gleichsam als Zauberformel zur Heilung von Krankheiten oder ähnlichem verwendet wird („weiße Magie“). Und erst recht missbrauchen wir den Namen Gottes, wenn wir mit Berufung auf ihn vor anderen die Unwahrheit sagen. Überhaupt sollten wir als Christen mit dem Schwören mehr als vorsichtig sein: Auf das Wort von uns Christen sollte man sich auch ohne Schwurformel verlassen können. Formulierungen wie „ich schwöre“ sollten wir als Christen vermeiden; denn letztlich ist der Schwur nichts anderes als eine bedingte Selbstverfluchung: „Ich möchte nicht länger leben, wenn das nicht wahr ist, was ich sage.“ Darum wendet sich Jesus in der Bergpredigt (Matthäus 5,33-37) auch so eindringlich gegen das Schwören. Nur da, wo ich meinem Nächsten in einer Notlage mit dem Zeugnis der Wahrheit helfen kann, ist mir das Schwören erlaubt. Von daher kann im Übrigen auch der Verzicht auf eine religiöse Eidesformel gerade ein Bekenntnis zum christlichen Glauben sein.

Wir brauchen den Namen Gottes jedoch nicht aus Angst, ihn zu missbrauchen, ganz zu verschweigen. Wir sollen und dürfen ihn verwenden im Gebet, und wir sollen und dürfen ihn verwenden, um anderen Menschen von Gott zu erzählen und sie in seine Gemeinschaft einzuladen. Gott täglich im Gebet anzusprechen, sollte für uns eine selbstverständliche Übung sein, damit auch da, wo wir in Nöte geraten, keine Flüche über unsere Lippen kommen, sondern wir gerade auch dann unsere Hilfe bei dem suchen, der allein uns helfen und uns retten kann. Eben darum lobt Martin Luther im Großen Katechismus übrigens auch die „Kindergewohnheit“, sich zu bekreuzigen und sich so Gott in allen Lebenslagen anzubefehlen.

Dabei dürfen wir Gott als „Vater“ ansprechen. So hat er sich uns schon in unserer Taufe zu erkennen gegeben, als der Name Gottes des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes über uns genannt wurde und wir Kinder unseres Vaters im Himmel wurden. Darum wissen wir: Wenn wir von „Gott“ reden, dann reden wir vom Vater Jesu Christi – der auch unser Vater ist. Sein Name soll von uns geheiligt werden.

Das Dritte Gebot

Du sollst den Feiertag heiligen.

Was ist das?

Wir sollen Gott fürchten und lieben, dass wir die Predigt und sein Wort nicht verachten, sondern dasselbe heilig halten, gerne hören und lernen.

Im Alten Testament lautete das Dritte Gebot ursprünglich: „Gedenke des Sabbattages, dass du ihn heiligest.“ (2. Mose 20,8) Der wesentliche Inhalt des Sabbats war dabei die Sabbatruhe, der Verzicht auf alle Arbeit an diesem Tag, der nicht nur die Israeliten selber, sondern auch ihre Knechte und Mägde, alle Ausländer (!) und selbst das Vieh betraf. Begründet wird diese Sabbatruhe in den Zehn Geboten mit dem Ruhem Gottes am siebten Schöpfungstag, mit dem Gott diese Ruhe gleichsam in die Schöpfung eingepflanzt hat, sowie mit der Erinnerung Israels an die Knechtschaft in Ägypten: Die Israeliten sollen nun im Unterschied zu früher einen Ruhetag haben und diese Ruhe auch allen anderen in ihrer Gesellschaft gönnen.

Die Christen kamen schon zur Zeit des Neuen Testaments zu ihren gottesdienstlichen Versammlungen am Sonntag, dem Auferstehungstag Christi, zusammen. Die neue Schöpfung, die in der Auferstehung Christi angebrochen ist, überbietet die alte Schöpfung, an die der Sabbat erinnerte. Darum schreibt Paulus im Brief an die Kolosser: „Lasst euch nun von niemandem ein schlechtes Gewissen machen... wegen eines bestimmten Feiertages... oder Sabbats.“ (Kolosser 2,16) Zugleich veränderte sich der Sinn dieses Sonntags als Feiertag: Sein wesentlicher Inhalt bestand und besteht nicht in der Arbeitsruhe, sondern in der gemeinsamen Erfahrung der Gegenwart des auferstandenen Christus in Wort und Sakrament, in der gemeinsamen gottesdienstlichen Feier.

In diesem Sinne hat Martin Luther vom Neuen Testament her den Wortlaut des Dritten Gebotes umformuliert und auch in seiner Erklärung des Gebots diesen neuen Akzent gesetzt: Entscheidender Inhalt des Dritten Gebots ist die Predigt und das Wort Gottes, ist der Gottesdienst. Dabei reicht der Gottesdienst bis in den Alltag hinein, wenn Luther formuliert, wir sollten das Wort Gottes gerne hören „und lernen“.

Wenn wir dieser Auslegung folgen, dann geht es beim Gottesdienstbesuch nicht bloß darum, ob wir „Zeit“ oder „Lust“ zum Gottesdienst haben oder ein „Bedürfnis“ danach verspüren. Dass wir Gott die Zeit geben, die ihm zusteht (das ist mit „heilig halten“ gemeint), ist vielmehr ein Gebot Gottes. Wie bei den anderen Geboten auch, will uns Gott mit diesem Gebot nicht zu etwas zwingen, was uns schadet, sondern er gibt uns dieses Gebot zu unserem Besten: Im Gottesdienst will er uns ja mit seiner Vergebung und seinem unvergänglichen Leben beschenken. Eben darum schärft er es uns im Dritten Gebot ein, dass wir seine lebenswichtigen Gaben nicht versäumen.

Beim Dritten Gebot wird besonders deutlich erkennbar, wie eng es mit dem Ersten Gebot zusammenhängt: Wenn Gott die Nummer eins in unserem Leben ist, ist es klar, dass für uns nichts wichtiger ist, als seinem Gebot und seiner Einladung zu folgen. Wenn aber Hobbys, das warme Bett am Sonntagmorgen, Treffen mit Bekannten oder anderes für mich wichtiger sind als Gott, dann habe ich natürlich für den Gottesdienst „keine Zeit“. Ob ich diese anderen Dinge aber nicht doch in den anderen 166 Stunden der Woche außerhalb des Gottesdienstes ganz gut unterbringen kann?

Wir können dankbar sein, dass in unserem Land die Sonntagsruhe in besonderer Weise geschützt ist und wir als Gemeinde somit die Möglichkeit haben, uns gemeinsam am Sonntagmorgen zu versammeln. Es ist auch für eine Gesellschaft insgesamt fatal, wenn sie keinen gemeinsamen freien Tag mehr kennt, an dem Menschen miteinander zusammenkommen können.

Das Entscheidende beim Dritten Gebot bleibt das Wort Gottes – und mit dem sollen wir uns nicht nur am Sonntag beschäftigen, sondern an jedem Tag, beispielsweise in täglichen Andachten. Ohne das Wort Gottes kann unser Glaube nicht bestehen.

Das Vierte Gebot

Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, auf dass dir's wohlgehe und du lange lebest auf Erden.

Was ist das?

Wir sollen Gott fürchten und lieben, dass wir unsere Eltern und Herren nicht verachten noch erzürnen, sondern sie in Ehren halten, ihnen dienen, gehorchen, sie lieb und wert haben.

Eltern sind Geschenke Gottes. Durch sie lässt Gott uns seine Fürsorge erfahren; sie sind gleichsam Gottes „Werkzeuge“. Darum sollen wir sie hoch achten und ehren.

Zur Zeit des Alten Testaments bestand der besondere Sinn dieses Vierten Gebotes darin, dass Kinder ihre Eltern nicht im Stich lassen sollten und durften, wenn diese alt und krank wurden: Die Kinder waren gleichsam die Sozialversicherung der Eltern.

Auch wenn es heute bei uns Kranken- und Rentenversicherungen gibt, hat das Vierte Gebot für uns keinesfalls an Bedeutung verloren: Eine Gesellschaft, in der kein Respekt mehr vor den Eltern oder den Älteren herrscht, richtet sich letztlich selber zugrunde. Von daher geht es bei diesem Gebot in der Tat auch heute noch darum, dass es „dir (gemeint ist ursprünglich Israel als Ganzes; dies lässt sich auch auf unsere Gesellschaft heute übertragen) wohlgehe“. Wenn beispielsweise ein Berliner Radiosender, der vornehmlich Jugendliche anspricht, für sein Programm mit dem Slogan warb: „Deine Alten [gemeint waren die Eltern] werden kotzen!“, dann kommt darin eine Einstellung gegenüber Eltern zum Ausdruck, die heute weit verbreitet und „cool“, aber nichtsdestoweniger verheerend ist.

Die Eltern haben von Gott ein „Amt“. Das heißt: Sie müssen es sich nicht erst verdienen, von ihren Kindern als Eltern anerkannt zu werden; vielmehr erwartet das Vierte Gebot von den Kindern, dass sie ihre Eltern gerade dann als Eltern in Ehren halten, wenn sie merken, dass die Eltern dies mit ihrem Verhalten eigentlich gar nicht unbedingt verdient haben. Die Achtung, die Kinder ihren Eltern entgegenbringen, wird sich je nach Lebensalter in unterschiedlicher Weise äußern. Während von kleinen Kindern zunächst Ge-

horsam ohne große Diskussion erwartet werden kann, haben ältere Kinder und Jugendliche durchaus ein Recht, mit ihren Eltern über Entscheidungen auch zu diskutieren. Dabei sollten die Kinder jedoch die Sorgen und Wünsche der Eltern ernst nehmen und sich an Verabredungen auch halten. Im weiteren Leben tritt dann die Fürsorge für die Eltern stärker ins Zentrum des Verhältnisses zwischen Kindern und Eltern. Gerade wo die materielle Absicherung der Eltern gewährleistet ist, sollten sich Kinder genügend Zeit für ihre Eltern nehmen und sie nicht allein lassen. Das bedeutet nicht, dass es beispielsweise ein Verstoß gegen das Vierte Gebot wäre, pflegebedürftige Eltern in einem Heim unterzubringen. In nicht wenigen Fällen ist es sinnvoller, die Zeit- und Kraftreserven, die man hat, für regelmäßige Besuche im Heim statt für pflegerische Aufgaben aufzuwenden, mit denen man selber überfordert ist. Wo solche Pflege dennoch zu Hause geleistet wird, verdient sie gerade vom Vierten Gebot her umso mehr Respekt und Unterstützung.

Das Vierte Gebot bedeutet zugleich aber auch eine Verpflichtung für die Eltern: Sie sollen ihre Kinder mit ihrem eigenen Vorbild erziehen. „Ihr Väter, reizt eure Kinder nicht zum Zorn“ (Epheser 6,4), schreibt der Apostel Paulus. Eltern sollen mit ihrem Vorbild den Kindern das Leben als Christ lieb machen; sie müssen auch lernen, sich nicht an ihre Kinder zu klammern, sondern sie loszulassen, ihnen zunehmend Freiräume zugewähren, wenn die Kinder älter werden. Und die Eltern sollen stets wissen: Sie sind niemals die absolute Autorität für ihre Kinder. Auch sie stehen unter Gott und sind seine Werkzeuge; vor ihm haben sie sich gerade auch in der Kindererziehung zu verantworten. So erweist sich gerade auch das Vierte Gebot als zutiefst heilsame Weisung Gottes.

Das Fünfte Gebot

Du sollst nicht töten.

Was ist das?

Wir sollen Gott fürchten und lieben, dass wir unserm Nächsten an seinem Leibe keinen Schaden noch Leid tun, sondern ihm helfen und fördern in allen Leibesnöten.

Das Gebot „Du sollst nicht töten“ ist mit Abstand das bekannteste der Zehn Gebote in der deutschen Bevölkerung, so hat eine Umfrage der Zeitschrift

„Reader’s Digest“ ergeben. Selbst Menschen, die dem christlichen Glauben fern stehen, akzeptieren in den meisten Fällen dies Gebot als eine ihrer ethischen Grundregeln. Dies gilt allerdings nur ganz im Allgemeinen; in konkreten Fällen lässt sich in unserer Gesellschaft bereits eine deutliche Verschiebung der Maßstäbe beobachten: Hier wird die absolute Bedeutung menschlichen Lebens zunehmend relativiert, indem das Leben eines Menschen gegen das Lebensglück eines anderen Menschen abgewogen wird und indem die Frage danach gestellt wird, welches menschliche Leben eigentlich noch „lebenswert“ und welches „lebensunwert“ ist. Wenn ein Kind die Lebensplanung seiner Eltern bedroht, kann es bereits vor seiner Geburt getötet werden, wie dies jedes Jahr hunderttausendfach in unserem Land geschieht; dieselbe Argumentation lässt sich problemlos auf schwer pflegebedürftige ältere Menschen übertragen, auch wenn hier die Hemmschwelle in unserem Land zurzeit noch etwas höher liegt.

Als „lebensunwert“ werden bei uns beispielsweise behinderte Kinder angesehen; darum dürfen sie in Deutschland seit einigen Jahren noch bis unmittelbar vor ihrer Geburt getötet werden, auch wenn sie bereits außerhalb des Mutterleibs lebensfähig sind. Die Begründungsmuster hierfür ähneln oftmals in erschreckender Weise denen der Nationalsozialisten im Dritten Reich. Die Frage nach dem „lebenswerten Leben“ bestimmt mittlerweile auch die Diskussion um die aktive Sterbehilfe: Wo ein Leben nicht mehr als lebenswert angesehen oder empfunden wird, wünschen viele die Möglichkeit, dieses Leben vorzeitig beenden zu können. Wo man sich auf solch eine Relativierung der Unantastbarkeit menschlichen Lebens erst einmal einlässt, leistet man einem Dammbbruch Vorschub, dem man dann letztlich nichts mehr entgegenstellen kann.

Dagegen bekennt der christliche Glaube: Der Mensch hat seinen Wert und seine Würde allein von daher, dass er Ebenbild Gottes ist; er wird nicht dadurch zum Menschen, dass er irgendwelche Fähigkeiten hat oder bestimmte Dinge zu leisten vermag (aufrechter Gang, Sprache, Intelligenz). Diese Gottesebenbildlichkeit des Menschen unterscheidet ihn auch grundlegend vom Tier; das hebräische Wort für „töten“, das in der Formulierung des Fünften Gebots verwendet wird, meint allein die Tötung von Menschen (was natürlich nicht heißt, dass Christen vor dem Leben von Tieren keine Achtung haben müssten!). Anders ausgedrückt: Das Leben des Menschen ist heilig, das heißt: es gehört Gott; der Mensch hat über das Leben eines anderen Menschen keine Verfügungsgewalt; es ist grundsätzlich unantastbar und darf von daher

niemals irgendwelchen Sachzwängen unterworfen werden, so einleuchtend diese auch erscheinen mögen. Dies ist der Grund dafür, warum der christliche Glaube die Abtreibung ungeborener Kinder, verbrauchende Embryonenforschung und die aktive Sterbehilfe im Sinne einer aktiven Verkürzung menschlichen Lebens ablehnt. Diese Ablehnung darf jedoch keinesfalls verwechselt werden mit der Verurteilung von Menschen, die sich in Notlagen befinden. Ihnen muss vielmehr geholfen werden, wo und wie dies nur möglich ist. Hier sind die christlichen Kirchen und Gemeinden in besonderer Weise vom Fünften Gebot her gefordert. Dies gilt beispielsweise für die Unterstützung unehelicher Mütter, denen geholfen werden kann und soll, ihr Kind anzunehmen und aufzuziehen; es gilt für die Unterstützung behinderter Menschen, ihre Annahme in der Gemeinde und in unserem Alltag und bedeutet auch, dass wir unseren Mund aufmachen, wo Worte wie „Behinderter“ als Schimpfworte verwendet werden. Und es bedeutet schließlich auch, dass es eine besondere Aufgabe der Kirche ist, sich dafür einzusetzen, dass schwerkranken Menschen ein menschenwürdiges Sterben ermöglicht wird. So sind christliche Hospize und christliche Sterbebegleitung wichtige Antworten der Kirchen auf die sich ausbreitende Forderung nach der Legalisierung der aktiven Sterbehilfe.

Das Fünfte Gebot gilt aber nicht nur an den Grenzen menschlichen Lebens; es betrifft uns auch in unserem Alltag. Um einige Beispiele zu nennen: Das Gebot wendet sich gegen rücksichtsloses Verhalten im Straßenverkehr, das Leben und Gesundheit anderer Verkehrsteilnehmer beeinträchtigt. Jedes Auto ist auch eine Waffe; darum sollte jeder Christ sich immer wieder gut überlegen, ob er diese Waffe wirklich (noch) beherrscht. Wer gar alkoholisiert ein Auto fährt, verstößt damit auch dann gegen das Fünfte Gebot, wenn er dabei keinen Unfall baut. Das Fünfte Gebot ermahnt nach Luthers Auslegung positiv dazu, unserem Nächsten zu helfen und ihn zu fördern in allen Leibesnöten. Damit kennzeichnet es umgekehrt auch unterlassene Hilfeleistung, das Weghören und Wegschauen von der Not anderer Menschen, ja die Gleichgültigkeit ihnen gegenüber als Sünde vor Gott. Das Fünfte Gebot schärft uns weiterhin unsere Verantwortung gegenüber der Schöpfung Gottes ein; wo wir sie unverantwortlich ausbeuten, ohne an die Konsequenzen zu denken, und damit Leben und Gesundheit unserer Nachkommen gefährden, werden wir ebenfalls vor Gott schuldig. Auch mit dem Konsum von Drogen, der unsere Gesundheit (und oft zugleich auch die anderer Menschen) an Leib und Seele schädigt (z. B. Rauchen oder Alkoholkonsum im Übermaß), verstoßen wir

gegen das Fünfte Gebot. Als hochaktuell erweist sich das Fünfte Gebot erst recht, wenn man an die Gewalt an Schulen denkt: Auch wenn es für viele Jugendliche mittlerweile schon normal ist, Ansprüche mit Gewalt durchzusetzen oder Gewalt mit Gewalt zu beantworten, bleibt dies für Christen doch keine mögliche Option, selbst wenn dies scheinbar doch „nicht anders geht“.

Das Fünfte Gebot wendet sich aber nicht nur gegen die Ausübung körperlicher Gewalt. In der Bergpredigt macht Jesus deutlich, dass auch verbale Gewalt (böse und verletzende Worte, Beleidigungen), ja im Tiefsten der Hass und die Verachtung gegenüber anderen Menschen in unseren Herzen dem Fünften Gebot widersprechen und in Gottes Augen Sünde sind. Dies bedeutet nicht, dass Christen sich aus dieser Welt zurückziehen sollten, um nicht schuldig zu werden; sie wissen im Gegenteil um ihre Verantwortung, die sie für andere Menschen, für die Gesellschaft haben. Sie wissen zugleich aber auch, dass sich diese Welt nicht durch unser Engagement in ein Paradies verwandeln lässt. Diese Welt bleibt bis zur Wiederkunft Christi von der Sünde gezeichnet. Darum dürfen auch Christen Aufgaben in der Gesellschaft übernehmen, die notfalls mit Gewalt dem Schutz anderer Menschen vor dem Bösen dienen (Polizei, friedenserhaltende militärische Maßnahmen). In seiner „Ethik“ hat Dietrich Bonhoeffer hierzu den tiefen Gedanken geäußert: „Wer sich in der Verantwortung der Schuld entziehen will, ... stellt seine persönliche Unschuld über die Verantwortung für die Menschen, und er ist blind für die heillosere Schuld, die er gerade damit auf sich lädt.“ (S.256) Dennoch müssen all diejenigen, die in ihrem Amt um des Nächsten willen Gewalt ausüben, stets bedenken, wozu sie dies tun und zu welchem Zweck sie möglicherweise auch mit ihrem Tun missbraucht werden, und sich, wenn es sein muss, auch Anordnungen und Befehlen widersetzen. Wer sich als Christ umgekehrt aus Gewissensgründen grundsätzlich nicht zur Ausübung von Gewalt in der Lage sieht und darum beispielsweise den Wehrdienst verweigert, darf sich ebenfalls auf das Fünfte Gebot berufen. Wichtig bleibt dabei: Wie auch immer wir uns entscheiden – wir werden auf jeden Fall schuldig und brauchen von daher die Vergebung Gottes. Gerade auf dieser Grundlage können wir dann als Christen ganz nüchtern unsere Entscheidungen fällen und fragen, was nicht uns, sondern dem Nächsten am meisten dient.

Das Sechste Gebot

Du sollst nicht ehebrechen.

Was ist das?

Wir sollen Gott fürchten und lieben, dass wir keusch und züchtig leben in Worten und Werken und ein jeglicher sein Gemahl liebe und ehre.

Nur wenige der Zehn Gebote fordern gerade heutzutage so offen den Widerspruch vieler Menschen heraus wie das Sechste Gebot. Schon allein in diesem Widerspruch wird etwas davon deutlich, dass dieses Sechste Gebot eine besonders tief reichende Dimension unseres Menschseins anspricht, die uns als Menschen zugleich besonders verletzlich macht. Zudem verbinden viele Menschen mit dem Sechsten Gebot aber auch ganz bestimmte Klischees von der angeblichen Leib- und Sexualfeindlichkeit der Kirche und des christlichen Glaubens und angeblichen verstaubten Moralvorstellungen. Von daher ist es wichtig wahrzunehmen, was das Sechste Gebot tatsächlich aussagt:

Das Gebot bringt zunächst einmal zum Ausdruck, dass die Ehe eines Mannes und einer Frau nicht bloß eine willkürliche, veränderbare gesellschaftliche Konvention ist, sondern auf dem Schöpferwillen Gottes selber beruht; sie ist keine „Notlösung“, sondern gute Ordnung Gottes, die ihm so wichtig ist, dass er zu deren Schutz extra eines der Zehn Gebote reserviert hat. Weil die Ehe dem guten Willen Gottes entspricht, will Gott dazu seinen Segen geben, wenn sich Mann und Frau in dieser Ordnung miteinander verbinden lassen.

Die Ehe ist nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift von daher aber zugleich auch etwas Verbindliches: Sie ist nicht auf Zeit, sondern auf das ganze Leben der Ehepartner angelegt – eben in der Tat, „bis dass der Tod euch scheidet“ und nicht „bis ihr jemand anders findet“ oder „bis ihr euch nichts mehr zu sagen habt“. Die Verbindlichkeit der Ehe findet der Heiligen Schrift zufolge ihren tiefsten Ausdruck in der geschlechtlichen Vereinigung der Ehepartner; dadurch werden die zwei „ein Fleisch“ (1. Mose 2,24; vgl. dazu besonders auch 1. Korinther 6,16!). Entgegen manchen Klischees ist der Geschlechtsakt für den christlichen Glauben nichts „Sündhaftes“; Sexualität gehört mit zur Geschöpflichkeit des Menschen, der nach 1. Mose 1,31 von Gott „sehr gut“ geschaffen wurde. Wohl aber ist es der Wille Gottes, dass der Mensch seine Geschlechtlichkeit verantwortlich lebt und darum weiß, dass die geschlecht-

liche Vereinigung verbindliche Fakten schafft (vgl. dazu noch einmal 1. Korinther 6,16). Darum entspricht ein unverbindliches „Ausprobieren“ und Wechseln von Partnern im Bett außerhalb der Ehe, auch etwa zum Zwecke des Austestens eines möglichen künftigen Ehepartners, nicht dem Willen Gottes und ist von daher Sünde.

Wo zwei Menschen verbindlich miteinander in einer eheähnlichen Beziehung leben, aber nicht heiraten wollen, sollten sie sich über die Motive ihrer Entscheidung klar sein: Wollen sie sich auf diese Weise doch noch ein Stück Unverbindlichkeit, gleichsam eine Hintertür offen halten? Und wenn nicht – warum entziehen sie sich dann, zumal wenn sie Christen sind, dem Segen Gottes, den dieser bei der Trauung auf ihre Beziehung legen will? Kommt darin möglicherweise ein Misstrauen gegenüber Gott zum Ausdruck, dass die Ehe vielleicht doch nicht solch eine gute Ordnung Gottes sein könnte, wie dieser in seinem Wort behauptet?

Wenn zwei Christen heiraten, so begnügen sie sich nicht mit einem Verwaltungsakt im Standesamt, sondern lassen sich vor dem Altar Gottes von Gott selbst als Mann und Frau zusammenschließen und empfangen für ihre Ehe seinen Segen. Sie dürfen darum wissen: Unsere Ehe gründet sich nicht bloß auf unser Ja zueinander und unsere Gefühle füreinander, sondern auf Gott, der uns zusammengefügt hat. Diese Ehe kann darum nach dem Willen Christi nicht wieder geschieden werden (vgl. Matthäus 19,6). Sie kann auch nicht mit dem Hinweis auf angebliche „Führungen Gottes“ im weiteren Leben wieder in Frage gestellt werden.

Bei der Wahl eines Ehepartners sollte für einen Christen die Frage des Glaubens des Ehepartners eine wichtige Rolle spielen: Der gemeinsame Glaube an Christus kann eine entscheidende Hilfe für das Gelingen einer Ehe sein. Er ermöglicht es beiden Ehepartnern, immer wieder aus der Vergebung Gottes zu leben und so auch miteinander neu anzufangen; er bricht zugleich jegliche Art von „Herrschaftsstrukturen“ in einer Ehe auf, wenn sich in der christlichen Ehe das Verhältnis von Christus zu seiner Kirche widerspiegelt (vgl. Epheser 5,21-32): Wie Christus seinen Jüngern zu Füßen gelegen hat und für sie in den Tod gegangen ist, soll auch der Mann seiner Frau bis zur Hingabe seines Lebens dienen; umgekehrt soll diese sich dann auch wieder ihrem Mann unterordnen.

Weil die Ehe Gabe Gottes ist und Seine Verheißung hat, sollen Ehepartner in ihre Ehe immer wieder neu Zeit, Kraft und Fantasie investieren: eine Ehe ist

niemals ein „Selbstläufer“. Keinesfalls sollen sie die Ehe durch ihr Handeln (außereheliche Beziehungen, seelische und körperliche Misshandlungen oder auch einfach Vernachlässigung des Ehepartners) gefährden. Wo in der Ehe Schwierigkeiten auftauchen, sollen Ehepartner rechtzeitig Hilfe in Anspruch nehmen und um ihre Ehe kämpfen, statt vorschnell von den staatlichen Möglichkeiten einer Ehescheidung Gebrauch zu machen. Es kann aber Situationen geben, in denen zumindest eine zeitweilige Trennung der Eheleute sinnvoll erscheinen mag, um einen Neuanfang überhaupt zu ermöglichen. Eine solche räumliche Trennung ist natürlich erst recht geboten, wo beispielsweise Frauen von ihren Ehemännern geschlagen oder gar vergewaltigt werden.

Das Sechste Gebot propagiert jedoch grundsätzlich keinen „Zwang zur Ehe“. Christus selber spricht davon, dass es Menschen gibt, die „um des Himmelreiches willen“ ehelos bleiben (vgl. Matthäus 19,12), um sich ganz für Gott und seine Sache einsetzen zu können. Andere Menschen wiederum haben bisher einfach keinen Ehepartner gefunden. Auch sie sollen die Möglichkeiten, die sie dadurch haben, nicht für sich selber, sondern für den Dienst an anderen Menschen nutzen. Dennoch liegt auf der Ehe eine besondere Verheißung Gottes.

Mit dem Sechsten Gebot will Gott uns Menschen nicht schikanieren, sondern vielmehr uns und diejenigen, die uns anvertraut sind, vor allem natürlich die Kinder, vor tiefen Verwundungen bewahren. So geht es gerade auch bei diesem Gebot darum, dass wir Gott in dem, was wir tun, fürchten und lieben sollen – und dass wir zugleich erkennen sollen, wie sehr wir alle miteinander, ganz gleich ob verheiratet, ehelos oder geschieden, auf Gottes Vergebung angewiesen sind.

Das Siebte Gebot

Du sollst nicht stehlen.

Was ist das?

Wir sollen Gott fürchten und lieben, dass wir unsers Nächsten Geld oder Gut nicht nehmen noch mit falscher Ware oder Handel an uns bringen, sondern ihm sein Gut und Nahrung helfen bessern und behüten.

Das Siebte Gebot ist mit dem Ersten Gebot besonders eng verbunden, hängt das Herz von uns Menschen doch immer wieder in besonderer Weise an Geld und Besitz.

Gott verbietet im Siebten Gebot nicht bloß offenkundige Gesetzesübertretungen wie Raub und Diebstahl, sondern er fordert von uns gerade auch in finanziellen Dingen unbedingte Ehrlichkeit, die sich aus unserer Verantwortung vor ihm ergibt. Gerade in Bezug auf das Siebte Gebot ist das Unrechtsbewusstsein in unserer Gesellschaft weitgehend geschwunden; als Vergehen gilt nur noch das, wobei man sich hat erwischen lassen. Was keiner sieht und keiner straft, gilt dagegen nicht als Schuld – vom Schwarzfahren über die Schwarzarbeit über das Raubkopieren von Computer-Software bis hin zur mehr oder weniger frisierten Steuererklärung. Ebenso wenig beschränkt sich die Geltung des Siebten Gebotes auf Vergehen gegenüber einzelnen Personen, als ob es erlaubt sei, „den Staat“ oder irgendwelche anderen vermeintlich reichen Einrichtungen zu betrügen – womöglich noch mit dem Hinweis, dass wir uns von denen ja nur zurückholen, was diese uns zuvor genommen hatten.

Wenn Martin Luther in seiner Erklärung „falsche Ware oder Handel“ anspricht, macht er deutlich, dass beispielsweise auch Pfusch bei der Arbeit, Arbeitsverweigerung auf Kosten der Allgemeinheit oder erpresserisches Verhalten im Wirtschaftsleben, etwa von großen Unternehmen gegenüber kleineren, Verstöße gegen das Siebte Gebot sind. In seiner Erklärung des Siebten Gebots im Großen Katechismus kann Luther hierfür sehr deutliche Worte finden: „Ebenso soll es allen andern ergehen, die aus dem freien Markt nichts andres als einen Schindanger und ein Räuberhaus machen, wo man täglich die Armen übervorteilt und neue Beschwerung und Teuerung hervorruft. Jeder missbraucht den Markt nach seinem Mutwillen und ist dazu auch noch trotzig und stolz, als hätte er die Befugnis und das gute Recht dazu, das Seine so teuer herzugeben als es ihn gelüstet, und als dürfe ihm niemand dreinreden.“ Er fordert die Fürsten auf, dass sie „den Mut dazu hätten, bei all den Handelsgeschäften und Käufen Ordnung herzustellen und aufrechtzuerhalten, damit die Armut nicht beschwert und unterdrückt werde.“

Sehr deutlich macht die Heilige Schrift, dass wir unseren Besitz niemals als – womöglich noch selbst verdientes – Eigentum ansehen dürfen. Alles, was wir haben und besitzen, verdanken wir einzig und allein der Güte und Barmherzigkeit Gottes. Eben darum haben wir nicht das Recht dazu, alles, was wir

besitzen, nur für uns zu behalten. Es ist bezeichnend, dass Paulus in Epheser 4,28 schreibt: „Wer gestohlen hat, der stehle nicht mehr, sondern arbeite und schaffe mit eigenen Händen das nötige Gut, damit er dem Bedürftigen abgeben kann.“ Wesentlicher Sinn unseres Arbeitens ist also das Abgeben an andere! Noch deutlicher formulierte es der heilige Ambrosius (339-397) in einer Predigt: „Es ist nicht dein Gut, mit dem du dich gegen den Armen großzügig erweist. Du gibst ihm nur zurück, was ihm gehört. Denn du hast dir nur genommen, was zu gemeinsamem Nutzen bestimmt ist. Die Erde gehört allen, nicht nur den Reichen.“ Wer mehr besitzt, als er zum Leben braucht, und davon nichts abgibt, ist von daher ebenfalls ein Dieb. Gerade im reichlichen Abgeben von dem, was wir haben, können wir einüben, unser Herz nicht an Geld und Besitz zu hängen, sondern Gott allein über alle Dinge zu fürchten und zu lieben und ihm zu vertrauen, der uns immer wieder so reichlich versorgt.

Das Achte Gebot

Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten.

Was ist das?

Wir sollen Gott fürchten und lieben, dass wir unsern Nächsten nicht fälschlich belügen, verraten, afterreden oder bösen Leumund machen, sondern sollen ihn entschuldigen, Gutes von ihm reden und alles zum Besten kehren.

Den Hintergrund für das Achte Gebot bildete ursprünglich die Rechtsprechung im Volk Israel. Zeugenaussagen hatten für die Urteilsfindung damals eine noch größere Bedeutung als heute; umso wichtiger war es, dass durch diese Zeugenaussagen nicht das Recht, vor allem das Recht der Schwächeren, gebeugt wurde.

Heutzutage haben wir in unserem Land eine sehr viel größere Rechtssicherheit als damals; dafür sollten wir trotz aller Schwächen, die auch unser Rechtssystem gewiss hat, sehr dankbar sein. Es ist nicht selbstverständlich, dass wir in einem Rechtsstaat leben dürfen; als Christen sollten wir uns dafür einsetzen, diese rechtsstaatliche Ordnung zu stützen, und ihrer Unterhöhlung wehren.

In seiner Erklärung im Kleinen Katechismus spricht Martin Luther eine Situation an, die heute genauso aktuell ist wie damals: das Reden über den Nächsten hinter seinem Rücken, durch das dessen Ruf und Ehre beschädigt oder zerstört wird. Dies beginnt beim allgemeinen Tratsch und geht weiter über das ungeprüfte Weitertragen von Gerüchten über andere bis hin zur gezielten Verleumdung. Ausdrücklich untersagt wird in Luthers Erklärung auch das „Verraten“, also das Weitergeben und Aufdecken von Informationen über einen anderen Menschen, die zwar der Wahrheit entsprechen, deren Weitergabe dem anderen aber dennoch schadet.

Warum sind diese Verstöße gegen das Achte Gebot in unserer Gesellschaft, ja auch in einer christlichen Gemeinde, so weit verbreitet? Dahinter steht immer wieder das oftmals wohl unbewusste Bemühen von uns Menschen, uns selber in ein besseres Licht zu rücken, indem wir auf die Fehler und das Versagen der anderen schauen: „Ich danke dir, Herr, dass ich nicht bin wie jener...“ Stattdessen sollten für uns Christen einige Grundregeln gelten: Zunächst einmal sollten wir über andere Menschen nur das äußern, was wir ihnen in derselben Weise auch ins Gesicht sagen würden. Darüber hinaus sollten wir uns bei allem, was wir über andere Menschen äußern, stets überlegen, ob das, was wir sagen, sich als wahr nachprüfen lässt, ob ihnen das, was wir sagen, nützt und ob es wirklich notwendig ist, dies, was wir sagen wollen, überhaupt auszusprechen. Erkennen wir bei einem Mitbruder oder einer Mitschwester in der Gemeinde schuldhaftes Verhalten, so sollten wir ihn oder sie nach der „Gemeinderegeln“ in Matthäus 18,15 direkt darauf ansprechen und ihn oder sie zu gewinnen und zur Umkehr zu bewegen versuchen, statt uns über ihn oder sie den Mund zu zerreißen. Kurzum: Gerade auch unser Reden über andere Menschen und mit ihnen sollte geprägt sein vom Liebesgebot der Heiligen Schrift: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“ (Matthäus 22,39) Nicht vergessen sollten wir dabei auch, dass wir Äußerungen über andere Menschen, die wir weitergetragen haben, in aller Regel so wenig wieder „zurückholen“ können wie die Federn eines aufgeschlitzten Federbettes, das wir am Fenster ausgeschüttelt haben: „So ist auch die Zunge ein kleines Glied und richtet große Dinge an. Siehe, ein kleines Feuer, welches einen Wald zündet’s an!“ (Jakobus 3,5)

Im Neuen Testament wird das Achte Gebot schließlich noch weiter entfaltet zum Gebot, nicht zu lügen: „Darum legt die Lüge ab und redet die Wahrheit, ein jeder mit seinem Nächsten, weil wir untereinander Glieder sind.“ (Epheser 4,25) Auf das Wort von uns Christen sollte man sich stets verlassen können.

Dabei warnt uns Christus nicht nur vor der Lüge, sondern auch davor, Worte zu äußern, die zu nichts nütze sind: „Ich sage euch aber, dass die Menschen Rechenschaft geben müssen am Tage des Gerichts von jedem nichtsnutzigen Wort, das sie geredet haben.“ (Matthäus 12,36) Ob wir dieses Wort Jesu bei unserem täglichen Reden immer im Ohr haben?

Das Achte Gebot leitet uns von daher, positiv gewendet, gerade auch zum Schweigen in vielen Situationen an. Dies gilt in besonderer Weise für diejenigen, die von Berufs wegen zum Schweigen verpflichtet sind, natürlich gerade auch für Pastoren; aber es gilt darüber hinaus in entsprechender Weise auch für uns Christen insgesamt. Erwähnt sei schließlich auch, dass es Situationen geben kann, in denen eine Notlüge eine „Liebspflicht“ sein kann, wie Martin Luther es formuliert. Dabei darf die Notlüge aber immer nur dem Schutz anderer und nicht dem eigenen Vorteil dienen. Ein klassisches Beispiel hierfür ist das Verhalten von Mitbürgern im Dritten Reich, die Juden bei sich versteckt hielten und zu deren Schutz natürlich lügen mussten. Wenn sie selber oder die Nachbarn der Gestapo „die Wahrheit“ gesagt hätten, wäre dies vielmehr schwere Sünde gewesen.

Das Neunte und Zehnte Gebot

Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus.

Was ist das?

Wir sollen Gott fürchten und lieben, dass wir unserm Nächsten nicht mit List nach seinem Erbe oder Hause stehen und mit einem Schein des Rechts an uns bringen, sondern ihm dasselbe zu behalten förderlich und dienstlich sein.

Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib, Knecht, Magd, Vieh oder alles, was sein ist.

Was ist das?

Wir sollen Gott fürchten und lieben, dass wir unserm Nächsten nicht sein Weib, Gesinde oder Vieh abspannen, abdringen oder abwendig machen, sondern dieselben anhalten, dass sie bleiben und tun, was sie schuldig sind.

Schon im Alten Testament selber ist die Unterscheidung von Neuntem und Zehntem Gebot nur schwer zu vollziehen. Während in 2. Mose 20,17 im

Neunten Gebot vom „Haus“ und im Zehnten Gebot von Mensch und Vieh die Rede ist, spricht in 5. Mose 5,21 das Neunte Gebot von der Frau des Nächsten und das Zehnte von seinem Besitz. Für unsere Ohren befremdlich ist natürlich auch die Einordnung der Ehefrau des Nächsten in einer Reihe mit Rind und Esel. Dies spiegelt die damalige Gesellschaftsordnung in Israel wider, gilt aber natürlich nicht in gleicher Weise für uns Christen.

Im Neuen Testament wird der Sinn des Neunten und Zehnten Gebots auf das Herz des Menschen hin vertieft. So fasst Paulus die beiden Gebote mit den Worten „Du sollst nicht begehren“ (Römer 7,7; 13,9) zusammen, ohne die „Objekte“ des Begehrens zu benennen, und Christus selber bringt in der Bergpredigt das Zehnte Gebot mit dem Sechsten zusammen, wenn er verkündigt: „Wer eine Frau ansieht, sie zu begehren, der hat schon mit ihr die Ehe gebrochen in seinem Herzen.“ (Matthäus 5,27) So lässt uns gerade das Neunte und Zehnte Gebot erkennen, dass vor Gott nicht nur die vollbrachte Tat, sondern schon bereits die verkehrte Ausrichtung des Herzens Sünde ist, die immer wieder der Vergebung bedarf.

Dennoch geht es beim Neunten und Zehnten Gebot auch um ganz praktisches Verhalten. So kritisiert Luther in seinem Großen Katechismus in besonderer Weise das Vorgehen scheinbar sehr ehrenwerter Leute, die mit einem „Schein des Rechts“ dem Nächsten Dinge entwenden, weil diesem die entsprechenden juristischen Mittel fehlen, um sich dagegen zur Wehr setzen zu können: „So kommt nun das am meisten bei Rechtshändeln vor, die auf Grund eines Rechtstitels angestrengt werden, mit dessen Hilfe man dem Nächsten etwas abzugewinnen und abzudrängen sich vornimmt. So, um ein Beispiel zu geben, wenn man um eine große Erbschaft, liegende Güter usw. hadert und verhandelt. Da führt man ins Feld und nimmt zu Hilfe, was nur einen Schein von Recht an sich haben will; man putzt es heraus und schmückt es so aus, dass das Recht dem zufallen muss, und so behält man das Gut mit einem solchen Rechtstitel, dass niemand eine Klage oder einen Anspruch dagegen geltend machen kann.“ Wie aktuell solche Beispiele auch heute sind, braucht wohl kaum weiter erläutert zu werden.

Mit dem Verbot des „Begehrens“ warnt das Neunte und Zehnte Gebot uns in besonderer Weise vor dem Neid. Wenn wir immer wieder auf das schauen, was die anderen haben und wir nicht haben und selber das Empfinden kultivieren, wir seien gegenüber anderen zu kurz gekommen und würden von wem auch immer schlechter behandelt als andere, dann schaden wir zunächst ein-

mal uns selber: Neid macht krank, ja kann einen Menschen geradezu zerfressen. Neid vergiftet aber auch unser Verhältnis zu Gott. Wenn wir neidisch sind, unterstellen wir Gott damit, dass er nicht gut genug für uns gesorgt habe. Das beste Heilmittel gegen den Neid ist von daher die Dankbarkeit für all das, was Gott uns geschenkt hat, und die Erinnerung daran, dass wir als Christen keine Angst zu haben brauchen, dass wir in unserem Leben etwas verpassen. Denn das Beste steht uns Christen doch ohnehin noch bevor; dies kann uns keiner nehmen.

Der Beschluss der Gebote

Was sagt nun Gott von diesen Geboten allen?

Er sagt so: Ich, der Herr, dein Gott, bin ein eifernder Gott, der an denen, die mich hassen, die Sünde der Väter heimsucht bis zu den Kindern im dritten und vierten Glied; aber denen, die mich lieben und meine Gebote halten, tue ich wohl bis in tausend Glied.

Was ist das?

Gott droht zu strafen alle, die diese Gebote übertreten; darum sollen wir uns fürchten vor seinem Zorn und nicht gegen seine Gebote handeln. Er verheißt aber Gnade und alles Gute allen, die diese Gebote halten; darum sollen wir ihn auch lieben und vertrauen und gerne tun nach seinen Geboten.

Martin Luther hat den biblischen Text der Zehn Gebote (2. Mose 20 und 5. Mose 5) für den Kleinen Katechismus ein wenig gekürzt und bearbeitet. So ist Gottes Wort im „Beschluss“ des Ersten Hauptstücks ursprünglich ein Zusatz zum Ersten Gebot. Im Großen Katechismus begründete Martin Luther die Umstellung so: „Obgleich dieser Zusatz... insbesondere dem Ersten Gebot beigefügt ist, so ist er doch um aller Gebote willen beigefügt; denn alle Gebote lassen sich auf ihn beziehen und sollen auf ihn bezogen werden.“ Luther wollte damit deutlich machen, dass sich hier ein Kreis schließt: „So soll nun das Erste Gebot leuchten und seinen Glanz in alle anderen Gebote geben. Darum musst du auch dieses Stück durch alle Gebote gehen lassen, so wie einen Reifen, um den ein Kranz gebunden ist und der ihn zusammenhält, oder wie der Verschluss einer Kette, der Anfang und Ende zusammenschließt...“

Gottes Selbstaussage „Ich... bin ein eifernder Gott“ kann auch so übersetzt werden: „Ich bin ein *eifersüchtiger* Gott“ – also einer, der keine anderen Götter als „Nebenbuhler“ duldet. Er allein will als Gott gefürchtet und geliebt werden, ihm allein soll man vertrauen. Und er allein hat das Recht, dies von allen Menschen zu fordern, denn er ist der einzige wahre Gott, der Schöpfer aller Menschen. Wir merken: Der Ruf zum Glauben an den Herrn, den Gott Israels, den Vater Jesu Christi, ist nicht einfach ein Angebot neben anderen auf dem „Markt“ der Weltanschauungen, auch gibt es dem Allmächtigen gegenüber keine Neutralität. Vielmehr: Wer ihn und seine Gebote verachtet, dem droht er Strafe an.

Was aber bedeutet in diesem Zusammenhang „drittes und viertes Glied“? Es bezeichnet die Nachkommen der dritten und vierten Generation. Gott sucht die Sünden der Menschen nicht nur an jedem selbst heim, sondern auch an seinen Nachkommen bis hin zu den Ur-Urenkeln. Die Geschichte Israels und der Menschheit beweist, dass Sünde und Bosheit tatsächlich weitreichende Folgen für kommende Generationen haben: Zerrüttete Familien und Kriege mit ihren Folgen sind nur zwei Beispiele dafür. Seit Adam und Eva frisst die Sünde wie ein Krebsgeschwür an der Menschheit – immer weiter, von Generation zu Generation. Und jede Generation bekommt mit den Auswirkungen der Sünde etwas von Gottes Zorn zu spüren.

Dies gilt, wie gesagt, bei denen, die Gott „hassen“. Wenn Menschen dagegen Gott lieben und seine Gebote halten, dann reichen die Folgen wesentlich weiter: Gott verspricht, ihnen wohlzutun „bis in tausend Glied“. Tausend Generationen sind etwa dreißigtausend Jahre – eine viel größere Zeitspanne, als die gesamte überlieferte Menschheitsgeschichte umfasst! Der Ausdruck „bis in tausend Glied“ kann daher als ein Hinweis auf die Ewigkeit angesehen werden. Gottes Gnade bei denen, die ihn lieben, übersteigt in unvergleichlichem Maß seinen Zorn!

Nur: Wer kann ihn denn lieben? Wer fürchtet, liebt und vertraut Gott so sehr, dass er alle seine Gebote wirklich hält?

Wer aus eigener Kraft Gott lieben und sich Gottes Gnade mit Gebotsgehorsam verdienen will, der wird schnell merken, dass er zu der ersten Gruppe gehört: zu denen, die Gott „hassen“ (selbst wenn er es eigentlich nicht will) und die mit Gedanken, Worten und Werken immer wieder seine Gebote übertreten. Wer sich also seinen Platz in der zweiten Gruppe durch eigenes Tun verdienen will, steht unter dem Fluch der Sünde; das Gesetz bringt es ans Licht.

Das ist die hauptsächliche Wirkung der Gebote bei Sündern: dass sie ihnen einen Spiegel vorhalten, in dem die Sünde nicht übersehen werden kann. Niemand kann Gott wirklich lieben und seine Gebote halten.

Niemand? Doch, einer konnte es: Jesus Christus. Wer an den glaubt, dem rechnet Gott Christi Liebe und Christi Gehorsam zu und sieht seine Sünde nicht an. Er tut ihm trotz seiner Sünde wohl „bis in tausend Glied“, er schenkt ihm Gnade und ewiges Leben. Und er schenkt ihm den Heiligen Geist, sodass er – zwar noch unvollkommen – anfangen kann, Gott zu lieben und seine Gebote zu halten.

Das Erste Hauptstück des Kleinen Katechismus ist eine Gesetzespredigt, zu der das Wort des Evangeliums hinzutreten muss. Wenn das nicht geschähe und wir mit dem Gesetz allein gelassen wären, müssten wir an der Sünde verzweifeln.

Was wird nun aber aus der Vorhersage von Gottes Zorn bei denen, die Vergebung haben? Wird Gott sich nicht untreu, wenn er vergibt? Nein, sondern den Zorn hat Christus am Kreuz getragen. Die äußerlichen Folgen der Sünde und des göttlichen Zorns erleben wir allerdings immer noch: Hass, Schmerzen, Feindschaft und leiblicher Tod. Aber für den, der an Christus glaubt und Vergebung hat, sind sie nicht mehr Vorboten des ewigen Zorns. Und wo ein Christ anfängt, Gott zu lieben und die Gebote zu halten, da werden die Folgen der Sünde geringer und Gottes Segen erkennbar werden.

Wir sehen: Der erlöste Mensch, der noch auf Erden lebt, erfährt am eigenen Leib von beiden Vorhersagen aus dem Beschluss der Gebote etwas, weil er, wie Luther es treffend formulierte, „gleichzeitig Sünder und Gerechter“ ist.

Das Glaubensbekenntnis

Der Erste Artikel: Von der Schöpfung

Ich glaube an Gott den Vater, den Allmächtigen, Schöpfer Himmels und der Erden.

Was ist das?

Ich glaube, dass mich Gott geschaffen hat samt allen Kreaturen, mir Leib und Seele, Augen, Ohren und alle Glieder, Vernunft und alle Sinne gegeben hat und noch erhält; dazu Kleider und Schuh, Essen und Trinken, Haus und Hof, Weib und Kind, Acker, Vieh und alle Güter; mit aller Notdurft und Nahrung des Leibes und Lebens mich reichlich und täglich versorget, wider alle Fährlichkeit beschirmt und vor allem Übel behütet und bewahret; und das alles aus lauter väterlicher, göttlicher Güte und Barmherzigkeit, ohn all mein Verdienst und Würdigkeit: des alles ich ihm zu danken und zu loben und dafür zu dienen und gehorsam zu sein schuldig bin. Das ist gewisslich wahr.

Im Zweiten Hauptstück des Kleinen Katechismus legt Martin Luther das Apostolische Glaubensbekenntnis aus, das Taufbekenntnis der Kirche. Katechismusunterricht ist nachgeholter Taufunterricht; zugleich ist das Bekenntnis „Ich glaube“ Gabe und Wirkung der Taufe und bezieht sich auch von daher auf die Taufe zurück.

Die Worte „Ich glaube“ bedeuten dabei nicht bloß „Ich vermute“ oder „ich halte für wahr“. In diesem Sinne wird das Wort „glauben“ ja weithin im heutigen Sprachgebrauch verstanden. Entsprechend wird dann das – angeblich ungewisse – Glauben dem Wissen gegenübergestellt, oder Glauben wird auf die Anerkennung von bestimmten Sachverhalten oder kirchlichen Glaubenssätzen reduziert: „Glaubst du, dass es Gott gibt?“, „Glaubst du an die Jungfrauengeburt?“ Stattdessen ist festzuhalten: „Glauben“ beschreibt eine persönliche Beziehung zwischen dem Glaubenden und Gott; „glauben“ meint so viel wie „vertrauen“ und lässt sich vergleichen mit der Beziehung von Ehepartnern in einer guten Ehe, die sich ohne jeden Beweis aufeinander verlassen. In diesem Sinne glauben wir an Gott, vertrauen ihm und seinem Wort, glauben nicht „an die Jungfrauengeburt“, sondern an den, der von der Jungfrau Maria

geboren ist. Martin Luther kann diese persönliche Beziehung noch konkreter fassen: „An Christus glauben heißt: ihn anziehen, mit ihm eins werden.“

Dieser Glaube hat aber zugleich auch einen konkreten Inhalt: Martin Luther beginnt seine Erklärungen der drei „Artikel“, der drei Teile des Glaubensbekenntnisses, mit den Worten: „Ich glaube, dass...“ Dabei macht er in seiner Erklärung aber auch deutlich, dass der Inhalt des Bekenntnisses unmittelbar mit uns und unserem Leben zu tun hat: „Ich glaube, dass *mich* Gott geschaffen hat.“ Natürlich hat Gott auch am Anfang die ganze Welt geschaffen „samt allen Kreaturen“. Dass die Welt und das Leben in ihr nicht durch blinden Zufall, sondern durch das Handeln eines intelligenten Schöpfers entstanden ist, ist ein Grundbekenntnis des christlichen Glaubens – und eine vernünftige Annahme dazu. Doch dieser Schöpfer, so bekennen wir es mit Martin Luther, hat sich nach diesem ersten Schöpfungsakt am Anfang nicht aus der Welt zurückgezogen, sondern wirkt bis heute weiter. Jeder Mensch darf von sich bekennen, dass er so, wie er ist, von Gott geschaffen worden ist. Er ist Gottes Ebenbild, und das gibt ihm seinen Wert und seine Würde.

Martin Luther leitet uns im Katechismus dazu an, uns „ganzheitlich“ als Geschöpfe Gottes wahrzunehmen: Nicht nur die Seele, sondern auch der Leib ist Gabe und Geschenk Gottes, ebenso auch die Vernunft. Christlicher Glaube ist also gerade nicht leib- oder vernunftfeindlich, wie so oft behauptet wird. Gott will, dass wir unseren Körper als seine Gabe achten und entsprechend pfleglich mit ihm umgehen, und er will, dass wir unseren Verstand einsetzen, mit dem er uns begabt hat. Dann lenkt Luther unseren Blick weiter auf unsere Umgebung, auf alles, was wir zum Leben brauchen (dies ist mit dem altertümlichen Wort „Notdurft“ gemeint): Kleidung, Essen und Trinken, Familie, Beruf und Besitz – alles ist Gabe und Geschenk Gottes, in dem wir den Schöpfer dankbar erkennen sollen.

Natürlich wusste auch Luther, dass Essen und Trinken nicht einfach vom Himmel fallen und Kinder nicht vom Klapperstorch gebracht werden. Er kann davon sprechen, dass Gott als Schöpfer in dieser Welt immer wieder „Werkzeuge“ verwendet. So hat Gott unsere Eltern als seine „Werkzeuge“ gebraucht, als er uns das Leben geschenkt hat. Gottes Handeln als Schöpfer in dieser Welt schaltet also unser menschliches Handeln nicht aus. Und doch sollen und dürfen wir in allem, was wir in unserem Leben erfahren, Gott selber erkennen und begegnen. Gott der Schöpfer ist kein ferner Gott, den wir bloß in der Vergangenheit und vielleicht noch in der Zukunft suchen und

finden können, sondern er ist jetzt und hier in meinem Leben unablässig am Werk – so dürfen wir mit Martin Luther staunend feststellen.

Das kleine Baby, das wir sehen – ein Zeichen, dass Gott diese Welt nicht aufgegeben hat; das Essen, das wir mittags zu uns nehmen – ein Ausdruck dessen, dass Gott uns „reichlich und täglich versorget“; meine Familie und meine Freunde – sie sind mir von Gott „aus lauter väterlicher, göttlicher Güte und Barmherzigkeit“ gegeben. Und dass ich überhaupt noch lebe, ist auch nicht selbstverständlich, sondern liegt allein an dem, der mich „wider alle Fährlichkeit (= alle Gefahren) beschirmt und vor allem Übel behütet und bewahret“: „In wieviel Not hat nicht der gnädige Gott über dir Flügel gebreitet.“ (ELKG 234)

Gott beschenkt uns als unser Schöpfer, bevor wir auch nur irgendetwas für ihn getan haben. Diese Einsicht benutzt Martin Luther in seiner Katechismuserklärung, um deutlich zu machen, wie es mit unserem Verhältnis zu Gott ganz grundlegend bestellt ist: Nicht wir müssen etwas tun, um dieses Verhältnis in Ordnung zu bringen; nicht wir können bei Gott mit unseren Leistungen, mit unseren guten Werken etwas verdienen; nicht wir müssen uns mit unserem Leben der Gaben Gottes würdig erweisen, sondern Gott beschenkt uns schon längst zuvor „ohn all mein Verdienst und Würdigkeit“. Wir können uns als Menschen immer nur als solche erfahren, die schon längst von Gott beschenkt worden sind, die immer schon mehr erhalten haben, als sie überhaupt verdient haben. Der Liederdichter Paul Gerhardt hat dies in seinem Testament für seinen einzigen überlebenden Sohn wunderbar formuliert: „Tue Leuten Gutes, ob sie dir es gleich nicht zu vergelten haben, denn was Menschen nicht vergelten können, das hat der Schöpfer Himmels und der Erden längst vergolten, da er dich erschaffen hat, da er dir seinen lieben Sohn geschenkt hat, und da er dich in der heiligen Taufe zu seinem Kinde und Erben auf- und angenommen hat.“ Wir tun als Christen nichts, damit es uns vergolten wird, sondern wir tun alles, weil uns von Gott schon im Vorhinein längst vergolten worden ist. Darum geht es in unserem Bekenntnis zu Gott, dem Vater, dem Schöpfer.

Umgekehrt sind wir Gott von daher von Anfang an in unserem Leben etwas schuldig, so formuliert Martin Luther abschließend: Dank, Lob, Dienst und Gehorsam. Es geht in unserem Leben nicht darum, ob uns der Glaube an Gott etwas bringt, so als ob Gott unser Dienstleister wäre, dessen Service wir beurteilen könnten. Sondern Gott, der uns so „reichlich und täglich versorget“,

kann umgekehrt von uns Dank und Lob erwarten, und das heißt konkret: Zeit für den Gottesdienst, die Bereitschaft, von dem, was ich besitze, abzugeben und so zu einem Werkzeug Gottes für andere zu werden, die Bereitschaft, das ernst zu nehmen, was Gott mir in seinem Wort sagt.

Es geht im Glauben an Gott also nie bloß um eine unverbindliche Spekulation über ein höheres Wesen oder ein allgemeines erhabenes Gefühl: „Brüder, überm Sternenzelt muss ein lieber Vater wohnen.“ Sondern im Glauben an Gott den Schöpfer erkennen wir: Alles, was ich tue und empfangen, mein ganzer Alltag – und erst recht der Sonntag –, ja, jede Minute meines Lebens hat mit Gott zu tun. Immer erfahre ich, wie mich Gott beschenkt, immer bin ich in seinen Dienst gerufen, immer darf ich darüber staunen, dass ich leben darf – leben „aus lauter väterlicher, göttlicher Güte und Barmherzigkeit“. Gott ist keine nebulöse Vorstellung, sondern das – nein: *der* – Allerkonkreteste, den es in meinem Leben überhaupt gibt.

„Das ist gewisslich wahr“ – So übersetzt Martin Luther am Ende das „Amen“ ins Deutsche. Ein Glaubensbekenntnis ist nie bloß eine unverbindliche Meinungsäußerung; sondern in diesem Bekenntnis bringen wir zum Ausdruck, worauf unser ganzes Leben beruht, worauf wir uns verlassen – im Leben und im Sterben. Wir tun gut daran, die auch sprachlich so wunderbar gestaltete Erklärung des Ersten Glaubensartikels in Luthers Kleinem Katechismus immer wieder Wort für Wort durchzumeditieren und so wieder neu die Wirklichkeit Gottes in unserem Leben zu entdecken, für die wir nicht dankbar genug sein können.

Der Zweite Artikel: Von der Erlösung

Und an Jesus Christus, Gottes eingebornen Sohn, unsern Herrn, der empfangen ist vom Heiligen Geist, geboren von der Jungfrau Maria, gelitten unter Pontius Pilatus, gekreuzigt, gestorben und begraben, niedergefahren zur Hölle, am dritten Tage auferstanden von den Toten, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, des allmächtigen Vaters, von dannen er kommen wird zu richten die Lebendigen und die Toten.

Was ist das?

Ich glaube, dass Jesus Christus, wahrhaftiger Gott vom Vater in Ewigkeit geboren und auch wahrhaftiger Mensch von der Jungfrau Maria geboren, sei

mein Herr, der mich verlornen und verdammt Menschen erlöset hat, erworben, gewonnen von allen Sünden, vom Tode und von der Gewalt des Teufels; nicht mit Gold und Silber, sondern mit seinem heiligen, teuren Blut und mit seinem unschuldigen Leiden und Sterben; auf dass ich sein eigen sei und in seinem Reich unter ihm lebe und ihm diene in ewiger Gerechtigkeit, Unschuld und Seligkeit, gleichwie er ist auferstanden vom Tode, lebet und regieret in Ewigkeit. Das ist gewisslich wahr.

Mit dem „schönsten Satz der deutschen Sprache“ beschreibt Martin Luther in der Erklärung des zweiten Teils des Glaubensbekenntnisses in seinem Kleinen Katechismus das Zentrum unseres christlichen Glaubens, den „Artikel von der Erlösung“. Genial fasst Luther dabei zusammen, was man in der kirchlichen Dogmatik mit den Begriffen „Person und Werk Jesu Christi“ zu unterscheiden pflegt.

Drei Aussagen werden im Apostolischen Glaubensbekenntnis über die Person Jesu von Nazareth gemacht: Er wird zunächst einmal „Christus“ genannt. „Christus“ ist nicht der Nachname Jesu (so etwas gab es damals noch gar nicht), sondern ein Ehrentitel: „Christus“ heißt auf hebräisch „Messias“, auf deutsch „Gesalbter“. Gesalbt wurden damals in Israel Könige und Priester. Mit dem Messiasitel verband man in Israel damals die Hoffnung auf einen politischen Befreier von der römischen Besatzung. Aus diesem Grunde verwendete Jesus selber diesen Titel kaum und verbietet auch seinen Jüngern, von ihm als dem Christus zu reden (vgl. Matthäus 16,16.20). Erst vor dem Hohen Rat bekennt er sich selber öffentlich dazu, dass er der Christus ist (vgl. Matthäus 26,63f.) – nicht politischer Befreier, sondern kommender Welt-herrscher. Mit seiner Kreuzigung als „König der Juden“ und seiner Auferstehung füllt Jesus selber diesen Christustitel dann mit einem ganz neuen Inhalt. In diesem Sinne wird er dann von den Christen so selbstverständlich verwendet, dass sie von diesem Titel her ihren eigenen Spitznamen erhalten (vgl. Apostelgeschichte 11,26).

Zweitens ist dieser Jesus Christus „Gottes eingeborener Sohn“. Als der „Eingeborene“, das heißt: als der, der in einzigartiger Weise Sohn Gottes und damit selber Gott ist, wird Jesus im Johannesevangelium bezeichnet (vgl. Johannes 1,18). Dass Jesus Gottes Sohn ist, ist eine zentrale Botschaft des gesamten Neuen Testaments. Martin Luther umschreibt diese Gottessohnschaft Jesu mit den Worten des Konzils von Chalcedon (451), das aufgrund der Aussagen der Heiligen Schrift erklärt hatte, Jesus sei zugleich wahrhafter

Gott und auch wahrhaftiger Mensch. Beides ist entscheidend wichtig: Jesus ist wirklich Gott; er ist nicht nur ein guter, vorbildlicher Mensch, nicht nur ein Prophet, nicht nur von Gott als Sohn adoptiert. Gott selbst kommt in Jesus zu den Menschen; nur Gott selbst kann die Menschen retten, das zerstörte Verhältnis zwischen ihnen und ihm wieder in Ordnung bringen. Umgekehrt ist es aber auch entscheidend wichtig, dass dieser wahrhaftige Gott wirklich ein wahrhaftiger Mensch geworden ist: Er ist „Fleisch geworden“, ein sterblicher Mensch, einer, der leiden konnte und gelitten hat und sich diesem Leiden nicht entzogen hat, einer, der ganz auf der Seite von uns Menschen stand und steht. Und doch ist dieser wahrhaftige Gott und wahrhaftige Mensch nur eine Person und nicht zwei: In ihm sind Gott und Mensch so eng miteinander verbunden, dass wir zu Karfreitag mit Recht singen: „O große Not! Gott selbst liegt tot“ (ELKG 73,2) und dass wir Maria mit Recht als Mutter Gottes verehren. Eben darum bekennen wir aber auch andererseits, dass Jesus auch nach seiner Menschheit, mit seinem Fleisch und Blut, überall gegenwärtig sein kann, wo er will. Genau dieses Wunder erfahren wir ja immer wieder im Heiligen Abendmahl.

Drittens aber und vor allem ist Jesus Christus „unser Herr“. Genau dies streicht Martin Luther in seiner Erklärung im Kleinen Katechismus besonders heraus: Alles hängt daran, dass Jesus Christus „sei mein Herr“. Das heißt: Wenn ich glaube, dass Jesus wirklich Gottes Sohn ist und auch ein wirklicher Mensch ist, und wenn das doch für mein Leben keinerlei Bedeutung hat, dann nützt mir das überhaupt nicht. Nein, Jesus ist jetzt und hier der Herr meines Lebens; das, was er damals getan hat, hat für mich und mein Leben jetzt entscheidende Bedeutung. Und als dieser Herr nicht nur meines Lebens, sondern als Herr der ganzen Welt wird sich dieser Jesus Christus auch in Zukunft einmal zu erkennen geben. Eben darum ist es so wichtig, dass ich jetzt schon bekenne: „Ich glaube, dass Jesus Christus sei mein Herr.“

Niemals können wir von daher der Person Jesu sozusagen neutral gegenüber treten. Der bekannte christliche Schriftsteller C. S. Lewis hat dies einmal sehr schön formuliert: „„Jesus als großer Sittenlehrer – ja; aber seinen Anspruch, Gott zu sein, kann ich nicht anerkennen.“ Gerade das können wir nicht sagen. Ein Mensch, der solche Dinge wie Jesus sagt, wäre kein großer Morallehrer. Er wäre entweder ein Irrer – oder der Satan in Person. Wir müssen uns deshalb entscheiden: Entweder war dieser Mensch Gottes Sohn, oder er war ein Narr oder Schlimmeres. Man kann ihn als Geisteskranken einsperren, man kann ihn verachten oder als Dämon töten. Oder man kann ihm

zu Füßen fallen und ihn Herr oder Gott nennen. Aber man kann ihn nicht mit gönnerhafter Herablassung als einen großen Lehrer der Menschheit bezeichnen. Das war nie seine Absicht; diese Möglichkeit hat er uns nicht offengelassen.“

Entscheidend wichtig für Martin Luther ist aber nun, wie Jesus Christus „mein Herr“ geworden ist: Nicht dadurch, dass er mich unter sich gezwungen hat, sondern im Gegenteil so, dass er für mich zu einem Knecht geworden ist, dass er für mich sein Leben in den Tod gegeben hat, dass er mich dadurch den Gewalten entrissen hat, die mich für immer von Gott trennen wollten: der Sünde, dem Tod und dem Teufel. Christus macht mich unter Einsatz seines Lebens zu seinem Eigentum – nicht um mich zu unterdrücken, sondern um mich zu befreien, um mir ein Leben „in ewiger Gerechtigkeit, Unschuld und Seligkeit“ zu ermöglichen: Die Schuld, die mir den Zugang zu diesem Leben versperrt hätte, sie ist von Christus gleichsam bezahlt – „nicht mit Gold und Silber, sondern mit seinem heiligen teuren Blut und mit seinem unschuldigen Leiden und Sterben“, wie Luther in Anlehnung an 1. Petrus 1,18-19 formulierte. Christus ist der einzige, der nicht um seiner eigenen Schuld willen zu sterben braucht. Und gerade er stirbt stellvertretend für mich, nimmt die Strafe, die ich verdient habe, am Kreuz auf sich – und „gewinnt“ mich gerade so für ein Leben unter seiner Herrschaft.

Wie das Apostolische Glaubensbekenntnis selber auch, konzentriert Martin Luther in seiner Auslegung das „Werk Christi“, also das, was er für mich getan hat, ganz auf seinen Tod am Kreuz und seine Auferstehung. Die gut 30 Jahre zwischen seiner Geburt und seinem Leiden in Jerusalem, seine Predigten, seine Wunder – sie fehlen im Glaubensbekenntnis, sie fehlen auch in Luthers Erklärung. Entscheidend wichtig bleibt allein, dass er, Christus, für uns gestorben und auferstanden ist.

Und eben dieses Geschehen, das sich damals vor 2000 Jahren ereignet hat, das hat für mich selber nun unmittelbare Bedeutung, das betrifft mich selber. Denn es hat sich auch in meinem Leben ganz konkret ereignet in meiner Taufe, in der ich mit Christus gestorben und auferstanden bin und gerade so unter die Herrschaft Christi gestellt worden bin, „auf dass ich sein eigen sei“. Wenn ich von Christus rede und von dem, was er für mich getan hat, dann muss ich immer zugleich auch von meiner Taufe sprechen. Dort hat sich erwiesen, dass Christus auch jetzt noch Herr ist, dass sein Reich, in dem ich „unter ihm lebe“, jetzt eine Wirklichkeit, ja die Wirklichkeit meines Lebens

ist: Er, Christus, lebt – und in der Verbindung mit ihm, dem lebendigen Herrn, werde auch ich ewig leben. Das ist das Herzstück unseres Glaubens – und „das ist gewisslich wahr!“

Der Dritte Artikel: Von der Heilung

Ich glaube an den Heiligen Geist, eine heilige christliche Kirche, die Gemeinde der Heiligen, Vergebung der Sünden, Auferstehung des Fleisches und ein ewiges Leben. Amen.

Was ist das?

Ich glaube, dass ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an Jesus Christus, meinen Herrn, glauben oder zu ihm kommen kann; sondern der Heilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen, mit seinen Gaben erleuchtet, im rechten Glauben geheiligt und erhalten; gleichwie er die ganze Christenheit auf Erden beruft, sammelt, erleuchtet, heiligt und bei Jesus Christus erhält im rechten, einigen Glauben; in welcher Christenheit er mir und allen Gläubigen täglich alle Sünden reichlich vergibt und am Jüngsten Tag mich und alle Toten auferwecken wird und mir samt allen Gläubigen in Christus ein ewiges Leben geben wird. Das ist gewisslich wahr.

Mit dem Bekenntnis zu dem Heiligen Geist tun sich viele Christen schwer. Sie können sich den Heiligen Geist nicht vorstellen und nicht erkennen, was für eine Bedeutung der Heilige Geist für sie und ihren Glauben haben soll.

Martin Luther setzt in seiner Erklärung des dritten Teils des Glaubensbekenntnisses bei der Unfähigkeit des Menschen an, an Christus glauben zu können: „Ich glaube, dass ich nicht... glauben kann.“ Der Glaube an Christus ist keine menschliche Fähigkeit; er ist nicht das Ergebnis eines menschlichen Willensaktes oder einer Entscheidung; er ist erst recht kein religiöses Gefühl. Sondern „glauben“ heißt „zu Christus kommen“, oder, wie es am Ende der Erklärung heißt, „in Christus“ sein. „Glaube“ ist die Gemeinschaft mit Christus, die grundlegend in der Taufe gestiftet und durch Gottes Wort und Sakrament immer wieder gestärkt und erhalten wird. „Glaube“ ist nicht abhängig von meinen intellektuellen Fähigkeiten. Ich „glaube“ auch im Schlaf, ebenso wie ein getaufter Säugling oder auch ein Demenz-kranker Mensch glaubt.

Eben diesen Glauben kann ich aber nun nicht aus mir selber hervorbringen; er ist Gabe und Wirkung des Geistes Gottes, der diesen Glauben in uns wirkt, „wo und wann er will“ (Augsburger Bekenntnis, Artikel V). Wenn ein Gesprächspartner uns also erklärt: „Ich kann nicht glauben“, so können wir ihm nur zustimmen: Ich kann auch nicht glauben; der Glaube ist und bleibt stets ein Geschenk. Das heißt zugleich auch: Wir können den Glauben auch bei keinem anderen Menschen hervorrufen. Viele Christen kennen diese frustrierende Erfahrung: „Ich schaffe es einfach nicht, andere Menschen zum Glauben zu bringen. Dabei habe ich mich doch so bemüht und so viele gute Argumente gebracht.“ Doch durch unsere Bemühungen und unsere Argumente wird der Glaube eben nicht gewirkt – und wo Menschen zum Glauben an Christus geführt werden, da sind wir es eben auch nicht gewesen. Das schafft auch kein Pastor.

Der Mensch kann nicht „an Jesus Christus glauben oder zu ihm kommen“. Nur Gott kann dies bewirken. Darum betont die Kirche, dass der Heilige Geist wirklich Gott ist und kein Geschöpf, dass er keine natürliche Anlage im Menschen ist und auch nicht mit menschlichen Gefühlen oder menschlicher „Begeisterung“ verwechselt werden darf. Dieser Heilige Geist wirkt, so betont es Luther, durch äußerliche Mittel, durch „das Evangelium“, wie er es hier nennt. Mit dem „Evangelium“ sind bei Luther die Predigt von Christus, dem Gekreuzigten und Auferstandenen, und die heiligen Sakramente, also Taufe, Beichte und Heiliges Abendmahl, gemeint. Dadurch ruft der Heilige Geist Menschen in die Gemeinschaft mit Christus und erhält sie auch in ihr. Der Heilige Geist ist nicht nur ein „Impulsgeber“ am Anfang; wir sind auf sein Wirken an uns und in uns unser ganzes Leben lang angewiesen: Nur durch ihn werden wir „im rechten Glauben geheiligt und erhalten“.

Das Wirken des Heiligen Geistes vollzieht sich immer in der Gemeinschaft der Kirche, so betont es Martin Luther. Da der Ausdruck „Kirche“ zur Zeit Luthers missverständlich klang, ersetzte Luther ihn durch das Wort „Christenheit“. Damit machte er deutlich, dass „Kirche“ nicht bloß ein Gebäude ist, sondern das Volk Gottes, ja mehr noch: „die Mutter, die einen jeglichen Christen zeugt und trägt“, wie es im Großen Katechismus heißt. Der Heilige Geist bindet mich also in seinem Wirken immer zugleich auch in die Kirche ein; zu seinen Tätigkeiten gehört stets auch das „Sammeln“. Und allein in der Kirche, in der „Christenheit“, wird mein Glaube auch immer wieder gestärkt und erhalten. Legt man eine Kohle aus einem glühenden Kohlenhaufen beiseite, so wird sie schnell kalt. So erkaltet auch unser Glaube schnell, wenn wir

meinen, ihn ohne die Gemeinschaft der Kirche, in der das Feuer des Heiligen Geistes brennt, behalten zu können.

Ohne die Gemeinschaft der Kirche können wir als Christen nicht leben, denn niemand kann Gott zum Vater haben, der die Kirche nicht zur Mutter hat, wie es bereits die Kirchenväter der Alten Kirche formuliert haben. Vor allem aber können wir ohne die Gemeinschaft der Kirche nicht leben, weil der Heilige Geist mir nur in dieser Christenheit, in dieser Kirche „täglich alle Sünden reichlich vergibt“. Darum halten Luther und die lutherischen Bekenntnisse an dem Satz fest, dass es außerhalb der Kirche kein Heil gibt, weil es außerhalb der Kirche keine Vergebung der Sünden gibt. Das Heil ist nicht an die Gliedschaft in einer Organisation gebunden – ich kann auch als Glied der Kirche verlorengelassen! –, sondern an den Empfang der Sündenvergebung, die uns in den Gnadenmitteln immer wieder geschenkt wird.

„Reichlich“ vergibt uns Gott die Sünden. Darum lassen sich beispielsweise die Teilnahme an der Beichtandacht und der Empfang des Heiligen Abendmahls nicht gegeneinander ausspielen, als ob der Empfang der Kommunion die Sündenvergebung in der Beichte überflüssig machen würde. Gott knausert nicht, und darum sollten auch wir uns nicht damit zufriedengeben, nur einen Teil seiner Gaben zu empfangen. „Täglich“ vergibt uns Gott unsere Sünden, genau wie wir das Heilige Mahl als unser „tägliches Brot“ in der Sakramentsliturgie erbitten. Täglich bitten wir im Vaterunser um die Vergebung unserer Schuld – und sollten eben darum keine Gelegenheit auslassen, diese Vergebung dann auch konkret in der heiligen Absolution zu empfangen. Genau dorthin ruft uns der Heilige Geist ja auch immer wieder.

Das Wirken des Heiligen Geistes zielt auf die Vollendung: Diese ereignet sich nicht schon jetzt in unserem Leben, als ob wir jetzt schon sündlos und vollkommen werden könnten. Sondern das Wirken des Heiligen Geistes vollendet sich am Jüngsten Tag, dem Tag der Wiederkunft Christi. Dann wird ein Doppelpes stattfinden: Alle Toten, ganz gleich, ob sie an Christus geglaubt haben oder nicht, werden auferweckt werden. Und allen Gläubigen, die in der Gemeinschaft mit Christus gelebt haben, wird das ewige Leben gegeben werden. Auferweckung und ewiges Leben sind also nicht dasselbe. Alle Menschen werden sich einmal vor dem Richterstuhl Christi verantworten müssen – auch all diejenigen, die sich mit ihren Untaten jedem menschlichen Gericht entziehen konnten. Retten werden uns in diesem Gericht nicht etwa unsere guten Werke oder unser anständiges Leben. Retten wird uns allein, dass wir „in

Christus“ geblieben sind: „Christi Blut und Gerechtigkeit, das ist mein Schmuck und Ehrenkleid. Damit will ich vor Gott bestehen, wenn ich zum Himmel werd eingehn.“ (ELKG 273) Luther deutete den doppelten Ausgang des Gerichtes nur an; er betonte allein den positiven Ausgang, das ewige Leben. Nicht Angst, sondern Vorfreude soll unseren Blick in die Zukunft bestimmen. Dieses ewige Leben ist dabei nicht bloß irgendeine vergeistigte Form von „Unsterblichkeit“, sondern setzt die leibliche Auferstehung voraus. In der Einheit von Leib und Seele wird sich unser Leben in der Gemeinschaft mit Christus einmal vollenden. Welche Gestalt diese neue Existenzform einmal haben wird, dafür kann uns der leiblich auferstandene Christus selber ein Anhalt sein (vgl. Philipper 3,20-21).

Das Vaterunser

Die Anrede

Vater unser im Himmel.

Was ist das?

Gott will uns damit locken, dass wir glauben sollen, er sei unser rechter Vater und wir seine rechten Kinder, auf dass wir getrost und mit aller Zuversicht ihn bitten sollen wie die lieben Kinder ihren lieben Vater.

Das Gebet, das Gespräch mit Gott, ist gleichsam das „Atmen des Glaubens“. Als solches gehört es zu den elementaren Grundlagen und Lebensäußerungen des Glaubens, die ein jeder Christ kennen sollte. Auf der einen Seite sollte das Gebet für einen Christen, der in einer lebendigen Beziehung zu seinem Vater lebt, so selbstverständlich sein, dass man darüber gar nicht viele Worte zu verlieren braucht. Auf der anderen Seite bedürfen wir als Christen doch immer wieder einer Ermutigung und Anleitung zum Gebet. Eben dies will Martin Luther mit seinem Katechismus leisten.

Der Kleine Katechismus befasst sich mit dem Vaterunser, dem grundlegendsten und wichtigsten Gebet des christlichen Glaubens überhaupt. Christus selbst hat seine Jünger in der Bergpredigt dazu angeleitet, mit diesen Worten zu Gott zu beten (vgl. Matthäus 6,9-13). Der abschließende Lobpreis „Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit“ war schon seit Ende des 1. Jahrhunderts die Antwort der Gemeinde auf das Vaterunser, gehört aber nicht zum ursprünglichen biblischen Text dazu. Darum legt Luther diese sogenannte „Doxologie“ auch nicht in seinem Katechismus aus.

Als Gebet, das uns von Christus gegeben ist, ist das Vaterunser für unser Beten in vielfacher Hinsicht hilfreich: Es bewahrt uns davor, im Gebet immer nur um uns selbst und unsere eigene Befindlichkeit zu kreisen. Es öffnet uns die Augen dafür, was eigentlich unsere Not ist, für die wir Hilfe nötig haben, und es zeigt uns, was für uns wirklich wichtig ist. Eben darum sind den vier „Unser“-Bitten die drei „Dein“-Bitten vorgeordnet: Gottes Tun und Handeln ist allemal wichtiger als unser menschliches Tun und unsere menschlichen

Wünsche – und zwar wichtiger für uns! Das Vaterunser ist so gleichsam eine Norm für unser Gebet; es leitet uns dazu an, wie wir in der rechten Weise zu Gott, unserem Vater, sprechen und worum wir ihn bitten sollen. Insofern ist das Vaterunser zugleich auch eine Hilfe für unser eigenes, freies Beten: Es ist durchaus so angelegt, dass wir nach jeder einzelnen Bitte innehalten und sie mit dem, was uns persönlich betrifft, noch einmal mit eigenen Worten füllen. So können wir das Vaterunser Schritt für Schritt durchmeditieren. Dabei wird es zugleich immer wieder noch einen besonderen und jeweils auch unterschiedlichen Klang bekommen. Dies erleben wir ja auch bei der Verwendung des Vaterunsers im Gottesdienst: Wenn wir das Vaterunser bei einer Taufe sprechen und damit das Kommen des Reiches Gottes und die Erlösung von dem Bösen für den Täufling erleben, dann hat das Vaterunser noch einmal eine ganz andere „Füllung“, als wenn wir es bei der Feier des Heiligen Abendmahls beten und um das Kommen des Reiches Gottes im Altarsakrament, um die Gabe des Leibes und Blutes Christi als tägliches Brot des Christen und um die Vergebung unserer Schuld durch diese Gabe bitten. Insofern stellt das zweifache Gebet des Vaterunsers im Gottesdienst keine „Doppelung“ dar, die etwa gekürzt werden könnte.

Wir beten das Vaterunser, weil Christus selber es so geboten und mit ihm die Verheißung der Erhörung verbunden hat. „Darum sollt ihr so beten“, sagt Christus in Matthäus 6,9. Dieses „sollt“ gründet letztlich wiederum, so macht es Martin Luther deutlich, in dem Zweiten Gebot: Es geht darum, dass durch das Gebet, insbesondere das Gebet des Vaterunsers, Gottes Name in der rechten Weise gebraucht wird. Gerade wenn wir dann jedoch auch tun, was Gott geboten hat, dürfen wir wissen, dass Gott solches Beten recht ist und er auch tun wird, worum wir ihn bitten. In dieser fröhlichen Gewissheit dürfen wir das Vaterunser immer wieder sprechen.

Dass wir Gott als „Vater“ anreden dürfen, ist keine Selbstverständlichkeit, sondern Gabe und Wirkung der Heiligen Taufe. Darum wurde den Taufbewerbern in der Alten Kirche das Vaterunser erst unmittelbar vor ihrer Taufe mitgeteilt. Da die Ungetauften vor der Sakramentsfeier bereits die Kirche verlassen mussten, hatten sie es zuvor tatsächlich auch noch nie gehört. Das Vaterunser lässt sich also nicht einfach zu den „schönsten Gebeten der Weltreligionen“ einordnen, geschweige denn, dass wir dieses Gebet einfach mit Angehörigen anderer Religionen gemeinsam sprechen könnten. Im Vaterunser spiegelt sich eben nicht einfach das weltumarmende Pathos eines

Friedrich Schiller wider: „Brüder, überm Sternenzelt muss ein lieber Vater wohnen.“

Die Anrede „Abba“, „Papi“, an Gott, die Jesus selber in seinen Gebeten verwendete, war zu seiner Zeit ganz und gar unüblich und brachte etwas von der einzigartigen Verbindung Jesu zu seinem Vater im Himmel zum Ausdruck. Mit dem Vaterunser gibt uns Jesus selber Anteil an seiner Sohnesstellung, an seiner Beziehung zum Vater: Wir dürfen zu Gott reden wie er selber auch. Dies können und dürfen wir nicht aus uns selber heraus. Vielmehr haben wir in der Taufe „einen kindlichen Geist empfangen, durch den wir rufen: Abba, lieber Vater. Der Geist selbst gibt Zeugnis unserm Geist, dass wir Gottes Kinder sind.“ (Römer 8,15-16) Dass es ein ungeheures Privileg ist, dass wir Gott „Vater“ nennen dürfen, sollten wir im Gebet nie vergessen. Es ist zugleich eine große Ermutigung: Wir sprechen im Gebet nicht mit einer fernen Macht, nicht mit einem Automaten, sondern wir dürfen Gott bitten „wie die lieben Kinder ihren lieben Vater“. In diesem Vertrauen dürfen wir mit dem Vaterunser Gott tatsächlich alles vortragen und vorlegen, was uns bewegt.

Dieser Vater ist „*unser* Vater“. Das heißt: Wir beten das Vaterunser niemals allein, sondern immer in der Gemeinschaft der ganzen Kirche. Dass wir im Gebet des Vaterunsers immer von der ganzen Christenheit umgeben sind und zugleich immer auch für sie beten, sollten wir niemals vergessen. Es ist gut, dass im Vaterunser nirgendwo das Wort „ich“ erscheint.

Dieser Vater, zu dem wir beten, ist „im Himmel“. Das bedeutet gerade nicht, dass Gott weit weg ist und unsere Gebetsworte ihn nur über eine große Distanz hinweg erreichen. Martin Luther hat bereits deutlich erkannt, dass diese Worte „im Himmel“ das mittelalterliche Weltbild sprengen: Der Himmel ist da, wo Gott ist, er ist nicht an Raum und Zeit gebunden. Er ist gleichsam eine Dimension, die uns unmittelbar umgibt, auch wenn wir sie mit unseren Sinnen noch nicht wahrnehmen können. Darum richten wir unser Gebet nicht an einen fernen Gott, sondern an unseren Vater, der uns noch viel näher ist, als wir dies überhaupt ahnen.

Die Erste Bitte

Geheiligt werde dein Name.

Was ist das?

Gottes Name ist zwar an sich selbst heilig; aber wir bitten in diesem Gebet, dass er auch bei uns heilig werde.

Wie geschieht das?

Wo das Wort Gottes lauter und rein gelehrt wird und wir auch heilig, als die Kinder Gottes, danach leben. Dazu hilf uns, lieber Vater im Himmel! Wer aber anders lehrt und lebt, als das Wort Gottes lehrt, der entheiligt unter uns den Namen Gottes. Davor behüte uns, himmlischer Vater!

Im Unterschied zu den anderen Stücken des Katechismus entfaltet Martin Luther die drei „Dein“-Bitten des Katechismus jeweils mit zwei Fragen: „Was ist das?“ und „Wie geschieht das?“ Mit der ersten Frage bezieht er die Vaterunserbitte auf den Beter persönlich. Mit der zweiten Frage macht er dann aber zugleich deutlich, dass nicht wir mit unserem Tun die Bitte erfüllen, sondern dass Gott selbst die Bitte mit seinem Handeln erfüllt: Nicht wir verherrlichen Gott, sondern Gott verherrlicht sich an uns.

Die erste Bitte war Jesus in einer ganz ähnlichen Form von Kindheit an vertraut. Im Qaddisch-Gebet beten Juden bis heute: „Verherrlicht und geheiligt werde dein großer Name in der Welt, die er nach seinem Willen schuf. Es herrsche seine Königsherrschaft zu euren Lebzeiten und in euren Tagen und zu Lebzeiten des ganzen Hauses Israel in Eile und Bälde.“ So ist auch diese erste Bitte des Vaterunsers gleichsam ein einleitendes Gotteslob, das in der Form eines Gebetswunsches vorgetragen wird.

Der „Name“ Gottes ist im Alten Testament gleichsam die der Welt zugewandte „Seite“ Gottes, der „Gott für uns“ im Unterschied zum „Gott an sich“: Gott, wie er sich uns zu erkennen gibt. Diese Zuwendung Gottes zu uns hat ganz konkret in der heiligen Taufe bei uns stattgefunden, als Gottes Name mit unserem Lebensgeschick untrennbar verbunden wurde.

Martin Luther legt diese erste Bitte zugleich als eine Bitte um Glaubensgehorsam aus. In seinem Großen Katechismus führt er das Beispiel eines un-

gezogenen Kindes an, das mit seinem Verhalten seinem Vater Unehre bereitet. Wir bitten Gott darum, dass wir als Christen mit unserem Verhalten unserem Vater im Himmel keine Unehre bereiten und dadurch nicht andere Menschen davon abhalten, Gott ebenfalls als ihren Vater zu erkennen und anzurufen, sondern dass wir mit unserem Verhalten vielmehr anderen Menschen dazu Lust machen, selber auch als Christen zu leben. Vor unserem Leben als Christen steht aber die Lehre, die Verkündigung des Evangeliums. Wo diese Verkündigung nicht „lauter und rein“, also unverfälscht, geschieht, da wird Gottes Name verunehrt. Dass Gott uns davor bewahre, sollte immer wieder die Bitte nicht nur der Pastoren, sondern der ganzen Kirche sein. Richtmaß für den Prediger soll von daher nicht sein, ob den Menschen das gefällt, was er verkündigt, sondern ob es Gottes Wort ist und damit Seiner Ehre dient. Wo jedoch das Evangelium unverfälscht verkündigt wird, da wirkt es auch Glauben, erwächst aus diesem Glauben dann auch das Leben, das Gott gefällt und seinen Namen heiligt. Eben darum können wir Gott immer wieder nur im Gebet bitten.

Die Zweite Bitte

Dein Reich komme.

Was ist das?

Gottes Reich kommt wohl ohne unser Gebet von sich selbst; aber wir bitten in diesem Gebet, dass es auch zu uns komme.

Wie geschieht das?

Wenn der himmlische Vater uns seinen Heiligen Geist gibt, dass wir seinem heiligen Wort durch seine Gnade glauben und göttlich leben, hier zeitlich und dort ewiglich.

Der Begriff „Reich“ ist uns in unserem Sprachgebrauch heutzutage weitgehend abhanden gekommen. Das hängt wohl nicht zuletzt mit den negativen Erfahrungen zusammen, die wir in unserem Land mit dem letzten „Reich“, dem sogenannten Dritten, gemacht haben. Das griechische Wort, das im Text des Vaterunsers mit „Reich“ wiedergegeben wird, bedeutet wörtlich übersetzt so viel wie „Königsherrschaft“ und beschreibt zugleich die Würde eines Königs, den Vollzug seiner Herrschaft und den Bereich, über den er seine Herr-

schaft ausübt. „Dein“ Reich komme, so leitet uns Christus zu beten an und macht damit deutlich, dass die Königsherrschaft Christi jetzt noch eine umstrittene ist, dass es andere Menschen und Mächte gibt, die die Herrschaft über uns beanspruchen und zu erringen suchen, und dass die Grenzen des Herrschaftsbereichs Gottes im Augenblick noch umkämpft sind und immer neu in Frage gestellt werden. Dass Gott die Königsherrschaft über diese Welt ausübt, lässt sich ja aufgrund unserer Erfahrungen in dieser Welt nicht unbedingt gleich wahrnehmen; im Gegenteil scheinen diese Erfahrungen dem Bekenntnis, dass Gott der König über die Welt ist, ganz und gar zu widersprechen. Eben darum erweist sich die Bitte „Dein Reich komme“ immer wieder neu als dringend notwendig und aktuell.

Mit den Worten „Dein Reich komme“ erbitten wir zunächst und vor allem das baldige Kommen des Tages, an dem Christus für alle Menschen sichtbar als der Herrscher der Welt erscheinen und alle Mächte, die ihm widerstreben, endgültig vernichtet wird – kurzum: Es ist eine Bitte um das Kommen des Jüngsten Tages und um die Wiederkunft des HERRN. So relativieren wir mit dieser Bitte jeden Tag aufs neue all unsere Pläne und all unsere Sorgen, und wir beten damit oft genug sicher auch gegen unsere eigenen Wünsche an, unseren Lebenshorizont auf das Leben hier auf dieser Erde zu beschränken – wobei das Kommen des HERRN in diesem Horizont dann oft genug überhaupt keinen Platz hat und höchstens als Störung empfunden wird. Wir wollen eben oft gar nicht, dass Christus schon bald wiederkommt, weil wir uns nicht vorstellen können, dass das Offenbarwerden seiner Herrschaft auch die schönsten Erfahrungen unseres jetzigen Lebens noch einmal unendlich übertreffen wird. So ist diese Bitte „Dein Reich komme“ jeden Tag neu ein heilsames Korrektiv für unsere Lebensperspektive.

Die Bitte „Dein Reich komme“ ist damit zugleich eine Absage an alle menschlichen Utopien, die davon träumen, dass Menschen hier auf dieser Erde selber das Reich Gottes, das Paradies, mit ihrem Handeln schaffen könnten – ganz gleich, ob diese Utopien in einem marxistischen, kapitalistischen oder fanatisch-religiösen Gewand gekleidet vorgetragen werden. Die Bitte erkennt an, dass Gott allein mit seinem Eingreifen zu schaffen vermag, was uns Menschen unmöglich bleibt.

In seinen Katechismuserklärungen betont Martin Luther, dass dieses Reich Gottes, das einmal sichtbar kommen wird, schon jetzt in der Person Jesu Christi verborgen unter uns gegenwärtig ist. Jesus selbst verweist gegenüber

den Pharisäern darauf, dass das Reich Gottes „mitten unter euch“ ist (Lukas 17,21), und meint damit keinen anderen als sich selber. Christus selber ist das Reich Gottes in Person. Wo er ist, da ist das Reich Gottes. Darum beten wir diese Bitte des Vaterunsers im Gottesdienst vor der Spendung der Taufe und vor dem Empfang des Heiligen Altarsakraments: Da, wo Christus im Wasser der Taufe und im Brot und Wein des Heiligen Mahles zu uns kommt, da kommt Gottes Reich zu uns, werden wir in Seinen Herrschaftsbereich aufgenommen und in ihm festgehalten.

Die Herrschaftsweise des Königs Jesus Christus unterscheidet sich dabei erkennbar von der Herrschaftsweise anderer Herrscher: Er übt seine Herrschaft in seiner Kirche nicht mit Zwang und Gewalt aus, sondern allein durch sein Wort, durch seine Einladung und seine Vergebung. Eben dieses Wort hat jedoch Macht, Menschen der Herrschaft Christi zu unterstellen. Eben darum ist die Bitte „Dein Reich komme“ immer auch in besonderer Weise eine Missionsbitte – eine Bitte darum, dass viele Menschen durch das Wort Christi erreicht und durch dieses Glauben wirkende Wort der Königsherrschaft Gottes unterstellt werden. Wenn wir also diese Zweite Bitte des Vaterunsers für uns beten, tun wir gut daran, an dieser Stelle innezuhalten und Gott die Namen allerer konkret vorzutragen, zu denen dieses Reich Gottes auch noch kommen möge.

Luther betonte in seiner Auslegung schließlich aber auch, dass wir diese Bitte immer wieder auch mit Bezug auf uns selber beten sollen, dass Gottes Reich auch zu uns komme. Auch wir stehen immer wieder in der Gefahr, uns von anderen Menschen und Mächten, von ihren Meinungen, Versprechungen und Drohungen gefangennehmen zu lassen. Allein können wir uns aus diesen Abhängigkeiten nicht befreien; eben darum tun wir gut daran, auch für uns selber immer wieder zu beten: „Dein Reich komme.“

Die Dritte Bitte

Dein Wille geschehe, wie im Himmel, so auf Erden.

Was ist das?

Gottes guter, gnädiger Wille geschieht wohl ohne unser Gebet; aber wir bitten in diesem Gebet, dass er auch bei uns geschehe.

Wie geschieht das?

Wenn Gott allen bösen Rat und Willen bricht und hindert, so uns den Namen Gottes nicht heiligen und sein Reich nicht kommen lassen wollen, als da ist des Teufels, der Welt und unsers Fleisches Wille; sondern stärket und behält uns fest in seinem Wort und Glauben bis an unser Ende. Das ist sein gnädiger, guter Wille.

Die Dritte Bitte des Vaterunsers ist in manch einer Situation unseres Lebens wohl die Bitte, die uns von allen am schwersten über die Lippen kommen mag. Wenn es nur nach uns ginge, so würden wir viel lieber beten: „*Mein* Wille geschehe.“ Wie schwer es ist, statt „*Mein* Wille geschehe“ „*Dein* Wille geschehe“ zu beten, hat Jesus selber am allertiefsten im Garten Gethsemane erfahren (vgl. Lukas 22,42).

Oberflächlich betrachtet scheint diese Dritte Bitte einem gewissen Fatalismus zu entsprechen, den man in vielen Religionen beobachten kann und der Anhänger dieser Religionen oftmals in erstaunlicher Weise dazu befähigt, auch schwere Schicksalsschläge anzunehmen und zu tragen. Doch in dieser Dritten Bitte des Vaterunsers kommt etwas anderes als Fatalismus zum Ausdruck: Sie bekommt ihren tiefsten Sinn allein von der Anrede des Vaterunsers her: „*Vater*, dein Wille geschehe.“ In der Dritten Bitte bringen wir also unser Vertrauen zum Ausdruck, dass der Gott, zu dem wir beten, kein Tyrann oder Sadist ist, sondern unser Vater, der es nur gut mit uns meint. Eben darum erklärt Martin Luther im Katechismus die Worte „*Dein* Wille“ auch sogleich mit „*Gottes* guter, gnädiger Wille“. Wir bekennen mit der Dritten Bitte: „Ich weiß, dass du mein lieber Vater bist, der es nur gut mit mir meint und der mein Leben zu einem guten Ziel führen will. Eben darum möge nicht mein Wille geschehen, denn der würde mich letztlich nur von diesem Ziel abbringen, sondern dein Wille geschehe.“

Das klingt so einfach und kann für uns doch so schwer auszusprechen sein, wenn wir in dem, was wir in unserem Leben erfahren, diesen guten, gnädigen Willen Gottes so gar nicht erkennen können. Und eben dies nutzen dann auch die Gegenmächte Gottes aus, die uns von Gott trennen wollen. Martin Luther benannte diese Gegenmächte immer wieder mit einer feststehenden Trias: „*Teufel, Welt und Fleisch*“. Der Teufel ist eben nicht bloß eine Witz- oder Comicfigur, sondern der Widersacher Gottes in Person, gegen den wir Menschen ohne die Hilfe Gottes nicht die geringste Chance hätten. Die „*Welt*“ meint natürlich nicht einfach die gesamte Schöpfung Gottes oder die Gesamt-

heit der Menschheit, sondern die Gesamtheit dessen, was uns in dem, was uns umgibt, von Gott wegzuziehen droht. Und mit unserem „Fleisch“ ist natürlich auch nicht unser Körper oder unsere Körperlichkeit gemeint, erst recht nicht unsere Geschlechtlichkeit. Sondern „Fleisch“ ist vor allem bei Paulus eine Umschreibung des gesamten Menschen in seiner Abwendung von Gott. Auch unser Geist und unsere Seele sind in diesem Sinne „Fleisch“, insofern sie von Gott und seinem Wort nichts wissen wollen. Diese Mächte – Teufel, Welt und Fleisch – arbeiten für Luther gleichsam Hand in Hand in ihrem Bemühen, uns von Gottes Willen zu entfremden. Wie realistisch Luther mit diesen scheinbar so altmodisch klingenden Worten unsere eigene Lebenswirklichkeit beschreibt, dürften wir wohl alle miteinander aus eigener Erfahrung nachvollziehen können. Eben dann dürfte uns die Bitte des Vaterunsers um so leichter über die Lippen kommen: „Dein Wille geschehe. Hindere du diese Mächte daran, über mich Gewalt zu gewinnen, und halte mich in den Kämpfen, in die sie mich zwingen, ganz fest bei dir – bis in die entscheidende Bewährungsstunde unseres Todes.“ Wie gut und tröstlich ist es, dass Gott uns gerade auch die Erhörung dieser Bitte verheißen hat.

Die Vierte Bitte

Unser tägliches Brot gib uns heute.

Was ist das?

Gott gibt tägliches Brot, auch wohl ohne unsere Bitte, allen bösen Menschen; aber wir bitten in diesem Gebet, dass er's uns erkennen lasse und wir mit Danksagung empfangen unser täglich Brot.

Was heißt denn täglich Brot?

Alles, was zur Leibes Nahrung und Notdurft gehört, wie Essen, Trinken, Kleider, Schuh, Haus, Hof, Acker, Vieh, Geld, Gut, fromm Gemahl, fromme Kinder, fromm Gesinde, fromme und treue Oberherren, gut Regiment, gut Wetter, Friede, Gesundheit, Zucht, Ehre, gute Freunde, getreue Nachbarn und desgleichen.

Der Sinn des griechischen Wortes „epiousios“, das in der uns bekannten Fassung des Vaterunsers mit „täglich“ wiedergegeben wird, lässt sich nicht ganz leicht erfassen, da dieses Wort in der gesamten antiken Literatur nur in der

Formulierung des Vaterunsers erscheint. Es mag sich sehr wohl auf die Situation der ersten Jünger beziehen, die von Jesus ohne Brot, Tasche und Geld zur Verkündigung des Reiches Gottes ausgesandt worden waren: Für sie ging es in dieser Bitte tatsächlich um das „tägliche Brot“. Übersetzt man das griechische Wort jedoch ganz wörtlich, dann bedeutet es so viel wie „übernatürliches Brot“, und so wurde diese Bitte schon in den ersten Jahrhunderten des Christentums als Bitte um das Brot des Lebens, als Bitte um die Gabe des Heiligen Mahles verstanden, in dem das „übernatürliche Brot“, der Leib Christi, der das Brot des Lebens in Person ist, ausgeteilt wird. Entsprechend beten wir auch heute noch diese Bitte des Vaterunsers als Vorbereitung auf den Empfang der Heiligen Kommunion.

In seiner Auslegung der Vierten Bitte im Kleinen Katechismus konzentriert sich Martin Luther auf den ganz „irdischen“ Sinn dieser Bitte. Dabei macht er zugleich aber auch deutlich, dass sich deren Sinn nicht bloß auf das Produkt aus Mehl beschränkt, sondern das ganze irdisch-leibliche Leben des Menschen umfasst. Die Konkretionen Luthers beziehen sich dabei natürlich auf das Leben eines sächsischen Ackerbürgers im 16. Jahrhundert; dennoch dürfte es uns nicht schwerfallen, die Aktualität seiner Auslegung des „täglichen Brots“ auch für unsere Zeit zu erkennen: Nach der Nahrung und Kleidung (vgl. dazu 1. Timotheus 6,8!) spricht Luther sogleich die Themen „Beruf und Finanzen“ an – wie passend auch im Zeitalter von Massenarbeitslosigkeit und Hartz IV! Was können wir in den verschiedenen beruflichen Situationen, in denen wir uns befinden, entsprechend alles in diese Vaterunserbitte „packen“! Es folgt der ganze Bereich der Familie: Luther legt die Bitte aus als Bitte um einen frommen (= treuen) Ehepartner und als Bitte darum, dass die Kinder den Weg des Glaubens weitergehen, den man ihnen zu weisen versucht hat. Weiterhin spricht er die Regierenden an, bezeichnenderweise erst nach der Familie, billigt ihnen nicht die „Lufthoheit über die Kinderzimmer“ zu, wie dies heute von mancher Seite wieder gewünscht wird. Wohl aber weiß Luther darum, wie wichtig es für das Gemeinwohl ist, dass Regierungen in ihrem Tun um ihre Verantwortung vor Gott wissen und sich weder an ihrem eigenen Wohlergehen noch einfach an der Meinung der Mehrheit ausrichten. Und wie aktuell ist erst die Bitte um das „gute Wetter“ im Zeitalter von Klimaveränderungen und um Frieden im Zeitalter vielfältiger Terrorbedrohungen! Auch die Gesundheit gehört in die Vierte Vaterunserbitte mit hinein, auch die persönliche Ehre und schließlich auch die guten Freunde und getreuen Nachbarn – wer könnte hier nicht aus eigener Erfahrung mitreden! Wenn wir das

Vaterunser für uns selber beten, tun wir also gut daran, gerade auch bei der Vierten Bitte innezuhalten und diese im Sinne des von Luther hier Angeführten zu entfalten – und dabei immer auch das „Unser“ mitzubedenken, also nicht nur für sich selber, sondern auch für andere um das „tägliche Brot“ in diesem umfassenden Sinne zu beten.

Wichtig ist dabei, dass wir es mit dem Vaterunser stets aufs Neue einüben, um dies alles täglich zu bitten und nicht schon für einen Monat oder ein Jahr im voraus. Diese Bitte behält ihren guten Sinn auch im Zeitalter von Kühlschränken und Lebensversicherungen, in dem wir ganz selbstverständlich viel weiter planen als bloß bis zum morgigen Tag. Dennoch sollen wir es mit dieser Bitte immer wieder einüben, jeden Tag und alles, was er mit sich bringt, als Geschenk aus Gottes Hand zu empfangen. Entsprechend leitet diese Bitte uns dann auch wieder zum täglichen Dank an den Geber aller Gaben an. Von daher korrespondiert dieser Vierten Bitte dann beispielsweise auch das Tischgebet: Ich kann nicht das Vaterunser beten und mich zugleich auf das von mir erbetene tägliche Brot stürzen, ohne Gott für diese Gabe erst einmal zu danken! Genau dieser „Empfang mit Danksagung“ (vgl. dazu 1. Timotheus 4,4-5) unterscheidet uns nach Luther im übrigen auch von den „bösen Menschen“, denen Gott das tägliche Brot ja auch schenkt, die es aber als Selbstverständlichkeit annehmen und Gott dafür nicht danken. So soll und kann die Vierte Vaterunserbitte auch unseren Alltag, ja unsere ganze Lebenseinstellung prägen!

Die Fünfte Bitte

Und vergib uns unsere Schuld, wie auch wir vergeben unsern Schuldigern.

Was ist das?

Wir bitten in diesem Gebet, dass der Vater im Himmel nicht ansehen wolle unsere Sünden und um derselben willen solche Bitten nicht versagen; denn wir sind der keines wert, das wir bitten, haben's auch nicht verdient; sondern er wolle es uns alles aus Gnaden geben, denn wir täglich viel sündigen und wohl eitel Strafe verdienen. So wollen wir wiederum auch herzlich vergeben und gerne wohltun denen, die sich an uns versündigen.

Die Bitte um das tägliche Brot zeigt schon, dass Christus ganz selbstverständlich von uns erwartet, dass wir sein Gebet auch täglich sprechen.

Genauso wie wir täglich unser „Brot“ benötigen, brauchen wir aber auch täglich die Vergebung unserer Schuld, so zeigt es uns Christus in diesem Gebet. Auch nach ihrer Taufe sind und werden Christen nicht so geheiligt und vollkommen, dass sie die Sünden als Vergangenheit hinter sich lassen könnten. Vielmehr gilt für sie, was in 1. Johannes 1,8 in klassischer Weise zum Ausdruck gebracht wird: „Wenn wir sagen, wir haben keine Sünde, so betrügen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns.“ Martin Luther hat dies so formuliert: Der Christ ist stets gerecht und Sünder zugleich – und eben darum auch auf die tägliche Bitte um Vergebung angewiesen. Während Lukas die Vaterunserbitte mit „Vergib uns unsere Sünden“ ins Griechische übersetzt, formuliert Matthäus plastischer in der uns geläufigeren Form: „Vergib uns unsere Schulden“. Die Schulden, um deren Vergebung wir bitten, sind dabei keine Äußerlichkeit, sondern belasten das Verhältnis zwischen Gott und uns so grundlegend, dass sie letztlich ohne Vergebung zur bleibenden Trennung von Gott, zum ewigen Tod führen würden, so macht es Christus im Gleichnis vom „Schalksknecht“ (Matthäus 18,21-35) deutlich: Schuld ohne Schuldenerlass bedeutet lebenslange Versklavung. Die Bitte um Vergebung findet ihre Erhörung in dem Zuspruch der Vergebung durch das Evangelium, der seine Zuspitzung findet im Zuspruch der heiligen Absolution in der Beichte: „Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen“ (Johannes 20,23 – hier steht dasselbe griechische Wort wie in der Vaterunserbitte!).

Auf die Bitte um Vergebung folgt der „tröstliche Zusatz“, wie Luther ihn genannt hat: „wie auch wir vergeben unsern Schuldigern“. Dieser Zusatz ist nicht als „Bedingung“ gemeint, die die Vergabungsgewissheit in Frage stellen könnte, sondern beschreibt eine Folge dieser Vergebung, wie dies aus dem bereits erwähnten Gleichnis vom „Schalksknecht“ hervorgeht, mit dem Christus selber diesen „Zusatz“ erläutert: Die Vergebung, die wir von Gott empfangen haben, befähigt uns dazu, nun auch anderen zu vergeben, die an uns schuldig geworden sind. Ja, diese Vergebung, die wir anderen gewähren, ist für Luther gleichsam ein „Wahrzeichen“, durch das wir die Wirkkraft der Vergebung Gottes in unserem eigenen Leben wahrnehmen können. Darum bezeichnet Luther diesen Zusatz als „tröstlich“. Dabei bleiben auch unsere Entschlüsse, anderen zu vergeben, immer umfassen von der Bitte um Vergebung für all unser unvollkommenes Tun.

Dass wir als Christen dazu bereit sind, denen zu vergeben, die an uns schuldig geworden sind, ist allerdings ein ganz wichtiges Thema, das sich durch das gesamte Neue Testament hindurchzieht. Unversöhnlichkeit ist kein Kavaliere-

delikt und lässt sich auch niemals mit der angeblichen Größe der Schuld, die ein anderer uns gegenüber auf sich geladen hat, rechtfertigen. Gleich auf die Worte des Vaterunsers folgen bei St. Matthäus die Worte Jesu: „Wenn ihr aber den Menschen nicht vergebt, so wird euch euer Vater eure Verfehlungen auch nicht vergeben.“ (St. Matthäus 6,15). Deutlicher lässt sich wohl kaum zum Ausdruck bringen, was für Konsequenzen Unversöhnlichkeit für uns in unserem Leben hat. Weil es für uns so wichtig ist, dass wir unseren Schuldigern vergeben, darum lässt es uns Jesus täglich neu im Vaterunser ausdrücklich aussprechen: „Ja, wir vergeben unseren Schuldigern!“ Mögen wir stets ganz bewusst bedenken, was wir da eigentlich aussprechen – und dann auch bewusst danach handeln.

Gerade an dieser Stelle merken wir hoffentlich, was es bedeutet, dass das Vaterunser das Gebet der Getauften ist: Nur aus der Kraft der Taufe können wir dieses Gebet sprechen – durch Jesus Christus, unsern Herrn.

Die Sechste und Siebte Bitte

Und führe uns nicht in Versuchung.

Was ist das?

Gott versucht zwar niemand; aber wir bitten in diesem Gebet, dass uns Gott wolle behüten und erhalten, auf dass uns der Teufel, die Welt und unser Fleisch nicht betrüge und verführe in Missglauben, Verzweiflung und andere große Schande und Laster; und ob wir damit angefochten würden, dass wir doch endlich gewinnen und den Sieg behalten.

Sondern erlöse uns von dem Bösen.

Was ist das?

Wir bitten in diesem Gebet als in der Summa, dass uns der Vater im Himmel von allerlei Übel an Leib und Seele, Gut und Ehre erlöse und zuletzt, wenn unser Stündlein kommt, ein seliges Ende beschere und mit Gnaden von diesem Jammertal zu sich nehme in den Himmel.

Das Verhältnis zwischen Gott und dem Bösen ist eine Frage, die alle Religionen, ja letztlich auch alle Weltanschauungen bewegt und die in ganz unterschiedlicher Weise beantwortet wird. Der christliche Glaube sieht im Bösen

nicht einfach nur einen Schein oder eine Einbildung, und er versucht das Böse auch nicht dadurch logisch zu erklären, dass nur durch die Existenz des Bösen das Gute in seinem Gutsein überhaupt erst recht erkannt werden kann. Die Hoffnung des christlichen Glaubens richtet sich gerade auf eine Welt, in der es überhaupt kein Böses mehr geben wird und in der doch das Gute in seiner ganzen Vollkommenheit erfahren werden wird. Der christliche Glaube erkennt auch nicht bloß „das Böse“ im Sinne von bösen Strukturen oder bösen Ereignissen, sondern er nimmt hinter diesem Bösen „den Bösen“ in Person wahr, den Widersacher Gottes, den Teufel. Aus diesem Grunde wurde der Wortlaut der letzten Vaterunserbitte in der ökumenischen Fassung des Vaterunsers auch biblisch sachgemäß von „Erlöse uns von dem Übel“ in „Erlöse uns von dem Bösen“ geändert, wobei in „dem Bösen“ „das Böse“ und „der Böse“ gleichermaßen enthalten sind. Es ist aber bezeichnend, dass der Widersacher Gottes als „der Böse in Person“ in der Heiligen Schrift erst mit der Erscheinung Christi deutliche Konturen gewinnt. Denn „dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.“ (1. Johannes 3,8)

Umgekehrt sind im christlichen Glauben Gott und der Teufel nicht einfach zwei ebenbürtige Mächte, geschweige denn, dass der christliche Glaube von der Existenz von zwei Urprinzipien, einem Guten und einem Bösen, ausginge. Am Beginn der Welt steht Gott allein, und was Er schafft, ist nach dem Zeugnis des ersten Kapitels der Heiligen Schrift nur gut und nicht auch ein bisschen böse. Unvermittelt und unerklärbar tritt das Böse bzw. der Böse dann im dritten Kapitel des 1. Mosebuchs auf den Plan als der Versucher. Die Frage „unde malum?“ (Woher kommt das Böse?) bleibt dabei unbeantwortet. Klar ist jedoch, dass der Böse Gott und Seinem Willen unterworfen bleibt: Seinem Strafurteil kann er sich nicht entziehen. Der Beginn des Hiobbuches lässt erkennbar werden, dass der Satan nur unter der Zulassung Gottes handeln kann, und das letzte Buch der Heiligen Schrift, die Johannesoffenbarung, schildert schließlich die endgültige Vernichtung des Bösen, der sich Christus widersetzt.

Von daher hat die „Versuchung“ in der Heiligen Schrift immer zwei Aspekte, die sich logisch nur begrenzt miteinander vereinbaren lassen: Sie ist zum einen teuflischer Angriff, der uns von Christus und seinem Reich fortzuziehen versucht, und sie geschieht zum anderen doch stets unter der Zulassung Gottes und kann von daher einen positiven Sinn als Prüfung und Bewährung des Glaubens gewinnen. In diesem Sinne kann in 1. Mose 22,1 sogar direkt davon gesprochen werden, dass Gott Abraham versuchte.

Darum ist für uns Christen auch Gott, unser Vater, allein der richtige Ansprechpartner beim Thema „Versuchung“. Wir glauben als Christen zwar, dass es den Teufel gibt, aber wir glauben als Christen nicht *an* den Teufel, geschweige denn, dass wir mit ihm irgendwelche Verhandlungen in puncto „Versuchung“ führen könnten. Die einzig angemessene Form der Rede mit dem Teufel ist seine Verspottung: „Satan, lass dir dieses sagen: Ich bin ein getaufter Christ, und damit kann ich dich schlagen, ob du noch so grausam bist.“ (ELKG 464,3) Gott ist also zuständig beim Thema „Versuchung“. Er allein kann verhindern, dass die Versuchungen des Widersachers Gottes bei uns Erfolg haben und wir, wie Luther es formuliert, von ihm verführt werden „in Missglauben, Verzweiflung und andere große Schande und Laster“. Mit der kirchlichen Tradition weiß Luther darum, dass die Versuchung stets in eine doppelte Richtung zielt: Sie will uns entweder zur Vermessenheit oder zur Verzweiflung führen. Die Vermessenheit, die Luther hier als „Missglauben“ bezeichnet, maßt sich an, auch ohne Gottes Wort und Vergebung auskommen zu können. Luther entfaltet sie in einer Predigt beispielhaft sehr eindrücklich an dem Überdruß, den wir gegenüber der Predigt des Evangeliums empfinden, das wir doch schon längst kennen und das zu hören wir darum doch gar nicht mehr nötig haben. Die Verzweiflung hingegen sieht nur noch das eigene Versagen und verliert den rettenden und vergebenden Gott ganz aus den Augen.

So sieht die Sechste Bitte uns Christen in einem beständigen Kampf, dem wir in unserem Leben niemals entkommen können, ja der sich im Hinblick auf das Ende unseres Lebens und das Ende der Welt sogar noch zuspitzt. Diesen Kampf können wir aus eigener Kraft niemals bestehen; ihn kann allein Christus für uns und in uns gewinnen. Das Gebet des Vaterunsers ist dabei eine entscheidende Waffe, die Christus selber uns in diesem Kampf in die Hand gibt.

Die Sechste und Siebente Bitte gehören als eine Doppelbitte ganz eng zusammen. Der negativen Bitte „Führe uns nicht“ entspricht das positive „sondern erlöse uns von dem Bösen“. Wieder erwartet der Beter mit dieser Bitte alle Rettung allein von Gott dem Vater und nicht von sich selber. Luther spitzt die Erklärung zu auf „unser Stündlein“, auf die letzte Stunde unseres Lebens, in der der Kampf zwischen dem Versucher und Gott seine letzte Entscheidung findet.

Die Bitte um ein „seliges Ende“ spielt in unserer heutigen Frömmigkeit zumeist nicht mehr dieselbe Rolle wie in früheren Zeiten. Tod und Sterben werden aus unserem alltäglichen Leben weitgehend verdrängt und treffen uns dann um so heftiger, wenn wir mit ihnen beispielsweise im Zusammenhang mit einer Katastrophe konfrontiert werden. Und erst recht liegt uns Menschen heute zumeist der Gedanke fern, dass unser Sterben die letzte entscheidende Bewährungsprobe unseres Glaubens sein könnte und es eben gerade nicht selbstverständlich ist, dass jedes Sterben zugleich auch ein „seliges Ende“ darstellt. Während wir in der Litanei darum bitten, dass Gott uns vor einem „bösen, schnellen Tod“ behüten möge, wünschen wir uns heute in aller Regel gerade solch ein schnelles Ende, einen möglichst kurzen Übergang von einem leidfreien, aktiven Leben zum Tod. Eben darum sollten wir beim Gebet dieser letzten Bitte des Vaterunsers immer auch besonders das Ende unseres Lebens vor uns haben und Gott bitten, dass er uns die Möglichkeit schenken möge, uns auf unser Ende vorzubereiten. Eben solche Vorbereitung geschieht auch schon mit dem bewussten Nachvollzug dessen, was wir in dieser letzten Bitte von Gott erbitten.

Der Beschluss des Vaterunsers

***Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit.
Amen.***

Was heißt Amen?

Dass ich soll gewiss sein, solche Bitten sind dem Vater im Himmel angenehm und erhöret. Denn er selbst hat uns geboten, also zu beten, und verheißen, dass er uns will erhören. Amen, amen, das heißt: Ja, ja, es soll also geschehen.

Der abschließende Lobpreis „Denn dein ist das Reich ...“ wurde, wie bereits erwähnt, erst später dem Vaterunser hinzugefügt. Darum begnügt sich Martin Luther in seinem Katechismus mit der Erläuterung des „Amen“. „Amen“ ist ein hebräisches Wort und stellt von seinem Wortsinn eine Bekräftigung dar: Ja, so ist es. Mit dem „Amen“ machen sich die Beter ein Gebet zueigen. Von daher spricht im Gottesdienst jeweils die Gemeinde das „Amen“ am Schluss der Gebete oder des Segens, nicht der Pastor. Diesem bleibt einzig das

„Amen“ am Schluss der Predigt, dessen Zeitpunkt doch vom Prediger und nicht von der Gemeinde bestimmt werden sollte.

Martin Luther deutet das „Amen“ zugleich auch als Ausdruck der Gewissheit, die wir als Beter des Vaterunsers haben dürfen: Weil Gott in Christus selber genau dieses Gebet uns geboten hat und uns befohlen hat, so zu ihm zu beten, und weil Gott in Christus zugleich fest versprochen hat, dass wir dieses Gebet des Vaterunsers nicht vergeblich sprechen, sondern mit diesen Bitten auf jeden Fall erhört werden, dürfen wir gewiss sein, dass Gott auch erfüllt, was wir in diesem Gebet von ihm erbitten. Auch das Vaterunser ist keine „Zauberformel“, mit der wir Gott unserer Verfügungsgewalt unterwerfen. Wer sich aber mit diesem Gebet tatsächlich an ihn, den Vater im Himmel, wendet, der darf auch gewiss sein, dass Gott ihn als sein Vater erhören wird und erfüllen wird, was er uns selbst in den Mund gelegt hat. Ob uns dies nicht Lust dazu macht, das Vaterunser künftig noch viel lieber – und auch viel öfter – zu beten?

Das Sakrament der Heiligen Taufe

Zum Ersten

Was ist die Taufe?

Die Taufe ist nicht allein schlicht Wasser, sondern sie ist das Wasser in Gottes Gebot gefasst und mit Gottes Wort verbunden.

Welches ist denn solch Wort Gottes?

Da unser Herr Christus spricht bei Matthäus im letzten Kapitel: Gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker; taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe.

In seiner Erklärung der Taufe setzt Martin Luther bei der Stiftung der Taufe durch den auferstandenen Christus ein: Die Taufe ist nicht ein Ritus, den sich irgendwann einmal die christliche Kirche ausgedacht hat, sondern sie ist von Christus, ihrem Herrn, selber eingesetzt und befohlen worden. Die Kirche hat von daher nicht die Freiheit zu entscheiden, ob sie taufen will oder nicht, und sie hat sich im Vollzug der Taufe an das zu halten, was Christus ihr in der Stiftung vorgegeben hat: Das Wasser der Taufe ist „in Gottes Gebot gefasst“, wie ein Edelstein auf einem Ring in einer Fassung steckt: Nur durch diese Fassung hat der Stein seinen Halt.

Von den Einsetzungsworten Christi her wird auch deutlich, was die Taufe zur Taufe macht: Es ist das Wasser und das Wort Gottes, konkret: die Worte Christi, die er befohlen hat. Ohne Wasser ist die Taufe keine Taufe; es gibt keine „Trockentaufe“. Wie das Wasser angewandt wird, ist dabei nicht entscheidend: Bereits seit den Zeiten der Alten Kirche sind sowohl die Praxis des Untertauchens als auch die Praxis des Begießens bekannt. Insofern spielt die Menge des verwendeten Wassers keine entscheidende Rolle. Umgekehrt ist jedoch auch die heute zum Teil verbreitete Praxis problematisch, wonach der Pastor bei der Taufe seine Hand nur noch ins Wasser taucht und dann gleichsam mit einem feuchten Finger den Täufling mit dem Kreuzeszeichen segnet. Hier ist das für die Taufe notwendige Element fast bis zur Unkenntlichkeit

verdeckt. Eindeutig ungültig sind Taufen, wenn sie nicht im Namen des dreieinigen Gottes vollzogen werden, sondern beispielsweise im Namen des Guten, des Wahren und des Schönen, wie dies etwa vor gut zweihundert Jahren in der Aufklärungszeit üblich war, oder im Namen von Blut, Boden und Rasse, wie dies zum Teil während der Zeit des Nationalsozialismus von deutsch-christlichen Pfarrern praktiziert wurde.

Was wirklich für eine Taufe notwendig ist, wird am deutlichsten in der Situation der Nottaufe erkennbar: Wenn beispielsweise ein kleines Kind nach der Geburt zu sterben droht, darf im Notfall jeder Christ ihm die heilige Taufe spenden und sollte dies auch tun. In unserem Gesangbuch gibt es eine Ordnung für die Nottaufe. In ganz dringenden Fällen reicht es, wenn der Kopf des Täuflings dreimal mit Wasser begossen wird und dazu die Worte Christi gesprochen werden: „Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.“ Gut ist es, wenn bei solch einer Taufe noch ein weiterer Zeuge mit anwesend ist, der den gültigen Vollzug der Taufe bestätigen kann. Eine solche Nottaufe sollte anschließend dem zuständigen Pfarramt gemeldet werden, damit diese auch ins Kirchenbuch eingetragen werden kann.

Dies ist keineswegs nur ein bloßes Gedankenspiel. Wer beispielsweise im Bereich der Geburtsmedizin tätig ist, kann sehr schnell mit der Frage einer Nottaufe konfrontiert werden. Diese Frage wird heutzutage sogar noch bedrängender, da immer mehr Eltern darauf verzichten, ihr Kind bald nach der Geburt taufen zu lassen. Von daher sollten wir es als Christen nicht versäumen, Eltern in unserem Bekanntenkreis auf die Frage der Taufe ihres Kindes anzusprechen, wenn dieses beispielsweise schwer erkranken sollte.

Zum Andern

Was gibt oder nützt die Taufe?

Sie wirkt Vergebung der Sünden, erlöst vom Tode und Teufel und gibt die ewige Seligkeit allen, die es glauben, wie die Worte und Verheißung Gottes lauten.

Welches sind denn solche Worte und Verheißung Gottes?

Da unser Herr Christus spricht bei Markus im letzten Kapitel: Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubet, der wird verdammt werden.

Dass ein Säugling, der getauft wird, die Vergebung der Sünden nötig haben sollte, wird von vielen Menschen heutzutage nicht mehr verstanden: Wozu braucht solch ein süßes, unschuldiges Baby die Vergebung der Sünden? Hinter dieser Frage steckt jedoch ein verkürztes, moralisierendes Verständnis von Sünde: „Sünde“ wird in diesem Zusammenhang lediglich als unmoralische Tat, als aktuelle Gebotsübertretung verstanden. Nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift reicht die Bedeutung der Sünde jedoch viel tiefer: Sünde ist Trennung von Gott, ist in diesem Sinne ein Zustand, in den wir schon hineingeboren werden: „Siehe, ich bin als Sünder geboren, und meine Mutter hat mich in Sünden empfangen.“ (Psalm 51,7) Dieser Zustand beruht nicht darauf, dass etwa der Zeugungsakt selber Sünde wäre, sondern ist gleichsam ein Menschheitsgeschick von den ersten Anfängen an – ein Menschheitsgeschick, das jeder Mensch in seinem eigenen Leben immer wieder nachvollzieht. Die Sünde ist also nach dem Zeugnis des Neuen Testaments gleichsam eine Macht, von der wir beherrscht werden (vgl. Römer 5,12-21), bis in der Taufe ein Herrschaftswechsel stattfindet und wir durch Christus von ihrer Herrschaft befreit werden (vgl. Römer 6). Mit der Sünde hängen Tod und Teufel unmittelbar zusammen: Durch die Trennung von Gott sind wir Menschen der Macht des Todes verfallen (vgl. schon 1. Mose 3,19), bis in der Taufe der Tod entmachtet wird und wir ein neues Leben geschenkt bekommen, das auch unser leiblicher Tod nicht mehr zunichte machen kann. Auch der Teufel ist eine Macht, die uns in der Trennung von Gott festhalten und uns damit dem ewigen Tod ausliefern will. Doch in der Taufe hat Gott „uns errettet von der Macht der Finsternis und hat uns versetzt in das Reich seines lieben Sohnes, in dem wir die Erlösung haben, nämlich die Vergebung der Sünden.“ (Kolossener 1,13-14) Dieser Herrschaftswechsel wird in der Taufliturgie sehr sinnfällig vollzogen, wenn der Pastor zum Täufling spricht: „Fahre aus, du unreiner Geist, und gib Raum dem Heiligen Geist! Nimm hin das Zeichen des heiligen Kreuzes an der Stirn und an der Brust.“ Die Taufe ist also alles andere als bloß eine Namengebungszeremonie oder ein Initiationsritus oder gar nur ein Anlass zu einer Familienfeier nach der Geburt eines Kindes. In ihr findet ein Kampf statt, ja, „sie reißt uns dem Teufel aus dem Hals“, wie Martin Luther dies in seinem Großen Katechismus formuliert.

Deutlich wird in all dem, dass die Taufe ganz und gar Handeln und Geschenk Gottes ist und nicht etwa Tat und Bekenntnis des Menschen. So entspricht es auch klar dem biblischen Zeugnis. Von daher tauft die lutherische Kirche bewusst auch schon Säuglinge und ermutigt Eltern sogar ganz bewusst, ihre Kinder so bald wie möglich nach der Geburt taufen zu lassen. Dass im Neuen Testament nur sehr andeutungsweise von Taufen von Kindern die Rede ist, ist in der Missionssituation der ersten Generation begründet. Auch in unserer Gemeinde hatten wir in manchem Jahr mehr Erwachsenen- als Kindertaufen, wobei wir dann allerdings auch immer wieder mit dem Erwachsenen „all die Seinen“ (Apostelgeschichte 16,33) mitgetauft haben. Vom Wesen der Taufe ist es allerdings klar, dass es dringend geboten ist, auch schon Kinder zu taufen: Auch Kinder haben es dringend nötig, dass sie aus dem Machtbereich von Sünde, Tod und Teufel gerissen werden und das neue Leben erhalten, das auch der Tod nicht zunichte machen kann. Wie Jesus in der Erzählung von der Kindersegnung deutlich macht, sollen sich sogar umgekehrt die Erwachsenen die Kinder zum Vorbild nehmen: „Wer das Reich Gottes nicht empfängt wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen.“ (Markus 10,15) Wenig überzeugend ist dagegen das Argument vieler Eltern, ihre Kinder sollten sich später einmal „selber entscheiden“, ob sie getauft werden wollen: Eltern treffen ohne die Zustimmung ihrer Kinder alle wesentlichen Entscheidungen über deren Leben, weil sie wissen, dass diese Entscheidungen für sie gut sind. Sie fragen nicht, welche Muttersprache sie haben wollen und ob sie geimpft werden wollen, ja, sie legen mitunter sogar ohne die Zustimmung ihrer Kinder schon ein Sparbuch für sie an. Solch eine entscheidend wichtige Investition in die Zukunft des Kindes ist auch die heilige Taufe. Abgesehen davon gibt es auch nicht so etwas wie eine „neutrale“ Erziehung in Glaubensfragen: Kinder, deren Eltern regelmäßig am Gottesdienst teilnehmen und ihren Kindern den Glauben lieb machen, werden sich später in aller Regel anders entscheiden als Kinder, deren Eltern mit ihrem eigenen Vorbild deutlich machen, dass Glauben und Kirche überflüssig sind. Es wäre naiv, diese Prägung der Kinder zu übersehen. Um so wichtiger ist es, dass wir als Kirche immer wieder bezeugen, was mit der Taufe eigentlich auf dem Spiel steht: Es geht darum, dass Menschen „selig“ werden, also für immer in der Gemeinschaft mit Christus leben. Genau dies wird dem Täufling in der Taufe geschenkt. Darum heißt es auch auf dem Taufstein unserer Kirche: „An mir soll man die Seligkeit empfangen!“

Zum Dritten

Wie kann Wasser solch große Dinge tun?

Wasser tut's freilich nicht, sondern das Wort Gottes, so mit und bei dem Wasser ist, und der Glaube, so solchem Worte Gottes im Wasser trauet. Denn ohne Gottes Wort ist das Wasser schlicht Wasser und keine Taufe; aber mit dem Worte Gottes ist es eine Taufe, das ist ein gnadenreich Wasser des Lebens und ein Bad der neuen Geburt im Heiligen Geist, wie Sankt Paulus sagt zu Titus im dritten Kapitel: Gott macht uns selig durch das Bad der Wiedergeburt und Erneuerung des Heiligen Geistes, welchen er ausgegossen hat über uns reichlich durch Jesus Christus, unsern Heiland, auf dass wir durch desselben Gnade gerecht und Erben seien des ewigen Lebens nach der Hoffnung. Das ist gewißlich wahr.

Die Frage „Wie kann Wasser solch große Dinge tun?“ ist eine sehr moderne Frage. Für die große Mehrzahl der heutigen Menschen ist nicht mehr nachvollziehbar, weshalb sakramentale Vollzüge solch eine große Bedeutung haben sollten. Gewiss mag man auf „Übergangsriten“ an bestimmten Wendepunkten des Lebens nicht ganz verzichten. Aber dass in der Taufe selber tatsächlich etwas geschieht, was für das weitere Geschick des Täuflings von entscheidender Bedeutung ist, wird oftmals kaum wahrgenommen: Die Taufe ist doch etwas „Äußerliches“, während das Entscheidende doch das „Innerliche“ ist.

Doch gegen diese Trennung von „Äußerlichem“ und „Innerlichem“ wehrt sich Martin Luther im Kleinen Katechismus: Das Wasser der Taufe ist nicht bloß ein Symbol, sondern es ist wirklich „ein gnadenreich Wasser des Lebens“. Doch dies ist es nicht, weil dem Wasser als solchem irgendwelche wunderbaren Kräfte innewohnen würden, weil es in diesem Sinne ein „heiliges Wasser“ wäre. Sondern das Wasser der Taufe wird zu solch einem „gnadenreich Wasser des Lebens“ allein durch das Wort Gottes, mit dem es im Vollzug verbunden wird. Indem die Worte Christi selbst im Vollzug der Taufe gesprochen werden, wird aus dem Leitungswasser ein „Bad der neuen Geburt im Heiligen Geist“, ist es eben unendlich mehr als bloß „normales Wasser“. Vielmehr wird durch dieses Wasser dem Täufling ein neues Leben geschenkt, empfängt er dadurch zugleich den Heiligen Geist, der sich an dieses Wasser der Taufe gebunden hat.

Die Gültigkeit und Wirksamkeit der Taufe ist dabei nicht abhängig vom Glauben dessen, der getauft wird. Denn „mein Glaube *macht* nicht die Taufe, sondern *empfängt* die Taufe.“ (Martin Luther) Wenn einem Menschen ein Briefumschlag mit 100.000 Euro geschenkt wird, kann er diesen Briefumschlag natürlich bei sich zu Hause in einen Schrank stecken und ihn dort ein Leben lang liegen lassen. Dann war dieser Mensch reich; aber dieser Reichtum hat ihm nichts genützt. Die 100.000 Euro aber wurden dadurch nicht weniger wert, dass dieser Mensch sie bei sich im Schrank liegen ließ. Doch natürlich zielte das Geschenk an den Menschen darauf, dass der von diesem Geld auch Gebrauch macht. Und so ist es auch mit der Taufe: Sie schenkt dem Täufling alles, was Gott in seinem Wort verspricht. Aber sie zielt darauf, dass der, der getauft ist, von diesem Geschenk auch Gebrauch macht. Und dies geschieht eben durch den Glauben, der „solchem Worte Gottes im Wasser trauet.“ Wenn wir uns über unsere Heilige Taufe freuen und daraus immer wieder Kraft schöpfen für unser Leben als Christ, dann gebrauchen wir die Taufe in der rechten Weise. Doch der Glaube braucht eben etwas, woran er hängt. Denn er ist keine Einbildung und keine Autosuggestion, sondern er stützt sich auf etwas, was außerhalb seiner selbst liegt. Und eben dies ist die objektive Gabe der Taufe, die dem Glauben immer schon vorausgeht. Insofern ist und bleibt der Glaube auf die sakramentalen Vollzüge angewiesen, die eben die Wirklichkeit schaffen, auf die der Glaube sich bezieht und an der er sich festhält: „So hängt nun der Glaube am Wasser und glaubt, dass die Taufe etwas sei, worin lauter Seligkeit und Leben ist; nicht um des Wassers willen, sondern deswegen, weil es mit Gottes Wort und Ordnung vereinigt ist und weil sein Name darinnen klebt.“ (Martin Luther im Großen Katechismus)

Zum Vierten

Was bedeutet denn solch Wassertaufen?

Es bedeutet, dass der alte Adam in uns durch tägliche Reue und Buße soll ersäuft werden und sterben mit allen Sünden und bösen Lüsten; und täglich wiederum herauskommen und auferstehen ein neuer Mensch, der in Gerechtigkeit und Reinigkeit vor Gott ewiglich lebe.

Wo steht das geschrieben?

Sankt Paulus zu den Römern im sechsten Kapitel spricht: Wir sind samt Christus durch die Taufe begraben in den Tod, auf dass, gleichwie Christus ist von den Toten auferweckt durch die Herrlichkeit des Vaters, also sollen auch wir in einem neuen Leben wandeln.

Zur Zeit Martin Luthers wurden die kleinen Kinder bei ihrer Taufe noch ganz im Taufstein untergetaucht. In der Kirche haben von Anfang an beide Praktiken nebeneinander bestanden: die Taufe durch Untertauchen und die Taufe durch Begießen. Keine von beiden ist „besser“ oder „gültiger“ als die andere. Beim Untertauchen wird jedoch noch einmal in besonderer Weise sinnfällig, dass es in der Taufe um ein wirkliches Sterben geht: Wir sind in unserer Taufe nicht nur symbolisch, sondern wirklich gestorben. Besser gesagt, ist in unserer Taufe unser „alter Mensch“ gestorben, der von Gott getrennt war und mit ihm nichts zu tun haben wollte. Dieser alte Mensch sind wir seit unserer Taufe nicht mehr, sondern wir sind seit unserer Taufe ein neuer Mensch, der von Gott in der Taufe ganz neu geschaffen worden ist und der eigentlich mit dem alten Menschen gar nichts mehr zu tun hat. Das Problem ist jedoch, dass dieser alte Mensch, der in der Taufe ersäuft wurde, leider schwimmen kann und immer wieder hochkommt: „Lass es doch bleiben mit dem Glauben, mit dem Leben als Christ, mit der Teilnahme am Gottesdienst. Das ist doch nur lästig, dafür hast du keine Zeit, das machen die anderen doch auch nicht.“ Immer wieder startet dieser alte Mensch solche Angriffe in uns – und oft genug hat er damit Erfolg. Darum ist es so wichtig, dass wir als Christen immer wieder ganz bewusst aus der Kraft unserer Taufe leben.

Was heißt das ganz praktisch?

Es beginnt damit, dass wir jeden Tag mit dem Gebet unseres Taufgelübdes anfangen: „Ich entsage dem Teufel und all seinem Werk und Wesen und ergebe mich dir, du dreieiniger Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist, im Glauben und Gehorsam dir treu zu sein bis an mein Ende.“ Damit beziehen wir gleich zu Beginn des Tages Position in dem Kampf, in den wir gestellt sind. Aus der Kraft der Taufe zu leben, bedeutet weiterhin, dass wir uns immer wieder an unsere Heilige Taufe erinnern und die verschiedenen Möglichkeiten nutzen, die uns dazu gegeben sind. Dazu zählt beispielsweise die Feier des Tauftags, dazu zählt die Taufkerze und die Taufurkunde, die wir in unserer Wohnung in unser Blickfeld rücken, dazu zählt für manche das Taufkreuz, das sie ganz bewusst zur Erinnerung an ihre Taufe tragen, dazu zählt für viele

auch die Bekreuzigung, mit der sie sich daran erinnern, dass sie in der Taufe Eigentum des dreieinigen Gottes geworden sind. In besonderer Weise zählt zur Tauferinnerung der regelmäßige Empfang der heiligen Absolution, der Sündenvergebung, in der Beichte. In der Beichte „kriechen wir wieder in unsere Taufe hinein“, wie Martin Luther dies formulieren kann. Durch unsere Sünde können wir unsere Taufe nicht zerstören oder beschädigen; wohl aber können wir gleichsam aus dem Boot der Taufe herausfallen und haben es dringend nötig, wieder in dieses Boot hineinzukommen. Eben dies geschieht immer wieder von neuem, wenn uns in der Beichte die Sünden vergeben werden. In jeder Absolution stirbt der „alte Mensch“ in uns, der sich selbst behaupten und von Gott nichts wissen will. Und eben damit eröffnet uns die Vergebung immer wieder die Möglichkeit zu einem neuen Leben, wie es Gott gefällt.

Für dieses Leben als Christ brauchen wir immer wieder neu die Unterstützung durch andere Christen. Eine besondere Aufgabe nehmen in diesem Zusammenhang die Paten wahr. Paten sind gleichsam geistliche Väter und Mütter der Getauften. Sie haben den Auftrag, ihre Patenkinder zu einem Leben als Christ anzuleiten und zu ermutigen. Dies geschieht am besten dadurch, dass sie selber mit gutem Beispiel vorangehen. Dies gilt besonders für die Paten von getauften Kindern: Sie haben darauf zu achten, dass ihr Patenkind im christlichen Glauben erzogen wird und später auch den kirchlichen Unterricht besucht, sie erinnern ihr Patenkind an seine Taufe, indem sie ihm beispielsweise immer am Tauftag etwas schenken, und sie beten vor allem täglich für ihr Patenkind ihr ganzes Leben lang – auch wenn das Patenkind schon längst konfirmiert sein sollte. Von daher ist das Patenamnt ein verantwortungsvolles kirchliches Amt und nicht etwa ein familiäres Ehrenamt. Das Patenamnt kann nur von Christen ausgeübt werden, die sich selber zum christlichen Glauben bekennen, konfirmiert sind und einer christlichen Kirche angehören. Dies sollte bei der Auswahl von Paten bei einer Taufe stets bedacht werden. Letztlich ist es die Kirche, die auf Vorschlag der Eltern Paten beauftragt; sie kann auch Paten ablehnen, wenn sie den Eindruck hat, dass sie diese geistliche Aufgabe nicht wahrnehmen können oder wollen. In unserer lutherischen Kirche wird darum gebeten, dass mindestens ein Pate auch selber der lutherischen Kirche angehört. Ansonsten herrscht in bezug auf die Zahl der Paten, ihr Alter und ihre familiären Beziehungen große Freiheit. Mögen wir nie vergessen, was für eine Verantwortung wir mit einem Patenamntes übernommen haben, und diese Verantwortung gerne wahrnehmen!

Das Sakrament des Altars oder das Heilige Abendmahl

Zum Ersten

Was ist das Sakrament des Altars?

Es ist der wahre Leib und Blut unsers Herrn Jesus Christus, unter dem Brot und Wein uns Christen zu essen und zu trinken von Christus selbst eingesetzt.

Wo steht das geschrieben?

So schreiben die heiligen Evangelisten Matthäus, Markus, Lukas und der Apostel Paulus: Unser Herr Jesus Christus, in der Nacht, da er verraten ward, nahm er das Brot, dankte und brach's und gab's seinen Jüngern und sprach: Nehmet hin und esset: Das ist mein Leib, der für euch gegeben wird; solches tut zu meinem Gedächtnis. Desgleichen nahm er auch den Kelch nach dem Abendmahl, dankte und gab ihnen den und sprach: Nehmet hin und trinket alle daraus: Dieser Kelch ist das neue Testament in meinem Blut, das für euch vergossen wird zur Vergebung der Sünden; solches tut, so oft ihr's trinket, zu meinem Gedächtnis.

„Was ist das Sakrament des Altars?“ – Diese Frage aus dem Kleinen Katechismus stellen in etwas weniger feierlicher Form heutzutage immer wieder Menschen, die ohne jeglichen kirchlichen Hintergrund zum ersten Mal eine Sakramentsfeier in unserer Kirche erleben. Ja, was ist das eigentlich, was wir da tun?

Wir tun gut daran, genau darauf zu achten, wie Martin Luther im Kleinen Katechismus diese Frage beantwortet. Er schildert das Heilige Abendmahl eben gerade nicht als etwas, „was wir tun“, schildert es nicht als eine Mahlzeit, die wir Christen feiern, vermeidet alles, was den Eindruck erwecken könnte, als sei die Gemeinde, die Kirche oder der Pastor der Gastgeber dieses Mahls. Und er setzt auch nicht an bei den sichtbaren Elementen des Heiligen Mahls, Brot und Wein, um mit ihnen eine besondere Bedeutung zu verbinden. Sondern er benennt eindeutig das Subjekt des Heiligen Mahls: Es ist der

wahre Leib und Blut unsers Herrn Jesus Christus. Wir *empfangen* nicht bloß im Heiligen Mahl den Leib und das Blut des Herrn, sondern Leib und Blut Christi *sind* das Sakrament des Altars. Wo also beispielsweise nur Brot und Wein zur Erinnerung an Jesus oder als Ausdruck der Gemeinschaft der Gemeindeglieder untereinander ausgeteilt werden, da handelt es sich nicht um das Sakrament des Altars, denn ohne Leib und Blut Christi ist diese Mahlfeier eben nicht das Altarsakrament. Christus ist also das Subjekt des Heiligen Mahls: Er ist der Gastgeber und die Gabe.

Das Altarsakrament ist „von Christus selbst eingesetzt“. Es ist nicht eine Erfindung oder Weiterentwicklung der Kirche, sondern beruht auf der Stiftung Christi selbst „in der Nacht, da er verraten ward“. Weil Christus das Sakrament eingesetzt hat, hat die Kirche nicht die Freiheit, nach eigenem Gutdünken darüber zu bestimmen oder etwas an dieser Einsetzung zu verändern. Die Gewissheit der Gemeindeglieder, dass sie tatsächlich das Sakrament des Altars, den wahren Leib und Blut Christi empfangen, darf durch nichts in Frage gestellt werden. Dies gilt beispielsweise auch für die verwendeten Elemente bei der Sakramentsfeier: Bewusst verwenden wir hierbei das ungesäuerte Brot, das Jesus auch bei der Einsetzung des Heiligen Mahls im Rahmen einer Passafeier gebraucht hatte, und wir gebrauchen Wein, wie er ebenfalls bei der Passafeier verwendet wurde. Das „Gewächs des Weinstocks“, von dem Jesus bei der Einsetzung des Heiligen Abendmahls sprach, ist kein Oberbegriff für Wein und Traubensaft, sondern ein Fachausdruck für den bei der Passafeier verwendeten Wein. Traubensaft stand Jesus damals bei der Passafeier gewiss nicht zur Verfügung. Von daher haben auch wir uns bei der Sakramentsfeier an die Vorgaben Christi zu halten und können diese auch nicht aus Rücksichtnahme auf alkoholranke Kommunikanten verändern. Diese empfangen auch in und mit dem Leib des Herrn allein den ganzen Christus; dabei werden sie in einer Gemeinde, die aus der Gemeinschaft des Altars lebt, gerade nicht ausgegrenzt, sondern auch mit ihrer Krankheit angenommen und mitgetragen werden.

Im Kleinen Katechismus wie in den Austeilungsworten des Heiligen Abendmahls im Gottesdienst wird die Gabe des Heiligen Mahls als der „wahre Leib und Blut unsers Herrn Jesus Christus“ bezeichnet. Das Wort „wahr“ beinhaltet dabei eine deutliche Absage an ein lediglich symbolisches Verständnis der Gabe des Heiligen Mahls: Brot und Wein sind nicht bloß Zeichen oder Symbole für die Gabe des Leibes und Blutes Christi, sie erinnern nicht bloß an Christus und seinen Opfertod. Ebenso wenig empfangen die Gläubigen im

Heiligen Abendmahl hier auf Erden lediglich Brot und Wein, während ihre Seele gleichzeitig im Himmel Anteil an Leib und Blut Christi erhält. Diese und ähnliche Anschauungen wurden und werden in den reformierten Kirchen vertreten, mit denen die lutherische Kirche hier in Preußen im 19. Jahrhundert zwangsvereinigt werden sollte. Auch in der heutigen Evangelischen Kirche Deutschlands ist dieses Abendmahlsverständnis als „reformatorisch“ anerkannt. Dagegen betont die Formulierung „der wahre Leib und Blut Christi“: Brot und Wein sind im Heiligen Abendmahl wirklich und wahrhaftig Leib und Blut Christi, sie symbolisieren diese Gaben nicht bloß und weisen nicht bloß auf sie hin. Dass die Stiftungsworte Jesu in diesem Sinne zu verstehen sind, bezeugen nicht nur diese Worte selber, sondern auch die Auslegungen dieser Worte in Johannes 6,51-58 und in 1. Korinther 10,16-17 und 11, 23-29. Auch die Worte Jesu „Solches tut zu meinem Gedächtnis“ sprechen nicht für die Deutung des Heiligen Mahls als Erinnerungsfeier. Die Worte Jesu meinen vielmehr von ihrem hebräisch-aramäischen Sprachsinn her: „Solches tut, damit ich bei euch gegenwärtig bin.“ Mit diesem Verständnis der wirklichen Gegenwart von Leib und Blut Christi in den Gaben von Brot und Wein des Sakraments, auf lateinisch: mit diesem Bekenntnis zur „Realpräsenz“ des Leibes und Blutes Christi weiß sich die lutherische Kirche im übrigen eins mit dem größten Teil der Weltchristenheit: mit der römisch-katholischen Kirche ebenso wie mit den orthodoxen Kirchen, auch wenn diese die Wirklichkeit der Realpräsenz mitunter in etwas anderen Begrifflichkeiten zum Ausdruck bringen. So umschreibt die römisch-katholische Kirche das Wunder der Realpräsenz mit Begriffen aus der aristotelischen Philosophie und redet von einer „Transsubstantiation“: die Substanz des Brotes wird in die Substanz des Leibes Christi verwandelt. Von einer „Wandlung“ sprechen auch die orthodoxen Kirchen; doch wird diese Begrifflichkeit des „Verwandeln“ auch in den lutherischen Bekenntnisschriften zur Umschreibung des Wunders der Realpräsenz verwendet. Die lutherische Kirche lehnt lediglich die Festlegung auf bestimmte philosophische Erklärungsmuster der Realpräsenz ab und betont mit der Heiligen Schrift die schlichte Identität von Brot und Wein mit Leib und Blut Christi.

Die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Sakrament hängt dabei weder von der Würdigkeit des ordinierten Pfarrers ab, der die Sakramentsfeier leitet und die Einsetzungsworte spricht, noch vom Glauben der Empfangenden: Auch diejenigen, die meinen, im Sakrament nur ein Stück Brot und einen Schluck Wein zu empfangen, empfangen in Wirklichkeit den Leib und das

Blut des Herrn, deren Gegenwart im Sakrament allein durch die wirkmächtigen Worte Christi selber hervorgerufen wird: Wenn die Worte Christi über Brot und Wein in der Sakramentsfeier laut werden, wenn Brot und Wein also, um einen Fachausdruck zu verwenden, „konsekriert“ werden, bewirken sie damit das Wunder der Realpräsenz. Diese Realpräsenz fängt im übrigen auch nicht erst in dem Augenblick an, in dem der Kommunikant die gesegnete Hostie mit seinem Mund empfängt und aus dem Kelch trinkt; sie hängt wirklich einzig und allein an den Worten Christi selbst, die über den Elementen gesprochen werden. Entsprechend ist es angemessen, den Leib und das Blut Christi, die auf dem Altar gegenwärtig sind, auch schon vor dem Empfang anzubeten und am Ende der Sakramentsfeier darauf zu achten, dass die gesegneten Elemente, Leib und Blut Christi, sorgsam verzehrt werden und nicht etwa nach der Sakramentsfeier wieder mit ungesegneten Elementen vermischt oder gar weggeschüttet werden. Nicht vergessen werden darf dabei allerdings, dass die Einsetzung des Sakraments darauf zielt, dass Leib und Blut Christi auch wirklich von uns Christen gegessen und getrunken werden, wie Martin Luther dies in seiner Erklärung betont. Die Elemente werden nicht zur Anbetung, sondern zum Verzehr konsekriert. Martin Luther kritisierte von daher scharf die Praxis der römisch-katholischen Kirche seiner Zeit, in der die Christen nur selten zur Kommunion gingen und sich stattdessen mit der Anbetung der gesegneten Hostie begnügten. Auch die Fronleichnamsprozession, bei der der Leib Christi in der Gestalt einer großen gesegneten Hostie durch die Straßen getragen wird, wurde von daher in der lutherischen Kirche abgeschafft, weil der Bezug auf das „Essen und Trinken“ darin nur noch schwer zu erkennen war. Umgekehrt kennt aber auch die lutherische Kirche kein „Verfallsdatum“ bei der Konsekration: Es ist auch in der lutherischen Kirche möglich, die im Gottesdienst gesegneten Elemente, Leib und Blut Christi, den Gemeindegliedern vom Altar der Kirche aus ins Haus zu bringen. Üblicher ist es jedoch, bei Gemeindegliedern, die nicht mehr zum Gottesdienst kommen können, einen eigenen Sakramentsgottesdienst inklusive der Einsetzungsworte Christi zu feiern.

Dass wir im Sakrament Leib und Blut Christi empfangen, bedeutet im übrigen nicht, dass wir gleichsam jeweils nur ein „Stück“ von Christus erhalten würden: Es ist jedesmal der ganze Christus, den wir im gesegneten Brot und Wein empfangen; aber er kommt eben zu uns leibhaftig in der Gestalt seines Opfers am Kreuz: Leib und Blut, getrennt im Tod. Es geht im Heiligen Abendmahl um viel mehr als bloß um eine verschwommene personale Gegenwart des

Herrn, die sich nicht wesentlich von seiner Verheißung unterscheidet, dass er, Christus, stets dort sein will, wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind (Matthäus 18,20). Nein, seine sakramentale Gegenwart hat eine ganz eigene Qualität. Wenn wir also auch in den Elementen jeweils den ganzen Christus leibhaftig empfangen, ist es uns dennoch nicht erlaubt, die Austeilung des Heiligen Mahls auf die eine Gestalt des Brotes zu verkürzen. Christus hat befohlen: „Trinkt alle daraus“; darum wird allen Kommunikanten bei der Sakramentsausteilung auch der Kelch gereicht. So erhalten die Kommunikanten im Sakrament Anteil am Leib und Blut Christi; sie berühren ihn mit ihren Lippen und kommen so nahe an ihn heran, wie sonst nirgends auf der Welt. Ja, er lebt in ihnen, nimmt in ihnen Wohnung durch diese Gabe des Heiligen Mahls. Kann es etwas Größeres auf dieser Welt geben als diese leibhaftige Gemeinschaft mit ihm, dem auferstandenen Herrn?

Zum Andern

Was nützt denn solch Essen und Trinken?

Das zeigen uns diese Worte: Für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden; nämlich, dass uns im Sakrament Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit durch solche Worte gegeben wird; denn wo Vergebung der Sünden ist, da ist auch Leben und Seligkeit.

Wie schon bei der Heiligen Taufe lässt Martin Luther in seinem Katechismus auch beim Heiligen Abendmahl auf die Frage nach dem Wesen des Sakraments („Was ist...?“) die Frage nach dem Nutzen des Sakraments („Was nützt...?“) folgen. Das Wesen des Sakraments besteht unabhängig von dem, der es empfängt: Die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi „unter dem Brot und Wein“ ist nicht vom Glauben oder vom Essen und Trinken der Empfangenden abhängig, sondern beruht allein auf der Wirkmacht der Worte Christi. Doch diese Gegenwart des Leibes und Blutes Christi besteht nicht um ihrer selbst willen; sie ist auch nicht zuerst und vor allem auf die Anbetung ausgerichtet, sondern sie zielt auf den Nutzen derer, die das Sakrament empfangen.

Diesen Nutzen des Sakraments entnimmt Luther den Einsetzungsworten selber: Gleich dreimal nennt er in der kurzen Erklärung die „Vergabung der Sünden“. In den Einsetzungsworten wird die Vergabung zunächst einmal als

Sinn und Ziel der Lebenshingabe Jesu am Kreuz beschrieben: Diese bewirkt die Vergebung der Sünden. Doch es ist bezeichnend und sachgemäß, dass Luther diese Vergebung der Sünden nun auch zugleich dem Empfang des Altarsakraments selber zuschreibt: Was Christus am Kreuz für uns erworben hat, wird ganz konkret im Abendmahl zusammen mit der Opfergabe, dem Leib und Blut Christi, ausgeteilt. Das Altarsakrament ist der Zugang zum Kreuzesopfer Christi.

Die „Sünden“, die im Heiligen Abendmahl vergeben werden, sind selbstverständlich nicht bloß irgendwelche moralischen Vergehen oder Fehler. Sünde trennt von Gott, und diese Trennung von Gott wird im Heiligen Abendmahl aufgehoben. Insofern gehören die Vergebung der Sünden und die leibhaftige Gemeinschaft mit Christus als „Nutzen“ des Sakraments untrennbar zusammen: Wo wir mit dem Leib und Blut Christi, des Sohnes des lebendigen Gottes, eins werden, da ist eben jegliche Trennung zwischen Gott und uns Menschen aufgehoben, ist dies wiederum nichts anderes als die Vergebung der Sünden. Im Heiligen Abendmahl wird uns also nicht bloß irgendwie „abstrakt“ die Sündenvergebung mitgeteilt, und daneben gibt es dann auch noch die Besonderheit, dass im Abendmahl Brot und Wein Leib und Blut Christi sein sollen. Sondern die Sündenvergebung erfolgt durch die Christusgemeinschaft, die den Kern und das Wesen des Altarsakraments darstellt.

Die Gemeinschaft mit Christus bedeutet zugleich positiv auch „Leben und Seligkeit“: Christus ist ja selber das Leben in Person (vgl. Johannes 11,25; 14,6); wer an ihm Anteil hat, der hat das Leben. Im Johannesevangelium bringt Christus selber dies im Bild vom Weinstock und den Reben zum Ausdruck: „Ich bin der Weinstock, ihr seid die Reben. Wer in mir bleibt und ich in ihm, der bringt viel Frucht; denn ohne mich könnt ihr nichts tun.“ (Johannes 15,5). Wie sich dies Bleiben in Christus konkret vollzieht, hatte Christus bereits zuvor deutlich gemacht: „Wer mein Fleisch isst und mein Blut trinkt, der bleibt in mir und ich in ihm.“ (Johannes 6,56) Und von daher gilt dann zugleich: „Wer mein Fleisch isst und mein Blut trinkt, der hat das ewige Leben, und ich werde ihn am Jüngsten Tage auferwecken.“ (Johannes 6,54) Der Kirchenvater Ignatius von Antiochien († 110) bezeichnet von daher das Heilige Abendmahl auch als ein „pharmakon athanasias“, ein Heilmittel der Unsterblichkeit. Diese Begrifflichkeit griff Martin Luther in seinem Großen Katechismus auf, wenn er schreibt: „Man hat doch jedenfalls das Sakrament nicht als ein schädlich Ding anzusehen, vor dem man davonlaufen müsste, sondern als eine durchaus heilsame, tröstliche Arznei, die dir helfen und

das Leben geben soll, beides für Leib und Seele. Denn wo die Seele genesen ist, da ist dem Leibe auch geholfen.“ Durch den Empfang des Heiligen Abendmahls haben wir also schon jetzt und hier das ewige Leben; es wird uns nicht bloß etwas für die Zukunft versprochen. Wenn Christus in unserem vergänglichen Körper durch das Sakrament Wohnung nimmt, dann bereitet er uns bei jedem Empfang des Heiligen Abendmahls schon vor auf den Tag unserer Auferstehung. So wird also in der Feier des Heiligen Abendmahls unser Blick gleichermaßen zurück zum Kreuzesopfer Jesu und nach vorne hin auf seine Wiederkunft gelenkt, bei der einmal sichtbar zu erkennen sein wird, was sich jetzt schon verborgen in jeder Sakramentsfeier vollzieht: Das Kommen des auferstandenen Christus. Entsprechend gibt es auch in unserer lutherischen Sakramentsliturgie die Möglichkeit, dass die Gemeinde nach den Einsetzungsworten singt: „Deinen Tod, o Herr, verkünden wir, und deine Auferstehung preisen wir, bis du kommst in Herrlichkeit.“ Die ganze Heilsgeschichte konzentriert sich in der Feier des Altarsakraments. Zugleich werden in ihr die beiden zentralen Probleme unseres Menschseins aufgegriffen: Das Problem der Schuld und das Problem des Todes. Beide finden im Empfang des Leibes und Blutes Christi ihre letzte und eigentliche Lösung.

Zum Dritten

Wie kann leiblich Essen und Trinken solch große Dinge tun?

Essen und Trinken tut's freilich nicht, sondern die Worte, so da stehen: Für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden. Diese Worte sind neben dem leiblichen Essen und Trinken das Hauptstück im Sakrament. Und wer denselben Worten glaubt, der hat, was sie sagen und wie sie lauten, nämlich: Vergebung der Sünden.

Welche Funktion hat nun der Glaube beim Heiligen Abendmahl? Wir sahen schon: Er bewirkt nicht die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Brot und Wein des Heiligen Abendmahls. Auch derjenige, der glaubt, er empfangen im Heiligen Mahl nur ein Stück Brot zur Erinnerung an Jesus, empfängt in Wirklichkeit doch den wahren Leib und das wahre Blut des HERRN. Eben darum hat die Kirche auch eine hohe Verantwortung bei der Austeilung des Sakraments: Diejenigen, die die Gaben des Heiligen Mahls empfangen, sollen auch wissen und erkennen, was sie da empfangen. Schließlich geht es nicht bloß um eine subjektive Erfahrung, die sie beim Empfang des Sakraments

machen; mit den Worten Luthers: „Essen und Trinken tut’s freilich nicht.“ Sondern es geht hier um eine Wirklichkeit, die nicht von uns abhängt, die aber so oder so auch eine Wirkung auf uns ausübt: „Wer nun unwürdig von dem Brot isst oder aus dem Kelch des Herrn trinkt, der wird schuldig sein am Leib und Blut des Herrn. Denn wer so isst und trinkt, dass er den Leib des Herrn nicht achtet, der isst und trinkt sich selber zum Gericht.“ (1. Korinther 11,27.29) Eben darum kann und darf die Kirche denen das Heilige Abendmahl nicht reichen, die dem Bekenntnis zur realen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Brot und Wein des Heiligen Mahles widersprechen.

Von daher spielen die Einsetzungsworte Christi beim Heiligen Abendmahl die entscheidende Rolle: Sie bewirken die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi und deuten das, was dort im Sakrament geschieht, zugleich für diejenigen, die das Sakrament empfangen. Ja, mehr noch: Sie wirken bei den Kommunikanten zugleich den Glauben an das, was ihnen im Sakrament geschenkt wird. Die Sakramentsfeier ist von daher niemals ein stummes Geschehen, niemals bloß eine „Symbolhandlung“. Sondern das Wort Christi weckt den Glauben an den im Sakrament gegenwärtigen Herrn und lädt dazu ein, ihn zu empfangen zur Vergebung der Sünden. Der Glaube hängt an diesem Wort, an dieser Zusage, und veranlasst so den, der glaubt, den Herrn im Sakrament zu suchen und zu finden – und mit ihm Vergebung der Sünden, Leben und Seligkeit.

Nie und nimmer ist dabei der Glaube eine eigene Tat, Entscheidung oder Leistung des Menschen: Er ist Wirkung des Wortes Christi, wird durch dieses Wort geweckt und geformt. Ja, mehr noch: Er ist seinem Wesen nach Gemeinschaft mit Christus. Eben diese Gemeinschaft mit Christus wirkt Christus selber durch sein Wort, und diese Gemeinschaft mit Christus vollzieht sich in ihrer tiefsten Form im Empfang des Leibes und Blutes Christi. Wir merken: Leibhafte Gegenwart Christi, Vergebung der Sünden und Glauben hängen unmittelbar miteinander zusammen und lassen sich nicht auseinanderreißen. Was sie zusammenhält, ist das Wort Christi selber. Auf dieses Wort Christi und nicht auf unsere eigene Befindlichkeit sollen auch wir uns ausrichten, wenn wir das Sakrament empfangen. Martin Luther hat dies in einem Gebet wunderbar zum Ausdruck gebracht: „O Herr, ob ich zwar nicht würdig bin, dass du in mein Herz eingehst, so bin ich doch notdürftig deiner Hilfe und begierig deiner Gnade, dass ich möge fromm und selig werden. Nun komme ich in keiner anderen Zuversicht denn auf dein Wort, da du selbst mich zu diesem Tische ladest und sagest mir Unwürdigem zu, ich soll Vergebung

meiner Sünden haben durch deinen Leib und Blut, so ich esse und trinke in diesem Sakrament. O lieber Herr, ich weiß, dass deine göttliche Zusage und deine Worte gewiss und wahrhaftig sind. Daran zweifle ich nicht, und darauf esse und trinke ich; mir geschehe nach deinem Worte.“

Zum Vierten

Wer empfängt denn solch Sakrament würdiglich?

Fasten und leiblich sich bereiten ist wohl eine feine äußerliche Zucht; aber der ist recht würdig und wohl geschickt, wer den Glauben hat an diese Worte: Für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden. Wer aber diesen Worten nicht glaubt oder zweifelt, der ist unwürdig und ungeschickt; denn das Wort „für euch“ fordert eitel gläubige Herzen.

Luthers Ausführungen zum würdigen Empfang des Altarsakraments müssen verstanden werden auf dem Hintergrund der Sakraments- und Kommunionfrömmigkeit seiner Zeit: Während es in der Alten Kirche durchaus üblich war, täglich oder zumindest mehrmals in der Woche die Kommunion zu empfangen, sank die Kommunionhäufigkeit im Mittelalter immer weiter ab. Dies führte dazu, dass auf dem IV. Laterankonzil 1215 ausdrücklich verfügt werden musste, dass jeder römisch-katholische Christ, der zum Kommunionempfang zugelassen ist, wenigstens einmal im Jahr in der Osterzeit die Heilige Kommunion zu empfangen habe. Sehr viel häufiger als dieses eine vorgeschriebene Mal im Jahr wurde tatsächlich zumeist auch nicht kommuniziert; lediglich die Priester selber, die ja täglich die Messe zu feiern hatten, kommunizierten entsprechend auch täglich, während die Gemeindeglieder, wenn sie denn bei der Messfeier überhaupt präsent waren, sich damit begnügten, die Elevation, die Emporhebung der geweihten Schauhostie, bei der Sakramentsfeier zu betrachten. Dies galt als eine Art von „geistlicher Kommunion“. Zur Zeit Luthers galt es zum Teil sogar als Zeichen besonderer Frömmigkeit, in einer Stadt von einer Kirche zur nächsten zu laufen, um dort jeweils gerade die Elevation mitzuerleben.

Der Grund für die Scheu vor dem häufigen Sakramentsempfang lag in der Furcht, den Leib des Herrn im Sakrament „unwürdig“ zu empfangen. Die Betonung der realen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi führte also paradoxerweise gerade zu einer Frömmigkeit, die sich auf eine „geistige“

Teilhabe am Sakrament konzentrierte. Für einen würdigen Sakramentsempfang gab es eine ganze Reihe von Vorschriften. Dazu zählte vor allem das Fastengebot: Das Altarsakrament durfte nur nüchtern empfangen werden. Dies wurde dabei nicht nur auf die Enthaltung von Nahrung bezogen, sondern betraf beispielsweise auch die Enthaltung vom Geschlechtsverkehr in der Nacht vor dem Sakramentempfang. Außerdem war der vorherige Empfang des Bußsakraments unabdingbare Voraussetzung für einen würdigen Empfang der Kommunion. Furchtbare Schauergeschichten waren im Umlauf, was mit solchen geschehen konnte, die das Sakrament unwürdig empfangen. So war der Kommunionempfang oftmals ein sehr angstbesetztes Geschehen.

Von daher muss nun die Frage Luthers verstanden werden: „Wer empfängt denn solch Sakrament würdiglich?“ In seiner Antwort äußert sich Luther bemerkenswert positiv über das Fasten und die leibliche Vorbereitung auf den Sakramentempfang: Er tut sie nicht als unwichtig ab, sondern bezeichnet sie im Gegenteil als „feine äußerliche Zucht“. Gleich darauf aber betont er das letztlich Entscheidende: die Worte Christi, die unseren Blick weglenken von uns selber und unserem Tun und unserer Würdigkeit hin auf die Zusage Christi: die Vergebung der Sünden, die nicht von uns und unserer eigenen Verfassung abhängt. Im Gegenteil: Gerade da, wo wir erkennen, dass wir unwürdig sind, sind wir würdig, das Sakrament zu empfangen. Dagegen wären wir gerade da unwürdig, das Sakrament zu empfangen, wenn wir glaubten, selber „recht bereitet“ und würdig zu sein.

Wenn Luther daraufhin betont, dass derjenige unwürdig ist, der nicht glaubt oder zweifelt, will er damit keine neue, womöglich noch schwerer einzuhaltende Bedingung für einen würdigen Sakramentempfang aufstellen und unsere Aufmerksamkeit nun doch wieder auf den eigenen „frommen Bauchnabel“ richten. Vielmehr sind diese Worte als Ermutigung gemeint, dass wir uns als Kommunikanten wirklich ganz und gar auf Christi Zusage des „Für Euch“ verlassen und von daher in der Tat ganz von uns selber wegblicken dürfen: Der Glaube ist eben nicht unser Tun, sondern nur die Art und Weise, in der die Gabe Christi uns zu unserem Heil erreicht.

Die Erkenntnis Luthers, wie sie im Kleinen Katechismus formuliert ist, hatte zur Folge, dass die lutherische Reformation wesentlich auch eine sakramentale Erweckung, eine Wiederentdeckung der häufigen Kommunion, war. Eine tiefe Sakramentsfrömmigkeit prägte die lutherische Kirche in der Zeit nach der Reformation bis ins 18. Jahrhundert hinein. Noch zur Zeit Johann

Sebastian Bachs gab es in Leipzig sonntags nicht selten Tausende von Kommunikanten in den lutherischen Kirchen. Zugleich aber kamen auch in der lutherischen Kirche wieder Gedanken über die „Würdigkeit“ des Kommunionempfängers auf, die denen des Mittelalters nicht unähnlich waren. Dies, verbunden mit dem Vordringen von Pietismus und Aufklärung, die beide mit dem Altarsakrament letztlich nichts anfangen konnten, führte innerhalb weniger Jahrzehnte zu einem abrupten Rückgang der Kommunikantenzahlen. Von diesen Vorstellungen hat sich die lutherische Kirche lange nicht „erholt“. Luthers Äußerung in seiner Vorrede zum Kleinen Katechismus: „Wer das Sakrament nicht sucht noch begehrt zum wenigsten viermal im Jahr, da ist zu besorgen, dass er das Sakrament verachte und kein Christ sei“, wurde völlig missverstanden als Regel, dass ein anständiger Christ nur viermal im Jahr zum Sakrament gehen solle. Erst im 20. Jahrhundert ist es in der lutherischen Kirche zu einer Neuentdeckung der Einsichten Luthers und der Kommunionpraxis der Alten Kirche gekommen: Anstelle eines angstbesetzten Empfangs des Sakraments ist immer stärker die Freude über die wunderbare Gabe des Sakraments und die damit verbundene Teilhabe am himmlischen Freudenmahl getreten, die dem neutestamentlichen Befund sehr viel eher entspricht: „Sie brachen das Brot hier und dort und in den Häusern, hielten die Mahlzeiten mit Freude und lauterem Herzen und lobten Gott.“ (Apostelgeschichte 2,46-47)

Wie dies so oft bei uns Menschen der Fall ist, stehen wir allerdings auch in der Frage des Kommunionempfangs in der Gefahr, gleichsam von einem Extrem ins andere zu verfallen: Auch wenn es in unserer lutherischen Kirche nicht die Entartungen des „Feierabendmahls“ gibt, bei dem das Allerheiligste leider oft genug völlig banalisiert und profaniert wird, tun wir auch in unserer Kirche gut daran, die ersten Worte in der Antwort Martin Luthers wieder neu zu bedenken: „Fasten und leiblich sich bereiten ist wohl eine feine äußerliche Zucht.“ Auch wenn das Heilige Mahl ein Freudenmahl ist und bleibt, so ist und bleibt es zugleich doch auch das Allerheiligste, dessen Empfang eine entsprechende Vorbereitung nahelegt. Dazu können gerade auch „Äußerlichkeiten“ dienen, weil wir als Christen darum wissen, wie unauflöslich Leib und Seele bei einem Menschen zusammengehören. Der Verzicht auf das Essen vor dem Sakramentsempfang ist gewiss keine „Pflicht“ und sollte keinesfalls zur Folge haben, dass uns unser knurrender Magen von der Mitfeier des Sakraments ablenkt. Dennoch kann solch ein Essensverzicht für manchen eine Vorbereitungshilfe sein. Dass man im Gottesdienst oder gar beim Sakraments-

empfang selber auf das Kauen von Kaugummi verzichtet, versteht sich hoffentlich ohnehin von selbst. Auch die regelmäßige Teilnahme an der Beichtandacht vor dem Sakramentsempfang ist zwar kein Kirchengesetz, aber gerade heutzutage eine wichtige und heilsame Übung, um wahrnehmen zu können, wie nötig wir das Sakrament immer wieder brauchen. Es tut uns geistlich nicht gut, wenn wir auf die Teilnahme an der Beichtandacht fast grundsätzlich verzichten und ohne diese Vorbereitungsmöglichkeit an der Kommunion teilnehmen.

Zu dem „leiblich sich bereiten“ gehört beispielsweise auch das Niederknien der Gemeinde zur Konsekration und zur Kommunion. Natürlich können Gottesdienstteilnehmer, die zum Knien körperlich nicht mehr in der Lage sind, dazu auch stehenbleiben, und wer nicht einmal mehr zum Stehen in der Lage ist, mag zur Konsekration auch sitzen. Wer aber knien kann, der wird auch etwas davon erfahren, dass die Körperhaltung eben nicht bloß eine „Äußerlichkeit“, sondern eine wichtige Hilfe zum Mitvollzug dessen ist, was bei der Feier und beim Empfang des Sakraments geschieht. Auch für das Knien gilt, dass bei uns Menschen Leib und Seele zusammengehören und einander beeinflussen.

Zur Vorbereitung auf den Sakramentsempfang gehört schließlich aber auch, dass wir uns um Versöhnung mit den Menschen bemühen, mit denen wir im Unfrieden leben. Wie die anderen auf unser Bemühen um Versöhnung reagieren, haben wir nicht in der Hand; dass wir aber „zuerst hingehen“ (vgl. Matthäus 5,24) und unsere Hand zur Versöhnung ausstrecken, sollte uns vor dem Empfang des Sakraments ein wichtiges Anliegen sein.

Wichtiger als alles, was wir tun, ist und bleibt jedoch, dass uns stets vor Augen steht, dass das Sakrament ganz und gar Geschenk Gottes an uns ist und bleibt, das wir nicht durch unser Mitwirken zu ergänzen brauchen. „Für euch“, so lautet die Einladung Christi an uns. Mögen wir diese Einladung an jedem Sonntag wieder neu im Ohr und im Herzen haben. Denn eben so empfangen wir das Sakrament „würdiglich“.

Vom Amt der Schlüssel und von der Beichte

Was ist das Amt der Schlüssel?

Es ist die besondere Gewalt, die Christus seiner Kirche auf Erden gegeben hat, den bußfertigen Sündern die Sünden zu vergeben, den unbußfertigen aber die Sünden zu behalten, solange sie nicht Buße tun.

Wo steht das geschrieben?

Unser Herr Jesus Christus spricht bei Matthäus im sechzehnten Kapitel zu Petrus: Ich will dir des Himmelreichs Schlüssel geben: alles, was du auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein, und alles, was du auf Erden lösen wirst, soll auch im Himmel los sein. Desgleichen spricht er zu seinen Jüngern bei Johannes im zwanzigsten Kapitel: Nehmet hin den Heiligen Geist! Welchen ihr die Sünden erlasset, denen sind sie erlassen; und welchen ihr sie behaltet, denen sind sie behalten.

Was ist die Beichte?

Die Beichte begreift zwei Stücke in sich: eins, dass man die Sünden bekenne, das andre, dass man die Absolution oder Vergebung vom Beichtiger empfangen als von Gott selbst und ja nicht daran zweifle, sondern fest glaube, die Sünden seien dadurch vergeben vor Gott im Himmel.

Im Bewusstsein eines durchschnittlichen Protestanten ist die Beichte etwas „typisch Katholisches“. Entsprechend groß ist die Überraschung bei vielen, wenn sie erfahren, dass in unserer lutherischen Kirche die Beichte nach wie vor eine wichtige Rolle spielt. Auch in dieser Frage gründen wir uns auf den Kleinen Katechismus, der sich seinerseits wieder auf klare Aussagen der Heiligen Schrift rückbezieht.

Die Redeweise vom „Amt der Schlüssel“ greift auf das Wort Jesu an Petrus in Matthäus 16 zurück, in dem Jesus dem Apostel die „Schlüssel des Himmelreichs“ übergibt und anvertraut: Was er auf Erden bindet und löst, das hat Gültigkeit auch bei Gott – Gott bindet sich seinerseits an das menschliche Wort seines Apostels. Oder noch einmal anders ausgedrückt: Was in der

Ausübung des Schlüsselamtes geschieht, das hat unmittelbare Auswirkungen auf den Richterspruch Gottes im letzten Gericht. Dass diese Vollmacht nicht Petrus allein, sondern allen Aposteln anvertraut wird, machen die Worte Jesu nach seiner Auferstehung an seine Jünger deutlich: Er spendet ihnen seinen Heiligen Geist und bevollmächtigt sie damit dazu, in letzter Konsequenz Sünden zu vergeben und Sünden zu behalten. Selbstverständlich beschränkt sich diese Vollmacht nicht bloß auf die erste Generation der Apostel. Was damals am Ostertag erstmalig geschah, setzt sich in jeder Ordination fort, wenn dem zu Ordinierenden mit der Gabe des Heiligen Geistes auch die Vollmacht des Schlüsselamtes übertragen wird: „Ich erinnere dich daran, dass du erweckest die Geistesgabe Gottes, die in dir ist durch die Auflegung meiner Hände“, schreibt Paulus an Timotheus (2. Timotheus 1,6). Von daher heißt es im Kleinen Katechismus sachentsprechend: „Es ist die besondere Gewalt, die Christus seiner Kirche auf Erden gegeben hat.“

Die Geschichte der Auslegung dieser Worte Jesu im weiteren Verlauf der Kirchengeschichte ist eine Geschichte von Irrungen und Wirrungen. Schon bald nach der Zeit der Apostel verflachte in der Kirche das Verständnis dessen, was Sünde bedeutet; die Sünde wurde moralisiert und auf schwere öffentliche Vergehen reduziert, die dann entsprechend zum Ausschluss aus der christlichen Gemeinde führten. Ein Freispruch von diesen öffentlichen Sünden und eine damit verbundene Wiederaufnahme in die Sakramentsgemeinschaft waren nur möglich, nachdem zuvor auferlegte Bußstrafen abgeleistet worden waren. Zudem galt der Grundsatz, dass eine solche öffentliche Buße und Wiederaufnahme nur ein einziges Mal möglich war. Aus diesem Grund schob man diesen Bußakt wie zum Teil sogar die Taufe selber mehr und mehr bis kurz vor den Tod hinaus, was natürlich zur völligen Aushöhlung der Kirchenbuße führte. Mit der „konstantinischen Wende“, mit der aus der verfolgten Minderheitskirche innerhalb von einigen Jahrzehnten eine Volkskirche, ja schließlich eine Staatskirche wurde, brach dieses altkirchliche „Bußinstitut“ bald in sich zusammen.

Ein Neuanfang der Praxis der Beichte erfolgte mit dem Wirken der irisch-angelsächsischen Mönche vor allem im deutschen Raum. Die Praxis der Beichte der Mönche wurde im Laufe der Zeit auch auf die Laien übertragen. Dabei war allerdings im kirchlichen Alltag von der Bedeutung der Worte Jesu über das Schlüsselamt nicht mehr viel zu erkennen: Das Schwergewicht lag in keiner Weise auf dem Zuspruch der Sündenvergebung; vielmehr wurden sogenannte „Bußbücher“ (Pönitentialien) herausgegeben, in denen genau fest-

gelegt war, für welche Sünde welche Bußleistung aufzuerlegen ist. Das Schwergewicht lag ganz und gar auf dem Tun des Büßenden.

Im weiteren Verlauf des Mittelalters wurde dann über die Bedeutung des Zuspruchs der Sündenvergebung im Rahmen der Beichte wieder neu nachgedacht; vor allem der große Theologe Thomas von Aquin rückte diesen Zuspruch wieder stärker ins Zentrum der Beichte. Das änderte nichts daran, dass das Geschehen der Beichte schließlich doch als aus drei Teilen bestehend angesehen und definiert wurde: Die Beichte besteht danach aus der *contritio cordis* (der Reue des Herzens), der *confessio oris* (dem Bekenntnis des Mundes) und der *satisfactio operum* (der Genugtuung durch gute Werke). Die Reue des Herzens wurde dabei als eine Gott versöhnende Tat des Menschen verstanden; auch das Konzil von Trient hält in seiner Lehrentscheidung fest, dass eine ganz von der Gottesliebe geprägte Reue den Gläubigen schon vor dem Empfang des Bußsakraments mit Gott aussöhnt. Das Bekenntnis des Beichtenden muss alle Todsünden umfassen, deren man sich „nach sorgfältiger Selbsterforschung bewusst ist“. Da der Priester als ein Richter ein Urteil über diese Sünden spricht und die Art der Genugtuungen bestimmen muss, müssen die Beichtenden nicht nur die Sünden als solche, sondern auch die Umstände, welche deren Art und Gewicht bestimmt haben, sorgfältig bekennen. Durch den Zuspruch der Sündenvergebung werden gemäß dieser Lehre schließlich nur die ewigen Strafen hinweggenommen; die zeitlichen Strafen verbleiben und müssen durch fromme Werke, die Genugtuungen, getilgt werden. Die Strafen, die hier auf Erden nicht abgebußt werden können, müssen nach dem Tod noch im Fegfeuer gebüßt werden, bevor man schließlich in den Himmel kommen kann. In diesem Zusammenhang spielt nun der Ablass eine Rolle: Der Ablass ist nach der Lehre der römisch-katholischen Kirche die Vollmacht, vor Gott gültigen Nachlass der zeitlichen Sündenstrafen für diejenige Schuld zu gewähren, welche bekannt und vergeben ist. Voraussetzung für die Erlangung eines solchen Ablasses ist also der Empfang der Sündenvergebung in der Beichte und ein von den kirchlichen Oberen zu bestimmendes konkretes Tun. Durch Fürbitte können solche Ablässe auch den Verstorbenen im Fegfeuer zugewandt werden.

Diese Lehre der römisch-katholischen Kirche, die in ihren Grundzügen bis heute Gültigkeit hat, bildet den Hintergrund für Luthers grundlegende theologische Neubestimmung und praktische Reform der Beichte. Gegen die Dreiteilung des Bußsakraments setzte Luther eine ganz neue Zweiteilung: Die Beichte besteht aus zwei Stücken, aus dem Sündenbekenntnis und der Sün-

denvergebung. Dabei ist der zweite Teil, die Sündenvergebung, das eigentlich Entscheidende: Sie „ist ein Werk, das Gott tut, der mich durch das Wort, dem Menschen in den Mund gelegt, losspricht von meinen Sünden, welches auch das Wichtigste und Edelste ist, was die Beichte lieblich und tröstlich macht.“ (Großer Katechismus) Die Sündenvergebung hängt nicht von meiner Reue ab, denn auch die Reue ist nicht etwas, was ich tue, sondern was Gott durch sein Wort in mir wirkt. Und erst recht ist es für den Empfang der Sündenvergebung nicht nötig, alle Sünden, die man getan hat und die einem bewusst sind, aufzuzählen. Denn in diesem Fall kann man niemals gewiss sein, dass einem nun auch wirklich alle Sünden vergeben worden sind. Und ebenso lehnt Luther in aller Deutlichkeit die Vorstellung ab, dass wir durch irgendwelche guten Werke Genugtuung für zeitliche Sündenstrafen leisten können. Damit fallen für ihn auch die Lehre vom Ablass mitsamt den damit zusammenhängenden Missbräuchen und auch die Lehre vom Fegfeuer hin, die keine biblische Begründung haben.

Keinesfalls wollte Luther jedoch die Beichte selber abschaffen – im Gegenteil: Die Reformation ist in ihrem Kern nichts anderes als eine Wiederentdeckung der tröstlichen Kraft des Beichtsakraments. Weil das Wort der Vergebung, das mir in der Absolution (also der Sündenvergebung) auf den Kopf zugesprochen wird, Gültigkeit hat im letzten Gericht Gottes, kann und darf ich meines Heils gewiss sein: Meine Rettung im Gericht Gottes hängt nicht an mir, sondern allein an dem mir zugesprochenen Wort der Vergebung, an das sich Gott gebunden hat. Dies ist im Kern die reformatorische Entdeckung Luthers, sein „reformatorischer Durchbruch“ im Jahr 1518, von dem her sich in der Folgezeit sein ganzes weiteres Denken erschloss. Doch die Beichte war und blieb für Luther eben niemals bloß eine Theorie: „Es weiß niemand, was sie vermag, als wer mit dem Teufel oft und viel gefochten hat; ja, ich wäre längst vom Teufel erwürgt, wenn mich nicht die Beichte erhalten hätte“, bekannte er rückblickend.

Am 28. Juli 1698 versammelte sich am Grab des Pfarrers Johann Caspar Schade, der an diesem Tag dort beigesetzt worden war, eine größere Menschenmenge und bewarf den Grabhügel unter wüsten Schmähreden mit Steinen. Was hatte der Verstorbene, der als Pfarrer an der damals noch lutherischen St. Nikolaikirche in der Mitte Berlins gewirkt hatte, getan, dass die Bevölkerung mit solcher Heftigkeit auf sein Ableben reagierte? Ganz einfach: Er hatte versucht, die Beichtstühle aus seiner Kirche zu entfernen und die Einzelbeichte durch eine allgemeine Beichte zu ersetzen. Der Anlass hier-

zu war in gewisser Weise verständlich: Bis zu sieben Stunden saß er jeden Samstag in seinem Beichtstuhl, hörte im Fünfminutentakt die Sündenbekenntnisse und spendete die Absolution, hatte kaum Zeit, auf den einzelnen Beichtenden persönlich einzugehen oder sich auch nur zu vergewissern, ob er es im Einzelfall überhaupt verantworten konnte, die Absolution auszusprechen – und dies, obwohl neben ihm noch drei andere Pfarrer an St. Nikolai ihren Dienst versahen und ebenfalls am Samstagnachmittag die Beichte hörten. Diesen Andrang konnte und wollte Schade auf die Dauer nicht bewältigen, und so setzte er sich schließlich sogar mit sehr heftigen Worten für die Abschaffung der Beichtstühle in seiner Kirche ein. Doch damit stieß er auf heftigen Widerstand in seiner eigenen Gemeinde: Den Trost der im Beichtstuhl persönlich zugesprochenen Absolution wollten sich die Gemeindeglieder durch nichts und niemanden nehmen lassen. Schade setzte sich schließlich praktisch durch – nicht zuletzt auch weil er auf das Wohlwollen seines calvinistisch gesinnten Kurfürsten rechnen konnte. Was in Berlin Ende des 17. Jahrhunderts begann, wurde in den lutherischen Kirchen Deutschlands im 18. Jahrhundert immer weiter gängige Praxis: Die Einzelbeichte wurde durch einen allgemeinen Beichtgottesdienst ersetzt, um so dem Massenandrang auf die Beichte begegnen zu können.

Wie aus einer anderen Welt mögen uns solche Berichte über die Beichtpraxis in der lutherischen Kirche Berlins vor 300 Jahren erscheinen. Sie erinnern uns aber daran, dass in der lutherischen Kirche in Deutschland seit der Reformation oftmals weit mehr als 200 Jahre lang die Einzelbeichte – zumeist in extra dafür angefertigten Beichtstühlen – selbstverständliche Praxis in den Gemeinden war, die von den Gemeindegliedern selber um des Zuspruchs der Vergebung willen zumeist sehr geliebt und geschätzt wurde. Und die Berichte zeigen zugleich auch, wie schnell in der Kirche eine Praxis abgeschafft werden kann und wie schwer und langwierig es umgekehrt ist, solch eine abgeschaffte Praxis später wieder einzuführen. Ganz abgeschafft wurde die Einzelbeichte aber auch in den lutherischen Gemeinden Preußens nie: Als sich nach der Einführung der preußischen Union im Jahr 1830 fünf Jahre später am 21. Juni 1835 hier in Berlin wieder eine lutherische Gemeinde konstituierte und ihren ersten Gottesdienst in einer Privatwohnung feierte, da standen ab morgens um 4 Uhr (!) die Gemeindeglieder für die Einzelbeichte Schlange, bevor dann schließlich um 7.30 Uhr der Sakramentsgottesdienst begann. Dennoch setzte sich auch in den freien lutherischen Kirchen die „allgemeine“ Beichte als Normalform der Beichte durch, auch wenn die Praxis der Einzel-

beichte stets bekannt und im Bewusstsein blieb. In vielen Fällen blieb sie jedoch praktisch beschränkt auf eine „Zwangs-Einzelbeichte“ am Tag vor der Konfirmation. Nichts soll jedoch den Anschein erwecken, als ginge es bei der Einzelbeichte um einen „Zwang“, um eine fromme Leistung, um ein gutes Werk, das man ableisten muss. Schließlich geht es in der Beichte um nicht weniger als um den Kern des Evangeliums, um den Zuspruch der Vergebung Gottes, die auch im Jüngsten Gericht ihre Bedeutung behalten wird.

Eben weil es in der Beichte um nicht weniger als um das Evangelium geht, wird in unserer Kirche die Beichte in ihren verschiedenen Formen reichlich angeboten. Dazu zählt ganz bewusst auch das Angebot der Einzelbeichte. Es ist eine gute und hilfreiche Praxis für uns Christen, uns nicht bloß mit der allgemeinen Erkenntnis zufriedenzugeben, dass wir nun mal „alle Sünder“ sind, sondern uns regelmäßig auch ganz konkret über unser Leben und unsere Schuld vor Gott Gedanken zu machen. Dies, was uns an Schuld belastet, dann auch vor Gott in der Einzelbeichte ganz direkt auszusprechen, kann dabei eine wichtige Hilfe sein. Eben dies erfahren diejenigen immer wieder, die von diesem Angebot der Einzelbeichte Gebrauch machen. Wichtig ist dabei zweierlei: Zum einen, dass das Sündenbekenntnis nicht „vor dem Pastor“ (der im übrigen in der Sakristei auch hinter dem Beichtenden, der vor dem Altar kniet, steht), sondern vor Gott ausgesprochen wird, und zum anderen, dass das Entscheidende in der Beichte immer das Zweite, die Vergebung Gottes, bleibt. Um dieser Vergebung willen kommen wir zur Beichte, nicht, um unser Sündenbekenntnis als ein gutes Werk darzubieten. Natürlich ist der Pastor Zeuge bei dem Sündenbekenntnis. Doch bei seiner Ordination hat er versprochen, das Beichtsiegel unverbrüchlich zu wahren. Das heißt: Was er in der Beichte hört, das darf er um seines Amtes willen niemandem weitersagen: nicht seiner Ehefrau, wenn er verheiratet ist, nicht seinen Amtsbrüdern, auch nicht der Polizei. Er darf noch nicht einmal bestätigen, ob jemand bei ihm in der Beichte war. Ja, er darf auch denjenigen oder diejenige, deren Beichte er gehört hat, selber nicht mehr auf diese Beichte ansprechen – etwa bei einem Gemeindebesuch. Was in der Einzelbeichte ausgesprochen wird, das wird „ins Grab“ gesprochen. Hilfreich und wichtig ist es dabei natürlich für den, der als Pastor die Beichte hört, dass er selber auch die Einzelbeichte praktiziert und selber vom Segen der persönlich zugesprochenen Vergebung in der Einzelbeichte weiß. Am Ende einer Einzelbeichte kann, wenn es sich von der Sache her nahelegt, der Pastor dem Beichtenden einen Beichtrat mitgeben. In vielen Fällen ergibt sich dieser angesichts dessen, was in der Beichte vorgebracht

wurde, von selbst. Mitunter kann es jedoch eine Hilfe sein, wenn ein solcher Beichttrater ausdrücklich noch einmal ausgesprochen wird. Selbstverständlich hängt jedoch die Vergebung nicht von der Befolgung dieses Beichttrates ab.

Daß die Einzelbeichte in der lutherischen Kirche eine segensreiche Einrichtung ist und bleibt, bedeutet nicht, dass die Vergebung, die im Beichtgottesdienst am Altar dem Einzelnen auf den Kopf zugesprochen wird, weniger gültig oder wirksam wäre als die Absolution in der Einzelbeichte. Dass das Sündenbekenntnis des Einzelnen in der Beichtandacht in der Stille vor Gott gebracht und „nur“ in der Form des Allgemeinen Beichtgebets gemeinsam laut ausgesprochen wird, ändert nichts an der sakramentalen Kraft des Vergebungswortes. Was dies aber bedeutet, dass die Stimme des Pastors im Wort der Vergebung in der Beichte nicht weniger als ein Instrument Gottes ist, durch das er schon hier und jetzt sein Urteil im Jüngsten Gericht verkündigt, das kann gar nicht oft und deutlich genug herausgestellt werden. Auch in unserer lutherischen Bekenntniskirche besteht die große Gefahr, dass wir gerade auch bei den Beichtgottesdiensten anfangen zu „sparen“: Sei es, dass in den Gemeinden die Zahl der Beichtgottesdienste insgesamt reduziert wird oder nur noch eine „Kurzbeichte“ an den Beginn des Hauptgottesdienstes gesetzt wird – womöglich noch ohne Zuspruch der Sündenvergebung unter Handauflegung – , oder sei es, dass nicht wenige Gemeindeglieder meinen, weitestgehend ohne Beichtandacht und den Empfang der Absolution leben zu können, um auf diese Weise eine zusätzliche halbe Stunde am Sonntagmorgen zu „gewinnen“. Nicht selten wird dabei darauf verwiesen, im Heiligen Abendmahl empfinde man doch ohnehin die Vergebung der Sünden, wozu bräuchte man da noch die Beichte. Doch nicht umsonst heißt es in unserem lutherischen Bekenntnis: „Auch bei uns ist es üblich, keinem das Sakrament zu reichen, der nicht vorher befragt und absolviert worden ist.“ (Augsburger Bekenntnis, Artikel XXV, 1) Die Beichtandacht ist eine entscheidend wichtige Hilfe, sich auf die eigene Schuld zu besinnen, die den Empfang der Sündenvergebung so dringend nötig macht. Vor allem aber tun wir nicht gut daran, Christus selber zu schulmeistern, der doch selber das Sakrament der Sündenvergebung gestiftet hat. Wenn er uns seine Vergebung so reichlich austeilen will – wie sollten wir da meinen, wir könnten seine Zuwendung zu uns nach unseren Wünschen und Bedürfnissen einschränken? Gewiss gibt es auch hier keinen Beichtzwang, dass es verboten wäre, ohne den vorherigen Empfang der Absolution das Heilige Abendmahl zu empfangen. Wir müssen nicht unbedingt vor jedem Sakramentsgang jedesmal zuvor zur Beichte gegangen

sein. Dies würde die Beichte auch nur allzu leicht zu einer Art von „Vorwaschgang“ vor dem Altarsakrament werden lassen, was sie nie und nimmer werden darf. Die Beichte ist ein eigenständiges Sakrament. Eben darum kann man auch einmal nur an der Beichte und nicht am Altarsakrament teilnehmen. Auch feiern wir beispielsweise am Karfreitag ja „nur“ einen Beichtgottesdienst mit persönlicher Absolution und ohne Kommunion. Wer aber fast grundsätzlich meint, auf den Empfang der persönlichen Absolution in der Beichte verzichten zu können, der sollte sich doch noch einmal neu nach seinen Motiven fragen – und nicht zuletzt auch danach, ob er oder sie überhaupt schon verstanden hat, was Luthers Kleiner Katechismus sagt: „dass man die Vergebung vom Beichtiger empfangt als von Gott selbst“. Wer will und wer kann sich das eigentlich entgehen lassen?

Morgen- und Abendsegen

Der Morgensegen:

Des Morgens, wenn du aus dem Bette fährst, sollst du dich segnen mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes und sollst sagen: Das walte Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist. Amen. Darauf kniend oder stehend das Glaubensbekenntnis und das Vaterunser. Willst du, so kannst du dies Gebet dazu sprechen:

Ich danke dir, mein himmlischer Vater, durch Jesus Christus, deinen lieben Sohn, dass du mich diese Nacht vor allem Schaden und Gefahr behütet hast; und bitte dich, du wollest mich diesen Tag auch behüten vor Sünden und allem Übel, dass dir all mein Tun und Leben gefalle. denn ich befehle mich, meinen Leib und Seele und alles in deine Hände. Dein heiliger Engel sei mit mir, dass der böse Feind keine Macht an mir finde. Amen.

Und alsdann mit Freuden an dein Werk gegangen und etwa ein Lied gesungen oder was deine Andacht gibt.

Der Abendsegen:

Des Abends, wenn du zu Bette gehst, sollst du dich segnen mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes und sollst sagen: Das walte Gott Vater, Sohn und Heiliger Geist. Amen. Darauf kniend oder stehend das Glaubensbekenntnis und das Vaterunser. Willst du, so kannst du dies Gebet dazu sprechen:

Ich danke dir, mein himmlischer Vater, durch Jesus Christus, deinen lieben Sohn, dass du mich diesen Tag gnädiglich behütet hast; und bitte dich, du wollest mir vergeben alle meine Sünden, wo ich unrecht getan habe, und mich diese Nacht gnädiglich behüten. Denn ich befehle mich, meinen Leib und Seele und alles in deine Hände. Dein heiliger Engel sei mit mir, dass der böse Feind keine Macht an mir finde. Amen.

Und alsdann flugs und fröhlich geschlafen.

Anlass für die Abfassung der Katechismen Luthers waren dessen Erfahrungen bei Visitationen in den Gemeinden Kursachsens, dass den Menschen die elementarsten Kenntnisse christlichen Glaubens und christlichen Lebens fehlten. Zu den Fragen und Antworten über die grundlegenden Glaubenslehren fügte Martin Luther in seinem Kleinen Katechismus darum auch eine Anleitung zum Gebet hinzu, „wie ein Hausvater sein Gesinde soll lehren, sich morgens und abends zu segnen“.

Martin Luther beginnt dabei ganz elementar mit einer Einweisung in die ganz äußerlichen Vollzüge des Gebets. Er weiß darum, dass nach biblischem Verständnis Leib und Seele untrennbar zusammengehören, „ganzheitlich“, so würden wir es heute neudeutsch formulieren. Darum können auch die äußerlichen Vollzüge des Gebets für den Beter eine wichtige Hilfe sein.

Als erstes leitet Martin Luther dazu an, sich zu bekreuzigen oder, wie er es nennt, sich zu „segnen mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes“. Die Bekreuzigung ist also keinesfalls nur etwas „typisch Römisch-Katholisches“, sondern auch etwas „typisch Lutherisches“. Die Bekreuzigung gehört zu den ältesten Gesten des christlichen Glaubens überhaupt; ihre Anfänge reichen vermutlich bis in die apostolische Zeit zurück. Mit der Bekreuzigung bekunden wir unsere Zugehörigkeit zu dem gekreuzigten Christus; sie ist eine ganz elementare Form des Glaubensbekenntnisses. Mit der Bekreuzigung stellen wir uns zugleich unter den Schutz des gekreuzigten Christus, dessen Eigentum wir sind: Bei ihm, Christus, unter dem Schutz seines Kreuzes, sind wir geborgen. Die Bekreuzigung ist zudem auch eine Erinnerung an unsere heilige Taufe: Dort sind wir mit dem Zeichen des heiligen Kreuzes gesegnet und Eigentum Christi geworden; wir sind mit Christus in seinen Kreuzestod hineingetauft worden. Darauf verweist uns das Zeichen des heiligen Kreuzes immer wieder von neuem. Im Gottesdienst bekreuzigen wir uns zudem immer wieder dann, wenn der Pastor die Gemeindeglieder mit dem Kreuzeszeichen segnet. So bringen wir zum Ausdruck: Das, was der Pastor dort mit dem Kreuzeszeichen zuspricht, gilt auch für mich ganz persönlich. Gewiss „muss“ man sich als Christ nicht bekreuzigen. In den äußerlichen Vollzügen des christlichen Glaubens haben wir als Christen eine große Freiheit; daran hängt nicht unser Heil. Dass die Bekreuzigung aber eine Hilfe zum Beten und zum Vollzug des Glaubens sein kann, das dürfen wir uns von Martin Luther sagen lassen, und so erfahren es ja heute auch wieder viele lutherische Christen. Sie entdecken wieder, was erst Jahrhunderte nach der Reformation hier in Deutschland im Zeitalter des Rationalismus in der Kirche verloren ging. Da-

mals ging man übrigens auch dazu über, bei der Taufe das Kreuzeszeichen abzuschaffen und statt dessen den Kindern die rechte Hand auf die Brust zu legen, „zum Zeichen, dass es nach einer richtigen Aufklärung des Verstandes und nach einer höheren Veredelung seines Herzens streben solle.“

Als weiteren äußeren Vollzug neben dem Kreuzeszeichen nennt Martin Luther das Knien oder Stehen beim Gebet. Das Knien war die Gebetshaltung Jesu (vgl. z. B. Lukas 22,41) und der ersten Christen (vgl. z. B. Apostelgeschichte 20,36; 21,5). Mit dem Knien bringen wir unseren Respekt vor Gott, unsere Beugung unter seinen Willen und unsere Bereitschaft, ihn anzubeten, zum Ausdruck. Im Gottesdienst hat das Knien seinen Platz dort, wo wir vor Gott unsere Schuld bekennen (Sündenbekenntnis in der Beichte), wo wir in Ehrfurcht das leibhaftige Kommen des Herrn erfahren (Konsekration beim Abendmahl) und wo wir uns von Christus einfach beschenken lassen (Absolution, Kommunion und Segen). Wenn wir vor Christus niederknien, vollziehen wir im übrigen jetzt schon, was einmal am Ende alle Menschen tun werden oder tun werden müssen, „dass in dem Namen Jesu sich beugen sollen aller derer Knie, die im Himmel und auf Erden und unter der Erde sind.“ (Philipper 2,10) Wem das Knien körperlich nicht möglich ist, kann stattdessen auch stehen, wie Luther es hier zum Ausdruck bringt. Dies gilt im übrigen auch für unseren Gottesdienst: Der Respekt vor dem Kommen Christi im Sakrament sollte es uns nahelegen, uns zu den Einsetzungsworten Christi wenigstens zu erheben, wenn wir denn nicht knien können, und uns nicht etwa dazu hinzusetzen. Nur wer auch zum Stehen körperlich nicht in der Lage ist, mag auch zu den Einsetzungsworten sitzenbleiben.

Weiterhin fällt auf, dass Martin Luther in seinem Katechismus dazu anleitet, für den Morgen und Abend ein festes Gebet auswendigzulernen. Damit lehnt Luther freie Gebete nicht ab; aber er weiß darum, was für eine Hilfe für das Gebetsleben und das Glaubensleben insgesamt die Kenntnis fester Gebete darstellt, die uns auch da noch zu halten vermögen, wo uns eigene Gebete kaum noch über die Lippen kommen. Zu den festen Gebeten, die Martin Luther hier nennt, zählt er das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis; dazu formuliert er für den Morgen und den Abend jeweils ein weiteres Gebet, das uns als „Luthers Morgen- bzw. Abendsegens“ bekannt ist.

Die Formulierungen des Morgen- und Abendsegens hat Luther der kirchlichen Tradition, vor allem den Stundengebeten, entnommen. Aus seinem Leben im Kloster hatte Luther die feste Ordnung der Gebete, mit denen die Zeit des

Tages strukturiert wird, kennen- und schätzengelern. So finden wir im Abendsegen zahlreiche Anspielungen auf das Gebet der Complet in ihrer lateinischen Gestalt, die uns auch in der deutschen Übersetzung noch geläufig sind.

Der Morgen- und der Abendsegen Luthers sollen darüber hinaus den Christen als Anleitung zum Beten überhaupt dienen. Dazu zählt beispielsweise die Anrede („mein himmlischer Vater“), mit der der Beter sich auf seine Taufe als Grundlage des Gebets zurückbezieht. Wir beten nicht allgemein zu einem „guten Gott“, wie dies in vielen modernen Gebetsformulierungen üblich ist, sondern konkret in der Kraft des Heiligen Geistes zu unserem Vater im Himmel. Dieses Gebet ist nur möglich „durch Jesus Christus, deinen lieben Sohn“. Er, Christus, ist der Weg, die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater denn durch ihn (vgl. Johannes 14,6). Darum sind „interreligiöse Gebete“, bei denen die Gebete nicht „durch Jesus Christus, unseren Herrn“ gesprochen werden können, für uns Christen grundsätzlich nicht möglich. Es geht hier nicht um eine „Floskel“, sondern um die Grundlage unseres Betens überhaupt: Entweder wird unser Gebet durch Christus an den Vater im Himmel gerichtet (ganz gleich, ob man die Formel „durch Christus, unsern Herrn“ wörtlich benutzt oder nicht), oder es ist nach unserem Verständnis kein christliches Gebet. Zu den Grundzügen christlichen Betens zählt weiter, dass der Bitte der Dank vorangeht. Dieser Dank wird von uns selber, wo wir nicht zum Beten angeleitet werden, allzu leicht und schnell übersprungen. Am Morgen und Abend bezieht er sich jeweils auf die zuvor er-fahrene Bewahrung. Im Morgengebet blickt der Beter daraufhin in seiner Bitte nach vorne; seine Bitte um Bewahrung ist dabei konkret bezogen auf die Bewahrung vor „Sünden und allem Übel, dass dir all mein Tun und Leben gefalle“. Gott selber soll also der Richtpunkt des Lebens des Beters an diesem Tag sein, nicht bloß das Wohlbefinden des Beters. Im Abendgebet blickt der Beter stattdessen zunächst zurück und bittet Gott um Vergebung. So leitet Luther mit diesem Abendsegen zum täglichen Bekenntnis der Schuld und zur täglichen Hinwendung zu Gottes Vergebung an. Die abschließenden Formulierungen erinnern besonders stark an die Texte aus der Complet (Psalm 91: „Er hat seinen Engeln befohlen über dir, dass sie dich behüten auf allen deinen Wegen“; Hymnus: „Den Feind verjag, dass Seel und Leib in deinem Schutze reine bleib“; Responsorium: „In deine Hände befehle ich meinen Geist“; Schlussgebet: „Triebe von uns fern alle List des Feindes; lass deine heiligen Engel bei uns wohnen“). Das vertrauensvolle Loslassen und sich

Übergeben in Gottes Hände wird hier im Gebet tagtäglich eingeübt – und damit letztlich schon das Sterben selber. In dem „alles“, was wir in Gottes Hände befehlen dürfen, ist dabei nichts von dem ausgenommen, was uns als Sorge am Morgen und Abend auf der Seele liegt. Der Abschluss des Morgen- und Abendsegens verweist dann noch einmal auf unsere Taufe zurück: Durch unsere Taufe sind wir in einen lebenslangen Kampf mit den Mächten des Bösen gestellt, denen wir in der Taufe entrissen worden sind. In diesem Kampf können wir nicht selber bestehen; doch Christus selber will und wird diesen Kampf für uns durch seine heiligen Engel gewinnen. In seiner Kraft dürfen wir jeden Morgen unser Taufgelübde wiederholen: „Ich entsage dem Teufel und all seinem Werk und Wesen und ergebe mich dir, du dreieiniger Gott, Vater, Sohn und Heiliger Geist, im Glauben und Gehorsam dir treu zu sein bis an mein Ende. Amen.“

Das Traübüchlein

Anlass der Abfassung des Kleinen Katechismus waren für Martin Luther die Erfahrungen, die er während seiner Visitation in Kursachsen gemacht hatte: Die Glieder der christlichen Gemeinden hatten zumeist kaum eine Ahnung von den elementarsten Inhalten des christlichen Glaubens. Diese Ahnungslosigkeit beschränkte sich jedoch nicht bloß auf die Gemeindeglieder. Auch die Pfarrer waren in vielen Fällen mit ihrem Amt völlig überfordert und wussten oftmals nicht, wie sie überhaupt predigen oder auch die Sakramente verwalten sollten. So verfasste Martin Luther neben dem Kleinen Katechismus auch den Großen Katechismus als eine Predigtanleitung für die Pfarrer; außerdem verfasste er Ordnungen für die Durchführung der Amtshandlungen, die er den Pfarrern an die Hand gab. So wurden dem Kleinen Katechismus ein sogenanntes „Traübüchlein“ und ein „Taufbüchlein“ beigefügt.

Das „Traübüchlein“ trägt den offiziellen Titel „Ein Traübüchlein für die einfältigen Pfarrherrn“: Es enthält nach einer Einführung Anleitungen für die Formulierung des Aufgebots der Brautleute „auf der Kanzel“, für die Trauung „vor der Kirche“ (es war damals üblich, die eigentliche Trauhandlung vor der Kirchentür in der Öffentlichkeit vorzunehmen) sowie für die Lesungen und das Segensgebet „vor dem Altar“.

Sein Anliegen bei der Abfassung des Traübüchleins benannte Luther gleich in der Einführung:

Weil man denn bisher mit den Mönchen und Nonnen ein so besonders großes Gepränge gemacht hat bei ihren Einsegnungen, obschon ihr Stand und Wesen eine bloße Menschenerfindung ist ohne Grund in der Schrift, wieviel mehr sollen wir diesen göttlichen Stand der Ehe ehren und auf überaus herrliche Weise segnen, über ihn beten und ihn zieren? Denn wenn's auch ein weltlicher Stand ist, so hat er dennoch Gottes Wort für sich und ist nicht von Menschen erdichtet oder gestiftet wie der Stand der Mönche und Nonnen. Darum sollte er auch hundertmal mehr als geistlicher Stand geachtet werden. ... Auch deshalb sollte der Ehestand durch eine feierliche Trauung geehrt werden, dass das junge Volk diesen Stand mit Ernst ansehen lerne und in Ehren halte als ein göttliches Werk und Gebot und nicht so schimpflich dabei seine Narrheit treibe mit Lachen, Spotten und dergleichen Leichtfertigkeiten,

die man bisher gewohnt gewesen ist, gerade als wäre es ein Scherz und Kinderspiel, ehelich zu werden oder Hochzeit zu machen. ... Denn wer von dem Pfarrer oder Bischof Gebet und Segen begehrt, der zeigt damit wohl an – ob er's gleich mit dem Munde nicht sagt – in was für Gefahr und Not er sich durch die Ehe begibt und wie sehr er zu diesem Stand, in den er eintritt, des göttlichen Segens und der allgemeinen Fürbitte bedarf. Wie es denn wohl auch täglich erfahren wird, welches Unglück der Teufel im Ehestand anrichtet mit Ehebruch, Untreue, Uneinigkeit und allerlei Jammer.

Die Sprache Luthers mag uns in manchem altertümlich vorkommen, aber was er hier inhaltlich anspricht, ist auch für uns heute weiterhin und wieder neu ganz aktuell: Luther liegt daran, dass die Ehe als ein „geistlicher Stand“ den Gliedern der christlichen Gemeinde wieder neu ins Bewußtsein gerückt wird. Die Ehe von einem Mann und einer Frau ist nach Gottes Willen nicht bloß eine beliebige Lebensform neben vielen anderen auch, sondern „hat Gottes Wort für sich“. Gerade weil die Ehe im Unterschied zu anderen Lebensformen diese ausdrückliche Verheißung Gottes hat, soll die christliche Gemeinde zu dieser Lebensform ermutigen und dies gerade auch durch eine festliche Gestaltung der kirchlichen Trauung zum Ausdruck zu bringen. Dies gilt in unserer Zeit genauso wie im Jahr 1529. Gerade auch da, wo der Staat andere Lebensformen neben der Ehe immer mehr aufwertet und der Ehe gleichstellt, und gerade auch da, wo selbst innerhalb der christlichen Gemeinde die Eheschließung als Grundlage eines verbindlichen Zusammenlebens von Mann und Frau längst nicht mehr als selbstverständlich angesehen wird, hat die christliche Gemeinde die Aufgabe, zu tun, was ihr nur möglich ist, um zunächst und vor allem ihren eigenen Gliedern Mut zur Ehe, Mut zum Heiraten zu machen.

Luther hat dabei vor allem „das junge Volk“ im Blick: Auf der einen Seite sollen sie zum „göttlichen Stand der Ehe“ ermutigt werden, auch durch festliche Traugottesdienste. Andererseits soll ihnen aber auch der Ernst einer Eheschließung vor Augen gestellt werden. Eine Hochzeit ist eben kein „Scherz und Kinderspiel“; schließlich geht es bei der Ehe um eine lebenslange, unverbrüchliche Ordnung Gottes, die man nicht einfach wieder auflösen kann. Darum ist der Segen Gottes bei der Trauung von entscheidender Bedeutung, denn man begibt sich durch die Ehe durchaus „in Gefahr und Not“, der man nur mit Gottes Segen wehren kann. Gewiss gehen auch bei uns heute die meisten Heiratswilligen an ihre Eheschließung nicht mit der Leichtfertigkeit mancher Popsternen und Hollywoodgrößen heran, die ihre Hochzeiten

gerne als besondere Showevents zelebrieren, sich dann aber oftmals schon nach wenigen Monaten oder mitunter auch schon nach einigen Stunden wieder scheiden lassen. Doch die Gefahr, dass Heiratswilligen bei ihrer kirchlichen Trauung mehr an äußerlichen „Showelementen“ denn an dem Segen Gottes im Kampf gegen den Teufel gelegen ist, ist ja auch bei uns nicht grundsätzlich von der Hand zu weisen. Dennoch sollten wir zugleich auch immer wieder froh sein, wenn Gemeindeglieder sich nicht mit einer standesamtlichen Eheschließung begnügen, sondern sich bewusst für eine kirchliche Trauung entscheiden. Auch dies ist leider längst nicht mehr selbstverständlich.

Martin Luther spricht in seinem Traubüchlein offen an, dass in verschiedenen Kulturen und zu verschiedenen Zeiten die Form der Eheschließung durchaus sehr unterschiedlich aussehen kann. Die Eheschließung ist eben nicht in gleicher Weise ein Sakrament wie etwa die Taufe oder das Heilige Abendmahl, deren Vollzug Christus ganz konkret gestiftet und beschrieben hat. So sah die Eheschließung zu Luthers Zeiten in vielem noch ganz anders aus als bei uns heute. Der entscheidende rechtliche Schritt war damals bereits die öffentliche Verlobung, die die beiden Partner schon aneinander band. Dann folgte nicht lange Zeit darauf die „Kopulation“, die wiederum aus zwei Teilen bestand: der Trauung durch den Pfarrer, die entweder vor der Kirchentür oder aber auch im Hochzeitshaus stattfand, und dem „öffentlichen Beilager“ in dem vom Geistlichen gesegneten Ehebett unter Anwesenheit von Zeugen. Bei aller heutigen Freizügigkeit würden es wohl die meisten Brautpaare heutzutage für keinen sehr verlockenden Gedanken halten, den Pfarrer als Zeugen bei ihrem ersten Beischlaf neben ihrem Bett stehen zu haben... Der dritte Teil war dann der öffentliche Kirchgang mit der Segnung der Eheleute, oftmals in Form einer Brautmesse, und die anschließende Hochzeitsfeier. Luther selber ging bei seiner Eheschließung sehr schnell zur Sache: Verlobung, Trauung durch den Stadtkirchenpfarrer Johannes Bugenhagen im Hause (in diesem Fall also nicht vor der Kirchentür!) und Beischlaf vor Zeugen fanden alle an einem Tag, dem 13. Juni 1525, statt. Der öffentliche Kirchgang und das Festmahl folgten dann erst zwei Wochen später am 27. Juni. Wir sehen, dass sich im Vergleich zu damals heute einiges geändert hat. Doch das entscheidende Anliegen ist geblieben: Eine Eheschließung muss „öffentlich vor Gott und der Welt“ geschehen. Alle Menschen sollen wissen, dass diese beiden Menschen nun endgültig „nicht mehr zu haben“ sind. „Vor Gott und der Welt“ heißt dabei für einen Christen zugleich: in der Verantwortung vor Gottes letztem Gericht. Die Ehe beruht nicht bloß auf dem Bestehen gegenseitiger Sympathie

der Brautleute füreinander; sie besteht auch nicht bloß, „solange es gut geht“ und „solange wir uns nicht auseinandergelebt haben“. Sie wird nicht durch das „Ja“ der Brautleute zueinander gestiftet, sondern durch Gottes Handeln: Er selber schließt die Brautleute als Mann und Frau zusammen.

Hier weicht Luther in seinem Traubüchlein vom römisch-katholischen Eheverständnis ab: Nach römisch-katholischer Lehre spenden sich die Eheleute gegenseitig das Sakrament der Ehe mit ihrem Jawort zueinander; der Priester ist bei dieser Sakramentenspendung nur Zeuge. Dagegen bringt Luther in seinem Traubüchlein zum Ausdruck, dass der dreieinige Gott selber durch den Diener der Kirche „zusammenfügt“ und damit die Ehe zwischen den Brautleuten stiftet. Nach dem Ringwechsel fügt Luther die Verlesung von Matthäus 19,6 ein: „Was Gott zusammenfügt, das soll der Mensch nicht scheiden“ und lässt daraufhin die Trauformel folgen: „Weil denn Hans N. und Grete N. einander zur Ehe begehren und dies hier öffentlich vor Gott und der Welt bekennen, weswegen sie sich einander die Hände und Trauringe gegeben haben, so spreche ich sie ehelich zusammen im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Amen.“

Diese sogenannte „kopulative Trauformel“ war in allen lutherischen Kirchen bis ins 19. Jahrhundert üblich. Als Otto von Bismarck im Rahmen des Kulturkampfes die Zivilstandsgesetzgebung mit der standesamtlichen Eheschließung einführte und den Pfarrern das Recht nahm, staatlich gültige Trauungen vorzunehmen, änderten die Landeskirchen sofort willfährig ihre Gottesdienstordnungen: Sie redeten nunmehr die Brautleute als bereits Verheirate an und ließen die eigentliche Trauung mit der Trauformel ganz weg. So ist die kirchliche Trauung nach evangelischem Verständnis auch heute nur noch eine Bestätigung der standesamtlichen Trauung. Dagegen verwenden wir in unserer lutherischen Bekenntniskirche auch weiterhin diese „kopulative Trauformel“ und bringen damit zum Ausdruck, dass wir uns nicht vom Staat vorschreiben lassen, wann und wie eine christliche Ehe gestiftet wird.

Diese „kopulative Trauformel“ hat dabei vor allem auch eine eminent seelsorgerliche Bedeutung: Die Eheleute sollen gewiss sein, daß Gott selbst ihre Ehe gestiftet und sie zusammengefügt hat. Das können sie nicht mehr rückgängig machen, weil Gott es nicht rückgängig machen will und wird. Der Fortbestand ihrer Ehe hängt also nicht von ihrem Willen und ihren Wünschen ab. Dies kann eine wichtige Hilfe sein, auch in schwierigen Zeiten in der Ehe zusammenzubleiben, wenn beide Ehepartner um ihre Verantwortung vor Gott

wissen, der sie miteinander verbunden hat. Wer sich dieser Verbindlichkeit einer christlichen Ehe entzieht, um damit scheinbar mehr „Freiheit“ zu behalten, entzieht sich in Wirklichkeit zugleich auch dem Segen Gottes, den dieser gerade auf diese verbindliche Form des Zusammenlebens in der Ehe gelegt hat, und entzieht sich auch der wunderbaren Verheißung für eine christliche Ehe, dass in ihr „das Sakrament deines lieben Sohnes Jesus Christus und der Kirche, seiner Braut, darin bezeichnet“ wird, wie es im Segensgebet in Luthers Traubüchlein heißt: In einer christlichen Ehe spiegeln Mann und Frau das sakramentale Geheimnis der Gemeinschaft von Christus und Seiner Kirche wider, wird diese Ehe damit von dem Heilswerk Christi durchwirkt.

Am Rande sei noch erwähnt, dass Luther mit seinem Traubüchlein gerade die Position der Frau in der Ehe sehr aufwertet: Mann und Frau werden in der Trauung auf gleicher Ebene angeredet; weder „nimmt sich“ der Mann seine Frau, noch sind es die Eltern der Braut, die ihre Tochter gleichsam ihrem künftigen Schwiegersohn geben. Eine Aufwertung der Frau stellt auch der Bezug auf die Aussagen von Epheser 5 in der Trauordnung bei Luther dar: In der Ehe soll sich das Verhältnis von Christus zu Seiner Kirche widerspiegeln – von Christus, der Seinen Jüngern die Füße gewaschen hat und für sie bis in den Tod gegangen ist. Dem soll und darf der Mann in einer christlichen Ehe in seinem Verhalten entsprechen. So erweist sich das Traubüchlein als ausgesprochen modern – weil Gottes Wort zu allen Zeiten aktuell bleibt und gerade nicht an bestimmte Gesellschaftsmuster gebunden ist.

Über den Autor



Gottfried Martens wurde 1963 in Hannover geboren. Er studierte evangelische Theologie und promovierte mit der Arbeit „Die Rechtfertigung des Sünders – Rettungshandeln Gottes oder historisches Interpretament?“. 1991 wurde Gottfried Martens ordiniert. Heute arbeitet er als lutherischer Pfarrer in Berlin, und zwar schwerpunktmäßig unter ehemaligen Muslimen aus dem Iran und Afghanistan. Gottfried Martens ist Autor zahlreicher Aufsätze für Theologie und Gemeinde.